
Konzernabschluss 2017/18

Nach International Financial Reporting Standards

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	122	
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	123	
Konzern-Bilanz	124	
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	125	
Konzern-Geldflussrechnung	126	
Konzernanhang	127	Grundsätze der Rechnungslegung
	131	Konsolidierung
	134	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
	147	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
	154	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
	175	Segmentberichterstattung
	180	Sonstige Angaben
Beteiligungen der EVN	194	
Bestätigungsvermerk	199	

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Mio. EUR	Erläuterung	2017/18	2016/17
Umsatzerlöse	24	2.072,6	2.215,6
Sonstige betriebliche Erträge	25	105,0	101,9
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	26	-1.236,4	-1.302,6
Personalaufwand	27	-321,7	-316,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	28	-135,7	-139,0
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	29	188,0	162,6
EBITDA		671,8	721,6
Abschreibungen	30	-258,3	-262,3
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	30	-20,6	-112,5
Operatives Ergebnis (EBIT)		392,9	346,9
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit finanziellem Charakter		0,1	12,2
Ergebnis aus anderen Beteiligungen		20,1	18,8
Zinserträge		10,7	19,5
Zinsaufwendungen		-54,0	-65,4
Sonstiges Finanzergebnis		-14,0	-6,5
Finanzergebnis	31	-37,2	-21,4
Ergebnis vor Ertragsteuern		355,7	325,5
Ertragsteuern	32	-76,1	-53,9
Ergebnis nach Ertragsteuern		279,6	271,5
davon Ergebnisanteil der Aktionäre der EVN AG (Konzernergebnis)		254,6	251,0
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile		25,0	20,5
Ergebnis je Aktie in EUR ¹⁾	33	1,43	1,41
Dividende je Aktie in EUR		0,47 ²⁾	0,47

1) Verwässert ist gleich unverwässert.

2) Vorschlag an die Hauptversammlung: Dividende von 0,44 Euro + einmalige Bonusdividende von 0,03 Euro

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Mio. EUR	Erläuterung	2017/18	2016/17
Ergebnis nach Ertragsteuern		279,6	271,5
Sonstiges Ergebnis aus			
Posten, die in künftigen Perioden nicht in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		-8,5	12,3
Neubewertung IAS 19	45	-14,3	26,6
At Equity einbezogene Unternehmen	45	2,3	-7,6
Darauf entfallende Ertragsteuern	45	3,5	-6,6
Posten, die in künftigen Perioden gegebenenfalls in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		777,9	190,6
Währungsdifferenzen	5	2,1	0,9
Available-for-Sale-Finanzinstrumente	45	1.025,4	245,3
Cash Flow Hedges	45	7,4	13,8
At Equity einbezogene Unternehmen	45	0,8	-3,7
Darauf entfallende Ertragsteuern	45	-257,8	-65,7
Summe sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		769,4	203,0
Gesamtergebnis der Periode		1.049,0	474,5
Ergebnisanteil der Aktionäre der EVN AG		1.023,4	454,9
Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile		25,6	19,6

Konzern-Bilanz

Mio. EUR	Erläuterung	30.09.2018	30.09.2017
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
	34	182,1	177,1
Immaterielle Vermögenswerte			
Sachanlagen	35	3.438,7	3.383,6
At Equity einbezogene Unternehmen	36	995,7	954,8
Sonstige Beteiligungen	37	1.944,2	919,0
Aktive latente Steuern	49	68,8	79,6
Übrige Vermögenswerte	38	252,4	209,9
		6.881,9	5.723,8
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	39	94,6	98,4
Forderungen	40	500,3	409,0
Wertpapiere	41	139,8	0,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	59	214,5	223,1
		949,1	731,0
Summe Aktiva		7.831,1	6.454,9
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionäre der EVN AG	42–46	3.832,8	2.892,1
Nicht beherrschende Anteile	47	259,9	258,0
		4.092,6	3.150,1
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	48	1.040,5	1.125,4
Langfristige Steuerverbindlichkeiten	49	471,0	171,8
Langfristige Rückstellungen	50	480,8	452,6
Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse	51	602,6	584,1
Übrige langfristige Schulden	52	75,4	58,3
		2.670,3	2.392,2
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	53	89,1	50,5
Verbindlichkeiten aus Abgaben und Steuern	54	85,6	67,6
Lieferantenverbindlichkeiten	55	337,1	314,0
Kurzfristige Rückstellungen	56	91,4	91,6
Übrige kurzfristige Schulden	57	464,9	388,9
		1.068,1	912,6
Summe Passiva		7.831,1	6.454,9

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

Mio. EUR	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Bewertungsrücklage	Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	Eigene Anteile	Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionäre der EVN AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe
Stand 01.10.2016	330,0	252,9	1.949,9	23,2	-23,0	-22,2	2.510,8	259,8	2.770,7
Gesamtergebnis der Periode	-	-	251,0	203,0	0,9	-	454,9	19,6	474,5
Dividende 2015/16	-	-	-74,7	-	-	-	-74,7	-21,5	-96,2
Veränderung eigene Anteile	-	0,1	-	-	-	1,0	1,1	-	1,1
Sonstige Veränderungen	-	-	0,0 ^{*)}	-	-	-	0,0 ^{*)}	-	0,0 ^{*)}
Stand 30.09.2017	330,0	253,0	2.126,2	226,2	-22,1	-21,2	2.892,1	258,0	3.150,1
Gesamtergebnis der Periode	-	-	254,6	766,7	2,1	-	1.023,3	25,6	1.048,9
Dividende 2016/17	-	-	-83,6	-	-	-	-83,6	-23,7	-107,3
Veränderung eigene Anteile	-	0,4	-	-	-	0,7	1,1	-	1,1
Sonstige Veränderungen	-	-	-0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	-	0,0 ^{*)}	-0,1	-0,0 ^{*)}
Konsolidierungskreisänderung	-	-	-0,2	-	0,0 ^{*)}	-	-0,2	0,1	-0,1
Stand 30.09.2018	330,0	253,4	2.297,0	992,9	-20,0	-20,5	3.832,8	259,9	4.092,6
Erläuterung	42	43	44	45	5	46		47	

*) Kleinbetrag

Konzern-Geldflussrechnung

Mio. EUR	Erläuterung	2017/18	2016/17
Ergebnis vor Ertragsteuern		355,7	325,5
+ Abschreibungen/– Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	30	278,9	374,8
– Nicht zahlungswirksames Ergebnis von at Equity einbezogenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen	36, 37	–208,2	–193,6
+ Dividenden von at Equity einbezogenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen		163,3	129,2
+ Zinsaufwendungen		54,0	65,4
– Zinsauszahlungen		–42,9	–55,6
– Zinserträge		–10,7	–19,5
+ Zinseinzahlungen		8,4	17,3
+ Verluste/– Gewinne aus Fremdwährungsbewertungen		10,5	–0,0 ¹⁾
+ /– Übriges nicht zahlungswirksames Finanzergebnis		3,4	2,3
– Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen	25	–47,9	–45,4
– Gewinne/+ Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten des Investitionsbereichs		–0,7	1,6
– Abnahme/+ Zunahme von langfristigen Rückstellungen	50	–3,6	–29,6
Cash Flow aus dem Ergebnis		560,3	572,3
+ Abnahme/– Zunahme der Vorräte und Forderungen		–69,8	107,8
+ Zunahme/– Abnahme von kurzfristigen Rückstellungen		–0,1	–6,3
+ Zunahme/– Abnahme der Lieferantenverbindlichkeiten sowie der übrigen Verbindlichkeiten		115,2	–154,3
– Zahlungen für Ertragsteuern		–2,0	–10,5
Cash Flow aus dem operativen Bereich		603,5	508,9
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen		20,9	98,2
+ Einzahlungen aus Baukosten- und Investitionszuschüssen		68,2	63,7
+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten		25,1	90,7
+ Einzahlungen aus Abgängen kurzfristiger Wertpapiere		–	135,7
– Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		–351,3	–306,4
– Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten		–79,3	–91,6
– Auszahlungen für Zugänge kurzfristiger Wertpapiere		–140,6	–60,9
Cash Flow aus dem Investitionsbereich		–457,1	–70,6
– Gewinnausschüttung an die Aktionäre der EVN AG	44	–83,6	–74,7
– Gewinnausschüttung an nicht beherrschende Anteile		–23,7	–21,5
– Zu-/+ Abgang Nennkapital		–	0,1
– Anteilsaufstockung bei vollkonsolidierten Gesellschaften		–0,1	–
+ Verkauf/– Erwerb eigener Anteile		1,1	1,0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		2,0	–
– Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	59	–49,2	–344,8
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich		–153,5	–439,9
Cash Flow gesamt¹⁾		–7,1	–1,6
Fonds-Veränderungen			
Fonds der liquiden Mittel am Anfang der Periode ¹⁾	59	221,8	223,5
Währungsdifferenz auf Fonds der liquiden Mittel		–0,1	–0,1
Fonds der liquiden Mittel am Ende der Periode ¹⁾		214,5	221,8
Cash Flow gesamt²⁾		–7,1	–1,6

1) Der Stand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ergibt sich durch Addition der Kontokorrentverbindlichkeiten laut Konzern-Bilanz.

2) Zusatzangaben zur Konzern-Geldflussrechnung finden sich in Erläuterung 59. Konzern-Geldflussrechnung.

*) Kleinbetrag

Konzernanhang

Grundsätze der Rechnungslegung

1. Allgemeines

Die EVN AG als Mutterunternehmen des EVN Konzerns (EVN) ist ein in 2344 Maria Enzersdorf, Österreich, ansässiges führendes börsennotiertes Energie- und Umweltdienstleistungsunternehmen. Neben der Versorgung des niederösterreichischen Heimmarkts ist die EVN in der Energiewirtschaft Bulgariens, Mazedoniens, Kroatiens, Deutschlands und Albaniens tätig. Im Umweltbereich werden über Tochtergesellschaften Kunden in elf Ländern in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und thermische Abfallverwertung betreut.

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses der EVN AG aufgestellt. Das Geschäftsjahr der EVN AG umfasst jeweils den Zeitraum 1. Oktober bis 30. September.

Im Konzern erfolgt die Bilanzierung und Bewertung nach einheitlichen Kriterien. Weichen Abschlussstichtage einbezogener Unternehmen von jenem der EVN AG ab, werden Zwischenabschlüsse auf den Konzernbilanzstichtag erstellt.

Sofern nicht anders angegeben, wird der Konzernabschluss auf Grundlage historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Konzern-Bilanz sowie in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung Posten zusammengefasst und im Konzernanhang nach dem Prinzip der Wesentlichkeit gesondert aufgeführt und erläutert. Die Beträge im Konzernabschluss werden zum Zweck der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit, sofern nicht anders angegeben, grundsätzlich in Millionen Euro (Mio. Euro bzw. Mio. EUR) ausgewiesen. Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen.

Die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Berichterstattung nach IFRS

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Anwendung von § 245a UGB nach den Vorschriften aller am Abschlussstichtag vom International Accounting Standards Board (IASB) verlautbarten und anzuwendenden Richtlinien der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt.

Erstmals anwendbare Standards und Interpretationen sowie geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Folgende Standards und Interpretationen sind im Geschäftsjahr 2017/18 erstmals anzuwenden:

Erstmals anwendbare Standards und Interpretationen		Inkrafttreten¹⁾	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN
Neue Standards und Interpretationen			
–		–	
Geänderte Standards und Interpretationen			
IAS 7	Angabeninitiative – Geldflussrechnung	01.01.2017	Siehe unten
IAS 12	Ansatz von aktiven latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten	01.01.2017	Keine
Diverse	Annual Improvements 2014–2016	01.01.2017/ 01.01.2018 ²⁾	Keine

1) Die Standards sind gemäß dem Amtsblatt der EU für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

2) Die Übernahme erfolgte mit Bekanntmachung im Amtsblatt am 8. Februar 2018. Die Änderungen zu IFRS 12 treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2017 beginnen.

Die Änderungen an IAS 7 „Angabeninitiative zur Geldflussrechnung“ erfordern zusätzliche Angaben zur Veränderung der Finanzverbindlichkeiten. Die zusätzlichen Angaben betreffen sowohl zahlungswirksame als auch nicht zahlungswirksame Veränderungen. Die EVN stellt die geforderten Angaben in Form einer Überleitung der Eröffnungs- auf die Schlussbilanzwerte in Bezug auf Finanzverbindlichkeiten dar (siehe Erläuterung **59. Konzern-Geldflussrechnung**).

**Bereits von der EU übernommene,
aber noch nicht anwendbare Standards und Interpretationen**

Neue Standards und Interpretationen

	Inkrafttreten ¹⁾	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN	
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	Siehe unten
IFRS 15	Umsatzrealisierung aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	Siehe unten
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	Siehe unten
IFRIC 22	Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen	01.01.2018	Keine
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019	Wird noch analysiert ²⁾

Geänderte Standards und Interpretationen

IAS 40	Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	01.01.2018	Keine
IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen	01.01.2018	Keine
IFRS 4	Anwendung des IFRS 9, Finanzinstrumente mit IFRS 4, Versicherungsverträge	01.01.2018	Keine
IFRS 9	Negative Vorfälligkeitsentschädigungen	01.01.2019	Keine
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen – Klarstellungen	01.01.2018	Siehe unten

1) Die Standards sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

2) Die Übernahme erfolgte mit Bekanntmachung im Amtsblatt am 24. Oktober 2018.

IFRS 9: Finanzinstrumente

IFRS 9 ersetzt die bestehenden Regeln zur Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten gemäß IAS 39. IFRS 9 beinhaltet im Vergleich zu IAS 39 neue Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie erweiterte Regelungen hinsichtlich der Wertminderung finanzieller Vermögenswerte und umfasst ferner neue Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.

Klassifizierung und Bewertung

IFRS 9 sieht im Vergleich zu IAS 39 eine neue Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte vor, die auf dem jeweiligen Geschäftsmodell sowie den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der jeweiligen Finanzinstrumente basiert. Zukünftig sind finanzielle Vermögenswerte einer der drei Einstufungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)“, „zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam über die GuV (FVtPL)“ oder „zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (FVOCI)“ zuzuordnen.

Die Evaluierung im EVN Konzern hat ergeben, dass der Großteil der finanziellen Vermögenswerte, insbesondere Ausleihungen, sonstige langfristige Vermögenswerte, Forderungen sowie Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten auch weiterhin die Kriterien für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfüllen. Investitionen in Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich FVtPL zu bewerten, die Eigenkapitalinstrumente, die bisher als Available-for-Sale (AFS) klassifiziert wurden und langfristig gehalten werden, sind unter der geplanten Anwendung von IFRS 9.5.7.5 der Kategorie FVOCI zuzuordnen. Diesbezügliche Wertänderungen werden in Zukunft nicht mehr in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert. Die bislang unter Anwendung der Ausnahmeregel des IAS 39.46(c) zu Anschaffungskosten bewerteten Investitionen in Eigenkapitalinstrumente führen zu keiner wesentlichen Erhöhung des Buchwerts.

Wertminderungen

Hinsichtlich der Wertminderung finanzieller Vermögenswerte ersetzt IFRS 9 das „Incurred-Loss-Modell“ durch das „Expected-Loss-Modell“. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 sowie Schuldinstrumente, die zu FVOCI bewertet werden, unterliegen in Zukunft bereits bei erstmaliger Erfassung den Vorschriften des „Expected-Loss-Modells“ und werden einer Wertminderung unterzogen. Dabei sind Wertminderungen entweder auf Basis eines Zwölf-Monats-Modells, bei dem der erwartete Verlust von möglichen Ausfällen innerhalb der nächsten zwölf Monate berücksichtigt wird, oder in Form eines Gesamtlaufzeitmodells, bei dem der erwartete Verlust von möglichen Ausfällen während der gesamten Laufzeit berücksichtigt wird, zu ermitteln. Das Gesamtlaufzeitmodell ist für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente sowie auf Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit erstmaliger Erfassung signifikant erhöht hat, verpflichtend anzuwenden.

Im EVN Konzern fallen insbesondere Ausleihungen, Forderungen aus Leasinggeschäften sowie Guthaben bei Kreditinstituten unter die Anwendung des Zwölf-Monats-Modells, sofern die Bedingungen des IFRS 9.7.2.19a erfüllt sind. Unter Zugrundelegung der Daten zum Stichtag 30. September 2018 würde sich in Summe ein unwesentlicher Wertminderungsbedarf in Höhe von 0,1 Mio. Euro ergeben.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente ist verpflichtend das Gesamtlaufzeitmodell anzuwenden. Die EVN macht dabei vom IFRS 9B5.5.35 Gebrauch, der als praktische Erleichterung zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfs eine Wertminderungsmatrix vorsieht. Dazu wurden im EVN Konzern, regional differenziert nach den Kernmärkten, Analysen der Zahlungsausfälle der vergangenen Geschäftsjahre durchgeführt und darauf aufbauend eine Wertminderungsmatrix auf Basis von Zeitbändern erstellt. Die daraus resultierenden Ergebnisse unterscheiden sich nicht wesentlich von den bisher wertberichtigten Beträgen.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Mit dem neuen Modell zur Sicherungsbilanzierung soll ein besserer Zusammenhang zwischen der Risikomanagementstrategie des Unternehmens, den Gründen für den Abschluss von Sicherungsgeschäften und der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen hergestellt werden. Neben der Annäherung an die Ziele und Strategien des Konzernrisikomanagements erweitert IFRS 9 die zulässigen Grundgeschäfte und schreibt einen eher qualitativen und zukunftsorientierten Ansatz bei der Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen vor.

Die im EVN Konzern zum Übergangszeitpunkt bestehenden Sicherungsbeziehungen für die Absicherung von Fremdwährungs- und Zinsrisiken erfüllen die Erfordernisse des IFRS 9, stehen im Einklang mit den Strategien und den Zielen des Risikomanagements des EVN Konzerns und können somit auch nach den Regeln von IFRS 9 fortgeführt werden.

Übergang

Die EVN wird den Standard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ erstmals im Geschäftsjahr 2018/19 anwenden. Änderungen der Rechnungslegungsmethoden aufgrund der Anwendung des IFRS 9 werden grundsätzlich rückwirkend angewendet. Die EVN wird von der Ausnahme Gebrauch machen, dass zum Erstanwendungszeitpunkt keine Anpassung von Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden hinsichtlich der Änderung der Einstufung und Bewertung (einschließlich der Wertminderung) vorzunehmen ist. Differenzen zwischen den Buchwerten aufgrund der Anwendung des IFRS 9 werden grundsätzlich erfolgsneutral in den Gewinnrücklage zum 1. Oktober 2018 erfasst. Davon abweichend sind die neuen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte grundsätzlich prospektiv anzuwenden.

IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 sieht ein fünfstufiges Modell zur Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden vor und ersetzt alle bisher anzuwendenden Standards und die dazugehörigen Interpretationen. Nach diesem Modell erfasst ein Unternehmen Erlöse in der Höhe, in der für die übernommenen Leistungsverpflichtungen zur Übertragung von Waren und Dienstleistungen entsprechende Gegenleistungen erwartet werden. Beim Abschluss eines Vertrags ist demnach festzustellen, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Umsatzerlöse werden demzufolge realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält. Der Standard enthält zudem umfangreiche Vorschriften in Bezug auf qualitative und quantitative Angaben zu Vermögenswerten, die aus aktivierten Kosten für die Erlangung und die Erfüllung eines Vertrags mit einem Kunden resultieren.

Im Rahmen eines konzernweiten Projekts wurden Kundenverträge analysiert, um jene Verträge zu identifizieren, die zu einer potenziellen Änderung der bisherigen Umsatzrealisierung führen könnten. Die analysierten Verträge betrafen Umsätze aus den Geschäftsbereichen Strom, Erdgas, Netz, Wärme, Wasser, Abfallverwertung sowie Telekommunikation. Insbesondere beim Kerngeschäft der EVN rund um die Energieversorgung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Umfang und den Zeitpunkt der Erlösrealisierung durch die Anwendung von IFRS 15 erwartet. Der EVN Konzern wird in weiterer Folge, sofern die entsprechenden Voraussetzung vorliegen, von der praktischen Erleichterung des IFRS 15.B16 Gebrauch machen, wonach Umsätze in Höhe des Betrags erfasst werden dürfen, den das Unternehmen berechtigt ist, in Rechnung zu stellen.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Vertragsanalysen folgende für den EVN Konzern unwesentliche Sachverhalte identifiziert:

Vertragskosten zur Anbahnung eines Vertrags mit einem Kunden sind zusätzlich anfallende Kosten. Wenn das Unternehmen davon ausgeht, dass es diese Kosten zurückerlangen wird, sind diese Kosten grundsätzlich zu aktivieren und planmäßig in Abhängigkeit von der Übertragung dieser Güter oder Dienstleistungen an den Kunden abzuschreiben. Wenn der erwartete Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr beträgt, besteht die praktische Erleichterung, dass die Kosten aufwandswirksam verrechnet werden dürfen. Im Geschäftsjahr 2017/18 hätte dies zu einer Aktivierung von Kosten für die Vertragsanbahnung in Höhe von 0,4 Mio. Euro geführt.

Für Vertriebszwecke an den Kunden geleistete Zahlungen wie z.B. Gratismonate werden grundsätzlich erlösmindernd berücksichtigt. Eine Zahlung bei Vertragsabschluss führt zum Ansatz eines Vermögenswerts, der über die Mindestvertragslaufzeit erlösmindernd aufzulösen ist. Im Geschäftsjahr 2017/18 hätte dies zu einer Aktivierung eines Vermögenswerts in Höhe von 0,2 Mio. Euro geführt.

Die erstmalige Anwendung von IFRS 15 wird rückwirkend erfolgen, wobei eine Erfassung der kumulierten Anpassungsbeträge zum Zeitpunkt der Erstanwendung mit 1. Oktober 2018 in der Gewinnrücklage erfolgt.

IFRS 16: Leasingverhältnisse

IFRS 16 wurde vom IASB im Jänner 2016 veröffentlicht und wird den bisherigen Standard zu Leasingverhältnissen IAS 17 sowie die bisherigen Interpretationen ersetzen. IFRS 16 enthält sowohl eine geänderte Definition des Begriffs eines Leasingvertrags als auch wesentlich geänderte Regeln zur Bilanzierung beim Leasingnehmer. Durch die neuen Regelungen entfällt die frühere Unterscheidung zwischen Finance- und Operating-Leasingverhältnissen. Insofern werden Operating-Leasingverhältnisse künftig analog zu Finance-Leasingverhältnissen in der Bilanz zu erfassen sein. Ausgenommen davon sind Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger bzw. Fälle, in denen es sich um einen geringwertigen Vermögenswert handelt. Die Vereinfachungen stellen Wahlrechte dar, die von der EVN aktiv angewendet werden.

Die EVN tritt aktuell als Leasingnehmerin bei Operating-Leasingverhältnissen auf, weshalb durch die Anwendung des IFRS 16 Auswirkungen zu erwarten sind. Im Geschäftsjahr 2016/17 war deshalb ein Projekt zur Erhebung und Identifikation von Verträgen, die unter die neue Leasingdefinition fallen, gestartet worden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde nun für den überwiegenden Teil der betroffenen Unternehmen eine inhaltliche Prüfung relevanter Verträge nach den Kriterien des IFRS 16 durchgeführt. Ausgehend vom aktuellen Stand der Analyse ist zu erwarten, dass die Implementierung des IFRS 16 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EVN Konzerns haben wird. Die erstmalige Anwendung im EVN Konzern wird rückwirkend erfolgen, wobei eine Erfassung der kumulierten Anpassungsbeträge zum Erstanwendungszeitpunkt erfolgt.

Noch nicht anwendbare Standards und Interpretationen

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden bis zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses vom IASB ausgegeben, von der EU jedoch noch nicht übernommen.

Noch nicht anwendbare und von der EU noch nicht übernommene Standards und Interpretationen		Inkrafttreten ¹⁾	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN
Neue Standards und Interpretationen			
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021	Keine
Geänderte Standards und Interpretationen			
IAS 1 & IAS 8	Angabeninitiative Wesentlichkeit	01.01.2020	Wird noch analysiert
IAS 19	Planänderungen, -kürzungen und -abgeltungen	01.01.2019	Wird noch analysiert
IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2019	Wird noch analysiert
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse – Definition von Geschäftsbetrieb	01.01.2020	Keine
Diverse	Annual Improvements 2015–2017	01.01.2019	Wird noch analysiert
Diverse	Überarbeitetes Rahmenkonzept	01.01.2020	Wird noch analysiert

1) Die Standards sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Die Auswirkungen der Anwendung geänderter Standards und Interpretationen auf die zukünftige Darstellung des Konzernabschlusses und die zukünftigen Angaben im Konzernabschluss werden laufend beobachtet und analysiert.

Konsolidierung

3. Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der übertragenen Gegenleistung mit dem beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte und Schulden.

Im Konzernabschluss werden alle wesentlichen Unternehmen, bei denen die EVN AG unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann (Tochterunternehmen), vollkonsolidiert. Die EVN verfügt über beherrschenden Einfluss auf ein Beteiligungsunternehmen, wenn Anrechte auf schwankende Renditen aus dem Unternehmen bestehen, deren Höhe die EVN durch ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen beeinflussen kann.

Dies ist in der Regel bei einem Besitz von mehr als 50,0 % der Stimmrechte der Fall, kann sich aber auch aus einer bestehenden wirtschaftlichen Verfügungsmacht an der Tätigkeit der betroffenen Gesellschaften ergeben, die dazu berechtigt, mehrheitlich den wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen, bzw. dazu verpflichtet, die Risiken zu tragen. Erstkonsolidierungen erfolgen zum Erwerbszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der Erlangung eines beherrschenden Einflusses, die Einbeziehung endet mit dessen Wegfall.

Im Zuge von Unternehmenserwerben gemäß IFRS 3 werden Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) unabhängig von der Höhe eventuell bestehender nicht beherrschender Anteile mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die nicht beherrschenden Anteile an Tochterunternehmen werden mit dem anteiligen Wert am Nettovermögen (ohne Berücksichtigung anteiliger Firmenwerte) bewertet. Immaterielle Vermögenswerte sind gesondert vom Firmenwert zu bilanzieren, wenn sie vom Unternehmen trennbar sind oder aus einem gesetzlichen, vertraglichen oder anderen Rechtsanspruch resultieren. Verbleibende aktive Unterschiedsbeträge, die dem Veräußerer nicht näher identifizierbare Marktchancen und Entwicklungspotenziale abgelten, werden in Landeswährung im zugehörigen Segment auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) als Firmenwert aktiviert (zur allgemeinen Behandlung bzw. Werthaltigkeit von Firmenwerten siehe Erläuterungen **34. Immaterielle Vermögenswerte** bzw. **21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**). Ergeben sich negative Unterschiedsbeträge, werden diese nach einer erneuten Beurteilung der Bewertung der identifizierten Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) des erworbenen Unternehmens und der Anschaffungskosten erfolgswirksam erfasst. Die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt. Eine Veränderung im Anteilsbesitz an einem weiterhin vollkonsolidierten Unternehmen wird erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. In der Berichtsperiode fanden ebenso wie im Vorjahr keine Unternehmenserwerbe gemäß IFRS 3 statt.

Gemeinschaftliche Vereinbarungen (Joint Arrangements) werden abhängig von den sich aus der Vereinbarung ergebenden Rechten und Verpflichtungen der beherrschenden Parteien in den Konzernabschluss der EVN einbezogen: Bestehen lediglich Rechte am Nettovermögen des gemeinsam beherrschten Unternehmens, handelt es sich gemäß IFRS 11 um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture), das at Equity einbezogen wird. Bestehen Rechte an den der gemeinsamen Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten sowie Verpflichtungen für deren Schulden, besteht gemäß IFRS 11 eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation), die anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Assoziierte Unternehmen – das sind jene Gesellschaften, bei denen die EVN AG direkt oder indirekt über einen maßgeblichen Einfluss verfügt – werden at Equity einbezogen.

Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden nicht konsolidiert. Diese Unternehmen werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen berücksichtigt. Für die Beurteilung der Wesentlichkeit werden jeweils die Bilanzsumme, das anteilige Eigenkapital, der Außenumsatz sowie das Jahresergebnis des zuletzt verfügbaren Jahresabschlusses des Unternehmens im Verhältnis zur Konzernsumme herangezogen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Bei sämtlichen ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden ertragsteuerliche Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

4. Konsolidierungskreis

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 10. Dementsprechend sind zum 30. September 2018 einschließlich der EVN AG als Muttergesellschaft 31 inländische und 32 ausländische Tochterunternehmen als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen (Vorjahr: 27 inländische und 36 ausländische vollkonsolidierte Tochterunternehmen). 21 Tochterunternehmen (Vorjahr: 19) wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt nicht in den Konzernabschluss der EVN einbezogen.

Die EVN AG ist als Kommanditist der EVN KG zu 100,0 % am Ergebnis der EVN KG beteiligt. Komplementär ohne Vermögenseinlage der EVN KG ist die EnergieAllianz. Auf Basis der zwischen den Gesellschaftern der EnergieAllianz abgeschlossenen Vereinbarungen hinsichtlich der Geschäftsführung der EVN KG besteht gemeinsame Beherrschung, womit es sich bei der EVN KG um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) im Sinn des IFRS 11 handelt. Daher erfolgt die Konsolidierung der EVN KG at Equity. Weiters handelt es sich bei der EnergieAllianz-Gruppe (EnergieAllianz sowie deren Tochterunternehmen) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) im Sinn des IFRS 11, das ebenfalls at Equity in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Die vollkonsolidierte RBG, an der die EVN AG unverändert 50,03 % der Anteile hält, ist mit 100,0 % an der RAG beteiligt. Da aufgrund vertraglicher Vereinbarungen keine Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses besteht, wird die RAG at Equity einbezogen.

Die Bioenergie Steyr, an der die EVN Wärme 51,0 % der Anteile hält, wird at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen, da aufgrund vertraglicher Vereinbarungen keine Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses besteht.

Die Verbund Innkraftwerke, Deutschland, an der die EVN AG unverändert zum Vorjahr einen Kapitalanteil von 13,0 % hält, wird bedingt durch sondervertragliche Regelungen, auf Basis derer maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, at Equity einbezogen.

Bei jenen Gesellschaften, an denen 50,00 % gehalten werden, ist keine Beherrschung gemäß IFRS 10 gegeben. Diese sind aufgrund der jeweils bestehenden vertraglichen Vereinbarungen durchwegs Gemeinschaftsunternehmen im Sinn des IFRS 11 und werden daher at Equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist ab Seite 194 unter **Beteiligungen der EVN** angeführt. Detaillierte Angaben zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen sowie zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und assoziierten Unternehmen befinden sich in den Erläuterungen **47. Nicht beherrschende Anteile** und **63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**.

Der Konsolidierungskreis (einschließlich der EVN AG als Muttergesellschaft) entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Veränderungen des Konsolidierungskreises	Voll	Anteilig (Joint Operation)	Equity	Summe
30.09.2016	67	1	17	85
Erstkonsolidierungen	1	–	–	1
Entkonsolidierungen	–2	–	–	–2
Umgründungen ¹⁾	–3	–	–	–3
30.09.2017	63	1	17	81
Erstkonsolidierungen	–	–	1	1
Entkonsolidierungen	–	–	–2	–2
30.09.2018	63	1	16	80
davon ausländische Unternehmen	32	1	5	38

1) Konzerninterne Umgründungen

Im Geschäftsjahr 2016/17 kam es zu einer Umstrukturierung der WEEV Beteiligungs GmbH. Die von der WEEV gehaltenen Verbund-Anteile wurden im Juni 2017 an die Mutterunternehmen EVN und Wiener Stadtwerke übertragen. Im Oktober 2017 hat die EVN die Anteile an der WEEV von den Wiener Stadtwerken übernommen. Die WEEV befindet sich aktuell in Liquidation und wurde im ersten Quartal 2017/18 aufgrund von Unwesentlichkeit entkonsolidiert.

Die bisher at Equity in den Konzernabschluss einbezogene AUL Abfallumladelogistik Austria GmbH, Maria Enzersdorf, wurde mit Vertrag vom 20. Februar 2018 an die ABW Abbruch-, Boden- und Wasserreinigungs-Gesellschaft mbH verkauft und somit entkonsolidiert.

Die Biowärme Amstetten-West GmbH, Amstetten, wurde bisher aufgrund von Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss der EVN einbezogen. Im vierten Quartal 2017/18 wurde sie erstmals als at Equity Gesellschaft im Konzernabschluss berücksichtigt.

5. Währungsumrechnung

Die einzelnen Konzerngesellschaften erfassen Geschäftsfälle in ausländischer Währung mit dem am Tag der jeweiligen Transaktion gültigen Devisenmittelkurs. Die Umrechnung der am Bilanzstichtag in Fremdwährung bestehenden monetären Vermögenswerte und Schulden erfolgt mit dem an diesem Tag gültigen Devisenmittelkurs. Daraus resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Die Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften in fremder Währung werden für Zwecke des Konzernabschlusses gemäß IAS 21 nach der Methode der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Demnach werden bei jenen Gesellschaften, die nicht in Euro berichten, die Vermögenswerte und Schulden mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag und die Aufwendungen und Erträge mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Nicht realisierte Währungsdifferenzen aus langfristigen konzerninternen Gesellschafterdarlehen werden erfolgsneutral im Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst. Als erfolgsneutrale Währungsdifferenz ergab sich im Geschäftsjahr 2017/18 eine Eigenmittelveränderung von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro). Darin enthalten ist ein Betrag von -10,5 Mio. Euro der vom sonstigen Ergebnis in die Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung umgegliedert wurde.

Die Zu- und Abgänge werden in sämtlichen Tabellen zu Durchschnittskursen berücksichtigt. Veränderungen der Devisenmittelkurse zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr sowie Differenzen, die aus der Verwendung von Durchschnittskursen für die Umrechnung von Veränderungen während des Geschäftsjahres entstehen, werden in den Tabellen als Währungsdifferenzen gesondert ausgewiesen.

Firmenwerte aus dem Erwerb von ausländischen Tochterunternehmen werden unter Verwendung des Wechselkurses zum Erwerbzeitpunkt dargestellt, dem erworbenen Unternehmen zugeordnet und mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Beim Ausscheiden eines ausländischen Unternehmens aus dem Konsolidierungskreis werden diese Währungsdifferenzen erfolgswirksam.

Folgende wesentliche Kurse wurden zum Bilanzstichtag für die Währungsumrechnung herangezogen:

Währung	2017/18		2016/17	
	Kurs zum Bilanzstichtag	Durchschnitt ¹⁾	Kurs zum Bilanzstichtag	Durchschnitt ¹⁾
Albanischer Lek	126,29000	129,88692	133,50000	134,95000
Bulgarischer Lew ²⁾	1,95583	1,95583	1,95583	1,95583
Kroatische Kuna	7,43460	7,44503	7,49500	7,46918
Ungarischer Forint	324,37000	316,56769	310,67000	308,96538
Mazedonischer Denar	61,49380	61,51948	61,46800	61,59076
Polnischer Zloty	4,27740	4,24698	4,30420	4,29246
Russischer Rubel	76,14220	71,88993	68,25190	66,16763
Serbischer Dinar	118,41790	118,53138	119,36590	122,35314
Tschechische Krone	25,73100	25,63185	25,98100	26,68462

1) Durchschnitt der Monatsultimos

2) Der Kurs wurde durch die bulgarische Gesetzgebung fixiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

6. Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten und, sofern ihre Nutzungsdauer nicht als unbestimmbar klassifiziert wird, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie allfällige Wertminderungen bewertet. Bei bestimmbarer begrenzter Nutzungsdauer erfolgt die Abschreibung entsprechend der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer. Diese entspricht einem Zeitraum von drei bis acht Jahren für Software und von drei bis 40 Jahren für Rechte. Im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Kundenbeziehungen, für die aufgrund einer etwaigen Marktliberalisierung eine Nutzungsdauer bestimmbar ist, werden planmäßig linear über fünf bis 15 Jahre abgeschrieben. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsverläufe werden mittels Schätzungen hinsichtlich des Zeitraums und der Verteilung der Mittelzuflüsse aus den korrespondierenden immateriellen Vermögenswerten im Zeitablauf festgelegt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bewertet und jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft (siehe Erläuterung **21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**).

Im Zuge der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte ist auf die Erfüllung der Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß IAS 38 zu achten, der zwischen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen unterscheidet.

Dienstleistungskonzessionen, die die Voraussetzungen des IFRIC 12 erfüllen, werden als immaterieller Vermögenswert eingestuft. Die Aufwendungen und Erträge werden nach dem Leistungsfortschritt (Percentage-of-Completion-Methode) mit dem beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung erfasst. Der Leistungsfortschritt wird nach der Cost-to-Cost-Methode ermittelt. Die Voraussetzungen des IFRIC 12 werden derzeit im Besonderen beim at Equity einbezogenen Wasserkraftwerk Ashta sowie beim at Equity einbezogenen Kläranlagenprojekt Zagreb erfüllt.

7. Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie Wertminderungen, bewertet. Sofern die Verpflichtung besteht, eine Sachanlage zum Ende ihrer Nutzungsdauer stillzulegen oder rückzubauen oder einen Standort wiederherzustellen, umfassen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auch die geschätzten Abbruch- und Entsorgungskosten. Der Barwert der künftig dafür anfallenden Zahlungen wird zusammen mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und in gleicher Höhe als Rückstellung passiviert. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Laufende Wartungskosten im Rahmen der Instandhaltung von Sachanlagen werden, sofern die Wesensart des Vermögenswerts dadurch nicht verändert und künftig kein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, erfolgswirksam erfasst. Eine nachträgliche Aktivierung als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgt dann, wenn durch die Maßnahme Wertsteigerungen erzielt werden.

Erstreckt sich die Bauphase von Sachanlagen über einen längeren Zeitraum, spricht man von „qualifizierten Vermögenswerten“, für die die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalzinsen gemäß IAS 23 als Bestandteil der Herstellungskosten aktiviert werden. Den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der EVN entsprechend, entsteht aus einem Projekt nur dann ein qualifizierter Vermögenswert, wenn die Errichtungsdauer mindestens zwölf Monate beträgt.

Sachanlagen werden ab dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahmebereitschaft abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen der abnutzbaren Sachanlagen erfolgen linear und orientieren sich an den voraussichtlich zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern der jeweiligen Anlagen bzw. deren Komponenten. Die wirtschaftlichen sowie technischen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern zugrunde:

Erwartete Nutzungsdauer von Sachanlagen	Jahre
Gebäude	10–50
Leitungen	15–50
Maschinen	10–50
Zähler	5–40
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–25

Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die kumulierten Abschreibungen in den Büchern als Abgang ausgewiesen, die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert wird erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

8. At Equity einbezogene Unternehmen

At Equity einbezogene Unternehmen werden zunächst mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. In den Folgeperioden werden die Buchwerte der Anteile um den Anteil der EVN am Gewinn oder Verlust abzüglich erhaltener Dividenden und um den Anteil der EVN am sonstigen Ergebnis und an anderen Änderungen im Eigenkapital angepasst. Anteile, die nach der Equity-Methode erfasst werden, werden bei Anzeichen einer Wertminderung einem Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen (siehe Erläuterung **21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**).

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen. Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit finanziellem Charakter wird als Teil des Finanzergebnisses ausgewiesen (siehe Erläuterungen **29. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter**, **31. Finanzergebnis** und **63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**).

9. Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Originäre Finanzinstrumente

Bei der EVN werden folgende Bewertungskategorien angewendet:

- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale, „AFS“)
- Kredite und Forderungen (Loans and Receivables, „LAR“)
- Finanzielle Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft wurden, sowie derivative Finanzinstrumente mit positivem oder negativem Marktwert (At Fair Value through Profit or Loss, „@FVTPL“)
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden (Financial Liabilities at Amortised Cost, „FLAC“)

Die von IFRS 7 für die Anhangangaben geforderte Unterteilung der originären Finanzinstrumente in Klassen – und die dazugehörigen Bewertungskategorien – stellen sich bei der EVN wie folgt dar:

Klassen und Bewertungskategorien originärer Finanzinstrumente	Bewertungskategorie
Langfristige Vermögenswerte	
Sonstige Beteiligungen	
(Andere) Beteiligungen	AFS
Übrige langfristige Vermögenswerte	
Wertpapiere	@FVTPL
Ausleihungen	LAR
Forderungen aus Leasinggeschäften	LAR
Forderungen aus derivativen Geschäften	Hedge Accounting, @FVTPL
Kurzfristige Vermögenswerte	
Kurzfristige Forderungen und übrige kurzfristige Vermögenswerte	
Forderungen	LAR
Forderungen aus derivativen Geschäften	Hedge Accounting, @FVTPL
Wertpapiere	AFS
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	LAR
Langfristige Schulden	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	
Anleihen	FLAC
Bankdarlehen	FLAC
Übrige langfristige Schulden	
Pachtverbindlichkeiten	FLAC
Abgrenzungen aus Finanztransaktionen	FLAC
Sonstige übrige Schulden	FLAC
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	Hedge Accounting, @FVTPL
Kurzfristige Schulden	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC
Lieferantenverbindlichkeiten	FLAC
Übrige kurzfristige Schulden	
Übrige finanzielle Schulden	FLAC
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	Hedge Accounting, @FVTPL

Originäre finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn der EVN ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Marktübliche Käufe und Verkäufe werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert.

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten (mit Ausnahme der Bewertungskategorie @FVTPL). Die Folgebewertung erfolgt gemäß der Zuordnung zu den oben angeführten Bewertungskategorien, für die jeweils unterschiedliche Bewertungsregeln gelten. Diese werden bei der Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

Die unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Wertpapiere werden @FVTPL bewertet, da diese auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden. Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente, die @FVTPL bilanziert werden, beinhalten Zinsen. Die Zuordnung eines finanziellen Vermögenswerts in die Bewertungskategorie AFS erfolgt bei nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten, die weder als Kredite und Forderungen noch als @FVTPL eingestuft werden.

Bei allen in den Anwendungsbereich von IAS 39 fallenden finanziellen Vermögenswerten mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft wurden, wird zu jedem Abschlussstichtag geprüft, ob objektive Hinweise für Wertminderungen vorliegen. Ein Wertminderungsbedarf wird für finanzielle Vermögenswerte entsprechend der zugehörigen Bewertungskategorie gemäß den Regelungen des IAS 39 ermittelt und erfasst. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die der Bewertungskategorie AFS zugeordnet sind, erfolgen Wertminderungen bei einem signifikanten oder länger anhaltenden Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter dessen Anschaffungskosten. Als signifikanter oder länger anhaltender Rückgang wird bei der EVN ein Rückgang von über 20 % zum Bewertungsstichtag bzw. ein permanenter Rückgang über die Dauer von neun Monaten definiert.

Derivative Finanzinstrumente

Zur wirtschaftlichen Begrenzung und Steuerung von bestehenden Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken im Finanzbereich setzt die EVN vor allem Währungs- und Zinsswaps ein. Zur Reduktion der Risiken im Energiebereich, die aus der Änderung von Rohstoff- und Produktpreisen im Beschaffungsbereich und bei Stromgeschäften entstehen, werden Swaps, Futures und Forwards eingesetzt.

Die von der EVN abgeschlossenen Forward- und Future-Verträge zum Kauf oder Verkauf von Strom, Erdgas und CO₂-Emissionszertifikaten werden zur Sicherung der Einkaufspreise für erwartete Strom- und Gaslieferungen bzw. CO₂-Emissionszertifikate sowie zur Sicherung der Verkaufspreise für die geplante Stromproduktion abgeschlossen. Erfolgt eine physische Erfüllung entsprechend dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf, liegen die Voraussetzungen der sogenannten „Own Use Exemption“ gemäß IAS 39 vor, womit es sich nicht um derivative Finanzinstrumente im Sinn des IAS 39 handelt, sondern um schwebende Einkaufs- und Verkaufsverträge, die nach den Vorschriften von IAS 37 auf drohende Verluste aus schwebenden Geschäften untersucht werden. Sofern die Voraussetzungen für die Own Use Exemption nicht erfüllt sind, beispielsweise bei Geschäften zur kurzfristigen Optimierung, erfolgt die Bilanzierung als Derivat gemäß IAS 39.

Derivative Finanzinstrumente werden bei Vertragsabschluss mit ihrem beizulegenden Zeitwert, der in der Regel den Anschaffungskosten entspricht, angesetzt und in den Folgeperioden mit dem Zeitwert bewertet. Der Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten wird durch öffentliche Notierung, Angaben von Banken oder mithilfe finanzmathematischer Bewertungsmethoden ermittelt, wobei auch eine Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos stattfindet. Ihr Ausweis erfolgt unter den übrigen (kurz- bzw. langfristigen) Vermögenswerten bzw. den übrigen (kurz- bzw. langfristigen) Verbindlichkeiten.

Bei derivativen Finanzinstrumenten, die in einem Sicherungszusammenhang stehen, bestimmt sich die Bilanzierung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts nach der Art des Sicherungsgeschäfts.

Cash Flow Hedges werden zur Absicherung von Zinsrisiken aus Finanzverbindlichkeiten eingesetzt.

Die Marktbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten, die gemäß IAS 39 bilanziell als Cash Flow Hedges designiert wurden, werden mit ihrem effektiven Teil im sonstigen Ergebnis in der Bewertungsrücklage unter Berücksichtigung latenter Steuerschulden/-ansprüche gemäß IAS 39 erfasst. Der ineffektive Teil wird unmittelbar in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung berücksichtigt. Der im Eigenkapital kumuliert erfasste Betrag verbleibt im sonstigen Ergebnis und wird in derselben Periode bzw. denselben Perioden als Umgliederungsbetrag vom Eigenkapital in den Gewinn oder Verlust umgliedert, in der bzw. denen das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird oder mit der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet werden kann. Die Laufzeit des Sicherungsinstruments ist auf den Eintritt der zukünftigen Transaktion abgestimmt.

Fair Value Hedges werden zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt.

Mit derivativen Finanzinstrumenten, die gemäß IAS 39 bilanziell als Fair Value Hedges designiert wurden, werden bilanzierte Vermögenswerte oder Schulden gegen das Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts abgesichert. Bei Fair Value Hedges wird neben der Fair-Value-Veränderung des Derivats auch die gegenläufige Fair-Value-Änderung des Grundgeschäfts, soweit sie auf das gesicherte Risiko entfällt, erfolgswirksam erfasst. Die Ergebnisse werden in der Regel in jenem Posten der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen, in dem auch das gesicherte Grundgeschäft abgebildet wird. Die Wertschwankungen der Sicherungsgeschäfte werden im Wesentlichen durch die Wertschwankungen der gesicherten Geschäfte ausgeglichen.

Die von der EVN zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivate stellen wirksame Absicherungen dar. Den Marktwertänderungen der Derivate stehen nahezu kompensierende Wertänderungen der Grundgeschäfte gegenüber. Die Sicherungsbeziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument sowie deren Effektivität werden bei Abschluss der Beziehung und in weiterer Folge laufend analysiert und dokumentiert.

10. Sonstige Beteiligungen

Die Position „Sonstige Beteiligungen“ umfasst Anteile an verbundenen Unternehmen, die mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden. Diese werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Die restlichen sonstigen Beteiligungen sind der Kategorie AFS zugeordnet. Der Wertansatz in der Konzern-Bilanz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Ist dieser nicht verlässlich ermittelbar, erfolgt der Wertansatz zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen. Der beizulegende Zeitwert wird – so weit wie möglich – auf Basis von Börsenkursen ermittelt. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Wertminderungen (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**) werden ergebniswirksam erfasst. Bei Veräußerung wird der bisher im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasste unrealisierte Gewinn bzw. Verlust ergebniswirksam ausgewiesen.

11. Übrige langfristige Vermögenswerte

Wertpapiere des übrigen langfristigen Vermögens werden beim erstmaligen Ansatz als @FVTPL klassifiziert. Sie werden im Zugangszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst und in den Folgeperioden mit ihrem Marktwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Marktwertänderungen werden ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Ausleihungen werden der Kategorie LAR zugeordnet. Der Wertansatz entspricht zum Zeitpunkt des Zugangs dem beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung von allfälligen Wertminderungen.

Die Forderungen aus Leasinggeschäften stammen aus dem internationalen Projektgeschäft des Umweltbereichs, das gemäß IAS 17 in Verbindung mit IFRIC 4 als Finanzierungsleasinggeschäft eingestuft wird.

Die Forderungen aus derivativen Geschäften werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne und Verluste, die aus Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten resultieren, werden entweder ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**).

Die Bewertung der sonstigen übrigen langfristigen Vermögenswerte und der langfristigen Primärenergiereserven erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag.

12. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag. Dieser ergibt sich bei marktgängigen Vorräten aus dem aktuellen Marktpreis und bei anderen Vorräten aus den geplanten Erlösen abzüglich noch anfallender Herstellungskosten. Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer bzw. aus der verminderten Verwertbarkeit ergeben, werden erfahrungsgemäße Wertabschläge berücksichtigt. Die Ermittlung des Einsatzes der Primärenergievorräte und der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt nach einem gleitenden Durchschnittspreisverfahren.

13. Forderungen

Kurzfristige Forderungen werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten, die den Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen für erwartete uneinbringliche Bestandteile entsprechen, bilanziert. Forderungen, für die ein potenzieller Wertminderungsbedarf besteht, werden anhand vergleichbarer Ausfallrisikoeigenschaften (insbesondere der Außenstandsdauer) gruppiert, gemeinsam auf Werthaltigkeit getestet und gegebenenfalls ergebniswirksam wertberichtigt. Die Wertminderungen, die in Form von Einzelwertberichtigungen über Wertberichtigungskonten vorgenommen werden, tragen den erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung; konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls abzüglich der erfassten Wertminderungen, können als angemessene Schätzwerte des Tageswerts betrachtet werden, weil überwiegend eine Restlaufzeit von unter einem Jahr besteht.

Ausnahmen bilden die Forderungen aus derivativen Geschäften, die zu Marktwerten bilanziert werden, sowie die zu Stichtagskursen bewerteten Fremdwährungsposten.

14. Wertpapiere

Die kurzfristigen Wertpapiere sind als AFS eingestuft. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert. Änderungen des Marktwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Veräußerung wird der bisher im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasste unrealisierte Gewinn bzw. Verlust ergebniswirksam ausgewiesen.

15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind flüssige Mittel und Sichtguthaben zusammengefasst. Bestände in Fremdwährung werden zu Stichtagskursen umgerechnet.

16. Eigenkapital

In Abgrenzung zum Fremdkapital ist Eigenkapital gemäß dem IFRS-Rahmenkonzept definiert als „Residualanspruch an den Vermögenswerten des Konzerns nach Abzug aller Schulden“. Das Eigenkapital ergibt sich somit als Restgröße aus Vermögenswerten und Schulden.

Die von der EVN gehaltenen eigenen Anteile werden entsprechend den Regelungen des IAS 32 nicht als Wertpapiere ausgewiesen, sondern in Höhe der Anschaffungskosten der erworbenen eigenen Anteile offen vom Eigenkapital abgesetzt. Gewinne und Verluste, die aus dem Verkauf eigener Anteile im Vergleich zu deren Anschaffungskosten entstehen, erhöhen oder vermindern die Kapitalrücklagen.

In den im sonstigen Ergebnis erfassten Posten werden bestimmte erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals sowie die jeweils darauf entfallenden latenten Steuern erfasst. Dies betrifft etwa den Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung, die unrealisierten Gewinne bzw. Verluste aus der Marktbewertung von marktgängigen Wertpapieren (Available-for-Sale-Finanzinstrumente), den effektiven Teil der Marktwertänderung von Cash-Flow-Hedge-Transaktionen sowie sämtliche Neubewertungen gemäß IAS 19. Weiters ist in dieser Position die anteilige Übernahme der Bewertungsrücklage der at Equity einbezogenen Unternehmen enthalten.

17. Rückstellungen

Personalrückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie für Abfertigungsrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Dabei werden die voraussichtlich zu erbringenden Versorgungsleistungen entsprechend der Aktivzeit der Mitarbeiter unter Berücksichtigung künftig zu erwartender Gehalts- und Pensionssteigerungen bis zum Pensionsantritt verteilt.

Die Rückstellungsbeträge werden von einem Aktuar zum jeweiligen Abschlussstichtag in Form versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt. Die Berechnungsgrundlagen sind in Erläuterung **50. Langfristige Rückstellungen** angeführt. Sämtliche Neubewertungen, unter die bei der EVN ausschließlich Gewinne und Verluste aus der Änderung versicherungsmathematischer Annahmen fallen, werden gemäß IAS 19 im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für die Rückstellungen für Pensionen wurden im Geschäftsjahr die am 15. August 2018 von der Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) veröffentlichten „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ herangezogen, die neben überarbeiteten Sterbewahrscheinlichkeiten auch geänderte Invalidisierungs- und Verheiratungswahrscheinlichkeiten enthalten. Die daraus resultierenden Änderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der verwendete Zinssatz basiert auf Renditen, die am Abschlussstichtag für erstrangige festverzinsliche Industriefinanzierungen im Markt erzielt wurden, wobei die Fälligkeiten der zu zahlenden Leistungen entsprechend Berücksichtigung fanden.

Während der der Rückstellung zugeführte Dienstzeitaufwand im Personalaufwand ausgewiesen wird, erfolgt der Ausweis des Zinsanteils im Finanzergebnis.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

Aufgrund einer Betriebsvereinbarung besteht für die EVN AG die Verpflichtung, Mitarbeitern, die bis zum 31. Dezember 1989 in das Unternehmen eingetreten sind, ab dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung einen Pensionszuschuss zu gewähren. Diese Verpflichtung besteht auch für jene Mitarbeiter, die im Zuge der Einbringung des Strom- und Gasnetzes nunmehr in der Netz NÖ beschäftigt sind. Die Höhe dieser Pension ist grundsätzlich leistungsorientiert und bemisst sich nach Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie nach Höhe des Bezugs zum Pensionierungszeitpunkt. Darüber hinaus werden jedenfalls von der EVN und in der Regel auch von den Mitarbeitern selbst Beiträge an die überbetriebliche Pensionskasse VBV Pensionskasse AG (VBV) geleistet, wobei die daraus resultierenden Ansprüche vollständig auf die Pensionsleistungen angerechnet werden. Die Verpflichtungen der EVN sowohl gegenüber Pensionisten als auch gegenüber Anwartschaftsberechtigten werden somit zum Teil durch Rückstellungen für Pensionen und ergänzend dazu durch beitragsorientierte Leistungen der VBV abgedeckt.

Für die ab 1. Jänner 1990 eingetretenen Mitarbeiter wurde anstelle der betrieblichen Zuschusspension ein beitragsorientiertes Pensionsmodell geschaffen, das im Rahmen der VBV finanziert wird. Die Veranlagung des Pensionskassenvermögens erfolgt durch die VBV. Für einzelne Mitarbeiter bestehen weiters vertragliche Pensionszusagen, die die EVN unter bestimmten Voraussetzungen verpflichten, Pensionszahlungen zu leisten.

Die Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen betrifft Strom- und Gasdeputatverpflichtungen aus Anwartschaften von aktiven Mitarbeitern sowie laufende Ansprüche pensionierter Mitarbeiter und Mitbegünstigter.

Rückstellung für Abfertigungen

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erhalten Mitarbeiter österreichischer Konzerngesellschaften, die vor dem 1. Jänner 2003 ihr Arbeitsverhältnis begonnen haben, im Fall der Kündigung durch den Arbeitgeber, bei einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses bzw. zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem im Abfertigungsfall maßgeblichen Bezug abhängig.

In Bulgarien und Mazedonien haben Mitarbeiter zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigung, deren Höhe in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit ermittelt wird. Hinsichtlich ihrer Abfertigungsansprüche bestehen für die anderen Mitarbeiter der EVN je nach den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes ähnliche Systeme der Mitarbeitersicherung.

Bei Mitarbeitern österreichischer Gesellschaften, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, wurde die Verpflichtung der einmaligen Abfertigungszahlung in ein beitragsorientiertes System übertragen. Die Zahlungen an die externe Mitarbeitervorsorgekasse werden im Personalaufwand erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit, die der Höhe und/oder dem Eintrittszeitpunkt nach ungewiss sind. Hierbei muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Sofern eine solche zuverlässige Schätzung nicht möglich ist, unterbleibt die Bildung der Rückstellung. Die Rückstellungen werden mit dem abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt mit dem erwarteten Wert bzw. mit dem Betrag, der die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit aufweist.

Als Abzinsungssätze werden risikolose Zinssätze vor Steuern verwendet. Risiken und Unsicherheiten der zu erwartenden Ausgaben finden in der Schätzung über die künftigen Cash Flows Berücksichtigung.

Für Jubiläumsgeldverpflichtungen, die aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen bzw. Betriebsvereinbarungen bestehen, wurde unter Zugrundelegung derselben Rechnungsgrößen wie bei den Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen vorgesorgt. Die Neuregelung im Kollektivvertrag für Angestellte der österreichischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen, wonach Angestellten, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2009 begonnen hat, ein Jubiläumsgeld in der Höhe eines Monatsgehalts nach 15, 20, 25, 30 und 35 Jahren und in der Höhe eines halben Monatsgehalts nach 40 Jahren gebührt, wurde entsprechend berücksichtigt. Sämtliche Neubewertungen, unter die bei der EVN ausschließlich Gewinne und Verluste aus der Änderung versicherungsmathematischer Annahmen

fallen werden bei den Jubiläumsgeldverpflichtungen gemäß IAS 19 ergebniswirksam erfasst. Während der der Rückstellung zugeführte Dienstzeitaufwand im Personalaufwand ausgewiesen wird, erfolgt der Ausweis des Zinsanteils im Finanzergebnis.

Entsorgungs- und Wiederherstellungsverpflichtungen für rechtliche und faktische Verpflichtungen werden mit dem Barwert der zu erwartenden künftigen Kosten angesetzt. Änderungen in den Schätzungen der Kosten oder im Zinssatz werden gegen den Buchwert des zugrunde liegenden Vermögenswerts erfasst. Wenn die Abnahme der Rückstellung den Buchwert des Vermögenswerts übersteigt, wird der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam erfasst. Der Abschreibungsbetrag ist entsprechend dem verbleibenden Restbuchwert zu berichtigen und über die restliche Nutzungsdauer des zugrunde gelegten Vermögenswerts abzuschreiben. Wenn der Vermögenswert das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht hat, sind alle späteren Änderungen der Rückstellung erfolgswirksam zu erfassen.

Rückstellungen für belastende Verträge werden in Höhe des unvermeidlichen Ressourcenabflusses angesetzt. Dies ist der geringere Betrag aus der Erfüllung des Vertrags und allfälligen Kompensationszahlungen bei Nichterfüllung.

18. Schulden

Schulden werden – mit Ausnahme jener aus derivativen Finanzinstrumenten bzw. jener im Zusammenhang mit Hedge Accounting – zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**). Geldbeschaffungskosten sind Teil der fortgeführten Anschaffungskosten. Langfristige Schulden werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode verzinst.

Im Bereich der Finanzverbindlichkeiten erfolgt ein Ausweis der endfälligen Finanzverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr im langfristigen Bereich, jener mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr im kurzfristigen Bereich (Informationen zu den Restlaufzeiten siehe Erläuterung **48. Langfristige Finanzverbindlichkeiten**).

Wird die Erfüllung einer Schuld innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag erwartet, wird dieser Teil als kurzfristig klassifiziert.

Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse mindern die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte nicht und werden daher unter analoger Anwendung von IAS 20 auf der Passivseite der Konzern-Bilanz ausgewiesen.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse – das sind Beiträge der Kunden zu bereits getätigten Investitionen in das vorgelagerte Netz – stellen wirtschaftlich eine Gegenposition zu den Anschaffungskosten dieser Sachanlagen dar und stehen im Strom- und Gasnetzbereich im Zusammenhang mit einer Versorgungsverpflichtung der EVN. Die Gewährung von Investitionszuschüssen impliziert in der Regel eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende und bescheidmäßig festgesetzte Betriebsführung. Sowohl Baukosten- als auch Investitionszuschüsse werden über die durchschnittliche Nutzungsdauer der zugehörigen Sachanlagen linear aufgelöst.

19. Ertragsrealisierung

Umsatzrealisierung (allgemein)

Erlöse aus dem Endkundengeschäft werden zum Bilanzstichtag zum Teil mit Unterstützung statistischer Verfahren aus den Kundenabrechnungssystemen ermittelt und in Bezug auf die in der Periode gelieferten Energie- bzw. Wassermengen abgegrenzt. Umsätze werden dann als Erlöse erfasst, wenn gegenüber dem Kunden eine abrechenbare Leistung erbracht wurde.

Zinserträge werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Aktivums realisiert. Dividenderträge werden mit dem Entstehen des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Durch IFRIC 18 wird die Bilanzierung von Geschäftsfällen geregelt, bei denen ein Unternehmen von seinem Kunden einen Vermögenswert bzw. die Finanzmittel für die Anschaffung oder Herstellung eines solchen erhält, um ihm im Gegenzug einen Netzanschluss oder einen dauerhaften Zugang zu einer Versorgung mit Gütern oder Dienstleistungen zu verschaffen. Bei der EVN fallen erhaltene Baukostenzuschüsse zum Teil in den Anwendungsbereich des IFRIC 18. Baukostenzuschüsse im Strom- und Gasnetzbereich stehen im Zusammenhang mit der Versorgungsverpflichtung der EVN und werden passivisch abgegrenzt und über die durchschnittliche Nutzungsdauer der zugehörigen Sachanlagen linear aufgelöst. Der Ausweis der Auflösungsbeträge aus der passivischen Abgrenzung der erhaltenen Baukostenzuschüsse erfolgt in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Auftragsfertigung

Forderungen für Projektgeschäfte (insbesondere PPP-Projekte – Public Private Partnerships) und die damit im Zusammenhang stehenden Umsätze werden nach Maßgabe des jeweiligen Fertigstellungsgrads (Percentage-of-Completion-Methode) erfasst. Projekte sind dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis von individuellen Vertragsbedingungen mit fixen Preisen vereinbart werden. Der Fertigstellungsgrad wird durch die Cost-to-Cost-Methode festgelegt. Dabei werden Umsätze und Auftragsergebnisse im Verhältnis der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten zu den erwarteten Gesamtkosten erfasst. Zuverlässige Schätzungen der Gesamtkosten der Aufträge, der Verkaufspreise und der tatsächlich angefallenen Kosten sind verfügbar. Veränderungen der geschätzten Gesamtauftragskosten und daraus möglicherweise resultierende Verluste werden in der Periode ihres Entstehens erfolgswirksam erfasst. Für technologische und finanzielle Risiken, die während der verbleibenden Laufzeit eines Projekts eintreten können, wird je Auftrag eine Einzeleinschätzung vorgenommen und ein entsprechender Betrag in den erwarteten Gesamtkosten angesetzt. Drohende Verluste aus der Bewertung von nicht abgerechneten Projekten werden sofort als Aufwand erfasst. Drohende Verluste werden realisiert, wenn wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragslöse übersteigen werden.

20. Ertragsteuern und latente Steuern

Der für die Berichtsperiode in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesene Ertragsteueraufwand umfasst die für vollkonsolidierte Gesellschaften aus deren steuerpflichtigem Einkommen und dem jeweils anzuwendenden Ertragsteuersatz errechnete laufende Ertragsteuer sowie die Veränderung der latenten Steuerschulden und -ansprüche.

Für die laufenden Ertragsteuern wurden folgende Ertragsteuersätze angewendet:

Ertragsteuersätze	2017/18	2016/17
%		
Unternehmenssitz		
Österreich	25,0	25,0
Albanien	15,0	15,0
Bulgarien	10,0	10,0
Deutschland – Bereich Umwelt	30,3	30,3
Deutschland – Bereich Erzeugung	34,0	32,4
Estland ¹⁾	20,0	20,0
Kroatien	18,0	18,0
Litauen	20,0	15,0
Mazedonien	10,0	10,0
Montenegro	9,0	9,0
Polen	19,0	19,0
Rumänien	16,0	16,0
Russland	20,0	20,0
Serbien	15,0	15,0
Slowenien	19,0	19,0
Tschechien	19,0	19,0
Zypern	12,5	12,5

1) Die Besteuerung von Unternehmensgewinnen erfolgt erst bei Ausschüttung an die Gesellschafter. Im Unternehmen thesaurierte Gewinne werden nicht besteuert.

Die EVN macht von der Möglichkeit zur Bildung steuerlicher Unternehmensgruppen zum 30. September 2018 durch Bildung einer (Vorjahr: eine) Unternehmensgruppe Gebrauch. Die EVN AG befindet sich in dieser Unternehmensgruppe mit der NÖ Landes-Beteiligungs-holding GmbH, St. Pölten, als Gruppenträger. Für diese Zwecke wurde ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag abgeschlossen. Der EVN steht es demnach frei, weitere Konzerngesellschaften als Gruppenmitglieder in die Gruppe mit aufzunehmen.

Die steuerlichen Ergebnisse der dieser Gruppe zugehörigen Konzerngesellschaften werden dabei jeweils der EVN AG zugerechnet. Diese ermittelt durch Verrechnung aller zugerechneten steuerlichen Ergebnisse ein zusammengefasstes Ergebnis. Im Fall eines positiven zusammengefassten Ergebnisses ist im Vertrag die Leistung einer positiven Steuerumlage, die sich an der Stand-Alone-Methode orientiert,

vorgesehen. Im Fall eines zusammengefassten negativen Ergebnisses werden die steuerlichen Verluste evident gehalten und mit künftigen positiven Ergebnissen verrechnet. Der Ausweis erfolgt jeweils unter den Ertragsteuern. Aus der Anrechnung von Verlusten ausländischer Tochtergesellschaften innerhalb der Gruppenbesteuerung wird für die künftige Verpflichtung zur Zahlung von Ertragsteuern eine Verbindlichkeit in Höhe des Nominalbetrags ausgewiesen.

Zum Ausgleich für die weitergereichten steuerlichen Ergebnisse der Konzerngesellschaften wurde in den Gruppenverträgen eine Steuerumlage vereinbart, die sich an der Stand-Alone-Methode orientiert. Dabei werden überrechnete steuerliche Verluste aufseiten der Gruppenmitglieder als interne Verlustvorträge evident gehalten und mit künftigen positiven Ergebnissen verrechnet. Ausnahmen davon bilden die Verträge mit den Gruppenmitgliedern WEEV Beteiligungs GmbH in Liquidation und Burgenland Holding, die vorsehen, dass den genannten Gesellschaften im Fall der Zurechnung eines negativen steuerlichen Ergebnisses eine negative Steuerumlage gutgeschrieben wird, wenn das Gruppenergebnis insgesamt positiv ist. Ansonsten wird der jeweilige Verlust als interner Verlustvortrag berücksichtigt und in Folgejahren als negative Steuerumlage vergütet, sobald er in einem zusammengefassten positiven Ergebnis Deckung findet.

Zukünftige Steuersatzänderungen werden berücksichtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses bereits gesetzlich beschlossen waren.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt nach der Liability-Methode mit jenem Steuersatz, der erwartungsgemäß zum Zeitpunkt der Umkehr der befristeten Unterschiede gelten wird. Auf alle temporären Differenzen (Differenz zwischen Konzernbuchwerten und steuerlichen Buchwerten, die sich in den Folgejahren wieder ausgleichen) werden aktive und passive latente Steuern berechnet und bilanziert.

Aktive latente Steuern werden nur in dem Ausmaß angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuernde Ergebnisse oder zu versteuernde temporäre Differenzen vorhanden sein werden. Verlustvorträge werden im Rahmen der aktiven latenten Steuern berücksichtigt. Aktive und passive latente Steuern werden im Konzern saldiert ausgewiesen, wenn ein Recht und die Absicht auf Aufrechnung der Steuern bestehen.

21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen

Werthaltigkeitsprüfungen werden bei der EVN nach Maßgabe des IAS 36 durchgeführt. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte einschließlich Firmenwerte werden bei Vorliegen von internen oder externen Indikatoren für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer und Firmenwerte werden zumindest jährlich auf Werthaltigkeit geprüft.

Die Werthaltigkeitsprüfung von Firmenwerten sowie von Vermögenswerten, für die keine eigenen zukünftigen Finanzmittelflüsse identifiziert werden können, erfolgt auf der Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units, CGUs). Bei der EVN wird als maßgebliches Kriterium zur Qualifikation einer Erzeugungseinheit als CGU die technische und wirtschaftliche Eigenständigkeit zur Erzielung von Einnahmen herangezogen. Im EVN Konzern sind dies Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen, Strom-, Erdgas- und Wasserverteilungsanlagen, Windparks, Strombezugsrechte, Telekomnetze sowie Anlagen im Umweltbereich.

Die Berechnung des Nutzungswerts erfolgt entsprechend den Regelungen des IAS 36. Aufgrund der Langfristigkeit von Investitionen in Erzeugungsanlagen verwendet die EVN Cash-Flow-Prognosen, die der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen entsprechen. Bei Werthaltigkeitsprüfungen von Wasserkraftwerken wird in der Regel von einer Wiedererteilung der Konzession und daher von einem unendlichen Bestehen der jeweiligen Standorte ausgegangen. Nach einem Detailplanungszeitraum von vier Jahren schließt bei Erzeugungsanlagen ein Grobplanungszeitraum bis zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, allerdings beschränkt mit dem Zeitraum des Vorliegens externer Strompreisprognosen (aktuell 2040), an.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt grundsätzlich entsprechend der Bemessungshierarchie des IFRS 13. Da für die bewertungsgegenständlichen CGUs bzw. Vermögenswerte der EVN in der Regel keine Marktwerte ablesbar sind, erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts entsprechend der Bemessungshierarchie der Stufe 3. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der CGU erfolgt dabei mittels eines WACC-basierten Discounted-Cash-Flow-Verfahrens, das konzeptionell dem Verfahren des Nutzungswerts ähnelt, jedoch Anpassungen der in das DCF-Berechnungsmodell einfließenden Parameter aus der Sicht eines Marktteilnehmers berücksichtigt.

Sowohl die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten als auch des Nutzungswerts erfolgt auf Basis der zukünftig erzielbaren Geldmittelzu- und -abflüsse (Cash Flows), die im Wesentlichen aus der internen mittelfristigen Planungsrechnung abgeleitet werden. Die Cash-Flow-Prognosen basieren auf den jüngsten vom Management genehmigten Finanzplänen. Die zukünftigen Strompreisannahmen werden von den Terminmarktnotierungen an der European Energy Exchange AG, Leipzig, abgeleitet. Für darüber hinausgehende Zeiträume erfolgt eine Durchschnittsbildung (50:50) anhand zweier Prognosen renommierter Informationsdienstleister in der Energiewirtschaft. Die Durchschnittsbildung erfolgt zum Erhalt eines ausgewogenen Bildes über die zukünftige Strompreisentwicklung. Für die Bewertungen wird der Low Case der Preisprognosen der beiden Informationsdienstleister herangezogen. Damit werden die Risiken die die Strompreise in Zukunft beeinflussen können, umfassend berücksichtigt.

Als Abzinsungssatz wird ein Kapitalkostensatz unter Berücksichtigung von Ertragsteuern (WACC) verwendet. Die Eigenkapitalkosten des WACC setzen sich aus dem risikolosen Zinssatz, einem Länderzuschlag sowie einer Risikoprämie zusammen, die die Markt-Risikoprämie und den Beta-Faktor auf Basis von Peer-Group-Kapitalmarktdaten umschließt. Die Fremdkapitalkosten setzen sich aus dem Basiszinssatz, dem Länderzuschlag und einem Rating abhängigen Risikozuschlag zusammen. Für die Gewichtung der Eigenkapital- und Fremdkapitalkosten wird auf Basis von Peer-Group-Daten eine für die betreffende CGU adäquate Kapitalstruktur zu Marktwerten unterstellt. Mit dem so ermittelten WACC werden die Zahlungsströme der jeweiligen CGU abgezinst.

Die EVN ermittelt zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zunächst den Nutzungswert. Sollte der so ermittelte Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswerts bzw. der CGU liegen, wird im Bedarfsfall der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

22. Ermessensbeurteilungen und zukunftsgerichtete Aussagen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS werden Einschätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen, die die im Konzernabschluss ausgewiesenen Aktiva und Passiva, Erträge und Aufwendungen sowie die im Konzernanhang angegebenen Beträge beeinflussen. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft.

Insbesondere die folgenden Annahmen und Schätzungen können in folgenden Berichtsperioden zu einer wesentlichen Anpassung der Wertansätze einzelner Vermögenswerte und Schulden führen.

Bei den Werthaltigkeitsprüfungen müssen vor allem in Bezug auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen vorgenommen werden. Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen, der Branchen- oder der Unternehmenssituation in der Zukunft kann zu einer Reduktion der Zahlungsmittelüberschüsse und somit zu Wertminderungen führen. Zur Ermittlung erzielbarer Beträge mithilfe kapitalwertorientierter Verfahren werden die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC) verwendet; diese entsprechen der durchschnittlichen gewichteten Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital. Die Gewichtung von Eigen- und Fremdkapitalverzinsung – diese entspricht einer Kapitalstruktur zu Marktwerten – wurde aus einer adäquaten Peer Group abgeleitet. Vor dem Hintergrund des derzeit volatilen Finanzmarktumfelds wird die Entwicklung der Kapitalkosten (und insbesondere der Länderrisikoprämien) laufend beobachtet (siehe Erläuterung **21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**).

Für die Bewertung des Erzeugungsportfolios wurde das Preisgerüst ab dem fünften Jahr (keine aussagekräftigen Marktpreise an den Strombörsen mehr verfügbar) anhand der durchschnittlichen Prognosen zweier renommierter Marktforschungsinstitute und Informationsdienstleister in der Energiewirtschaft ermittelt. Es werden jeweils die letzten aktuell verfügbaren Studien verwendet, die aufgrund der derzeitigen Volatilität der Strommärkte jährlich aktualisiert werden. Die Sensitivität dieser Annahmen wird für die buchmäßig größten CGUs, für die ein Triggering Event identifiziert und auf dessen Basis eine Wertminderung bzw. Wertaufholung im Abschluss erfasst wurde, in den Erläuterungen **34. Immaterielle Vermögenswerte**, **7. Sachanlagen** sowie **36. At Equity einbezogene Unternehmen** dargestellt.

Die wesentlichen Prämissen und Ermessensentscheidungen bei der Festlegung des Konsolidierungskreises sind in Erläuterung **4. Konsolidierungskreis** beschrieben.

Mit Vereinbarung vom 13. Februar 2017 wurde der Rechtsstreit zwischen der EVN Bulgaria und der staatlichen bulgarischen Elektrizitätsgesellschaft NEK hinsichtlich umstrittener Aufrechnungen außergerichtlich verglichen. Dieser Vergleich umfasst insbesondere die Abgeltung des noch offenen Teils der vom 1. Juli 2012 bis zum 31. Juli 2013 entstandenen und von der EVN Bulgaria vorfinanzierten Ökostrom-

Mehrkosten und Verzugszinsen, die die NEK der EVN Bulgaria zu ersetzen hat. Die Umsetzung erfolgte durch die von beiden Parteien nunmehr anerkannte Aufrechnung der genannten Forderungen der EVN Bulgaria mit Forderungen der NEK aus Energielieferungen. Mit Entscheidung vom 4. August 2017 wurde das im März 2014 von der staatlichen bulgarischen Kommission für Energie- und Wasserregulierung wegen der erwähnten Aufrechnung eingeleitete administrative Verfahren zum Lizenzzug gegen die EVN Bulgaria eingestellt. Das von der EVN im Juli 2013 angestrebte internationale Schiedsgerichtsverfahren vor dem von der Weltbank eingerichteten International Centre for the Settlement of Investment Disputes (ICSID) gegenüber der Republik Bulgarien bleibt weiterhin anhängig. Der Ausgang des Verfahrens kann in künftigen Perioden zu Wertänderungen führen.

Die Moskauer Antimonopolkommission (FAS) hat den Beschluss der Regierung der Stadt Moskau vom 1. Juni 2010, mit dem im Projekt der Müllverbrennungsanlage Nr. 1 in Moskau (MPZ1) der Wechsel auf den Investor EVN unter gleichzeitiger Erhöhung der Kapazität auf 700.000 Jahrestonnen angeordnet bzw. genehmigt worden war, für wettbewerbswidrig erklärt; dieser Beschluss ist rechtskräftig. Die von der EVN gegen die behördlichen Maßnahmen zur Aufhebung des Investitionsvertrags eingeleiteten Verfahren waren nicht erfolgreich. Aufgrund der behördlichen Maßnahmen zur Aufhebung des Investitionsvertrags hat die Projektgesellschaft zur Verwirklichung des Projekts der MPZ1 beim London Court of International Arbitration gegen die Fa. Tabrin OÜ (nunmehr Veealliance) mit Sitz in Tallinn, Estland, mit 27. April 2016 einen Schiedsantrag und mit 11. Oktober 2016 eine Klage auf Rückzahlung der geleisteten Zahlungen zur Verschaffung der Rechte aus dem Investitionsvertrag mit der Regierung der Stadt Moskau eingebracht. Mit Spruch vom 26. Jänner 2018 hat das Schiedsgericht die Klage in der Hauptsache vollständig abgewiesen. Eine zweite Instanz zur Überprüfung des Schiedsspruchs wurde zwischen den Parteien nicht vereinbart. Nachdem die Leasingforderung schon im Geschäftsjahr 2013/14 wertberichtigt worden war, hatte diese Entscheidung keine weiteren bilanziellen Auswirkungen.

Die Projektgesellschaft Steag-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft mbH (SEK), an der die EVN zu 49,0 % beteiligt ist, hat am 17. Dezember 2013 eine Schiedsklage gegen das Generalunternehmerkonsortium Hitachi Ltd und Hitachi Power Europe GmbH und am 10. Dezember 2013 eine gerichtliche Klage gegen einen Versicherer eingebracht. Die geltend gemachten Ansprüche beruhen auf Schäden, die der Projektgesellschaft infolge verspäteter Fertigstellung des Kraftwerks Walsum 10 entstanden sind, und umfassten pauschalierten Schadenersatz für Verzug, verzögerungsbedingte Mehrkosten, die vorfinanzierten Reparaturkosten und für den Schaden aus entgangener Zuteilung von CO₂-Emissionszertifikaten sowie Ansprüche gegen einen Versicherer. Widerklagend hat das Hitachi-Konsortium in diesem Verfahren Ansprüche gegen die Projektgesellschaft geltend gemacht. Mit dem am 23. November 2016 von der ICC veröffentlichten Teilschiedsspruch wurden der SEK Ansprüche im Ausmaß von rund 200 Mio. Euro zugesprochen, die Ansprüche von Hitachi laut Widerklage wurden abgewiesen. Der Versicherer hatte in einer verbundenen Klage Rückzahlung von bereits geleisteten Abschlagszahlungen gefordert. Im gerichtlichen Verfahren gegen den Versicherer ist am 1. Juli 2015 ein Teil-Grund- und Teil-Schlussurteil zugunsten der Projektgesellschaft ergangen, wonach der Versicherer zur Zahlung von Versicherungsleistungen wegen des Kraftwerksschadens vom April 2011 dem Grunde nach verpflichtet ist. Gegen diese Entscheidung haben der Versicherer und auch die Projektgesellschaft (in Bezug auf die Anerkennung der Rechtsanwaltskosten) Berufung eingelegt. Mittlerweile konnte zwischen SEK und dem Versicherer eine kommerzielle Einigung herbeigeführt werden, wonach der Versicherer insgesamt 60 Mio. Euro für die beiden Kesselschäden an die SEK zu leisten hatte. Die SEK und der Versicherer haben ihre wechselseitig eingebrachten Klagen zurückgezogen. Nach der ersten Betriebszeit des Kraftwerks ließen sich aus den Statistiken höhere spezifische Wärmeverbräuche und somit ein niedrigerer Wirkungsgrad ableiten, als vom Generalunternehmer zugesagt. Eine entsprechende Kontrollmessung hatte dies bestätigt. Deshalb wurde am 16. September 2015 eine weitere Schiedsklage gegen das Generalunternehmerkonsortium Hitachi Ltd und Hitachi Power Europe GmbH eingebracht. Am 4. Juli 2018 wurde zwischen SEK und dem Hitachi-Konsortium ein Vergleich abgeschlossen, mit dem dieses zweite Schiedsverfahren und ein offener Restpunkt aus dem ersten Schiedsverfahren endgültig bereinigt wurden (siehe Erläuterung **35. Sachanlagen**).

Die EVN hält auf Basis eines Vertrags aus dem Jahr 2007 für die Wien Energie einen Strombezugsrechtsvertrag gegenüber der SEK und verrechnet die für die Stromlieferungen zu entrichtenden Entgelte. Bestandteil des Endpreises ist der sogenannte „Leistungspreis 1“, der vorrangig durch die (noch nicht endgültig feststehenden) Investitionskosten des Kraftwerks Walsum 10 bestimmt wird. Die Wien Energie hat die EVN mit Schiedsklage vom 24. Mai 2017 beim Ständigen Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Wien auf Rechnungslegung durch Aufschlüsselung des Leistungspreises 1 geklagt. Die Wien Energie erteilte der EVN auch mehrfach Weisungen betreffend die Vorgehensweise gegenüber der SEK, insbesondere betreffend Geltendmachung einer Wirtschaftsklausel. Die EVN hat hierzu mit 25. September 2017 ebenfalls beim Ständigen Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Wien eine Widerklage auf Feststellung eingebracht, dass die Wien Energie nicht berechtigt ist, derartige Weisungen zu erteilen. Das Verfahren ist anhängig. Der Ausgang dieser Verfahren kann in künftigen Perioden zu Wertänderungen führen.

Die EVN und die Verbund Thermal Power betrieben aufgrund des Vertrags vom 28. April 1980 bzw. 16. April 1980 das Kraftwerk Dürnrohr, wobei jedem Vertragspartner einer der beiden Blöcke zur Bewirtschaftung zugewiesen war. Verbund Thermal Power hat im Dezember 2014 den bestehenden Betriebsführungsvertrag zum 30. Juni 2015 gekündigt und im April 2015 die endgültige Auflassung ihres Kraftwerksblocks am Standort des Gemeinschaftskraftwerks Dürnrohr erklärt. Dies führte in weiterer Folge zu erhöhten Instandhaltungs- und Betriebskosten für die EVN. Die EVN nahm den Standpunkt ein, dass die ausgesprochene Kündigung rechtlich unwirksam sowie der bestehende Vertrag auf die technische Lebensdauer der Anlagen des Kraftwerks Dürnrohr abgeschlossen war und daher unverändert aufrecht bestand. Sie hat zu diesem Zweck eine Feststellungsklage beim Handelsgericht Wien eingebracht. Die Angelegenheit wurde mit 29. Juni 2018 durch einen außergerichtlichen Vergleich bereinigt.

Der Bewertung der bestehenden Vorsorgen für Pensions- und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie Abfertigungen werden Annahmen für Abzinsungssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung sowie Pensions- und Gehaltserhöhungen zugrunde gelegt, deren Anpassung in künftigen Perioden zu Bewertungsänderungen führen kann. Ferner können künftige Änderungen von Strom- und Gaspreistarifen zu Bewertungsänderungen der pensionsähnlichen Verpflichtungen führen (siehe Erläuterung **50. Langfristige Rückstellungen**).

Weitere Anwendungsgebiete für Annahmen und Schätzungen liegen zum einen in der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögenswerten des langfristigen Vermögens (siehe Erläuterungen **6. Immaterielle Vermögenswerte** und **7. Sachanlagen**), der Bildung von Rückstellungen für Rechtsverfahren und Umweltschutz (siehe Erläuterung **17. Rückstellungen**) und Einschätzungen zu sonstigen Verpflichtungen und Risiken (siehe Erläuterung **64. Sonstige Verpflichtungen und Risiken**) sowie zum anderen in der Bewertung von Forderungen und Vorräten (siehe Erläuterungen **12. Vorräte** und **13. Forderungen**) und in der Ertragsrealisierung (siehe Erläuterung **19. Ertragsrealisierung**). Diese Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden.

23. Grundsätze zur Segmentberichterstattung

Die Identifikation der operativen Segmente erfolgt auf Basis der internen Organisations- und Berichtsstruktur und der internen Steuerungsgrößen (Management Approach). Für jedes operative Segment überprüft der Vorstand des EVN Konzerns (Hauptentscheidungsträger gemäß IFRS 8) interne Managementberichte mindestens vierteljährlich. Die Segmentabgrenzung in Erzeugung, Energie, Netze, Südosteuropa, Umwelt und Alle sonstigen Segmente entspricht zur Gänze der internen Berichtsstruktur. Die Bewertung sämtlicher Segmentinformationen steht im Einklang mit den IFRS. Zur Bewertung der Ertragskraft der Segmente wird das EBITDA herangezogen, das für das jeweilige Segment der Summe der operativen Ergebnisse vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen der in das Segment einbezogenen Gesellschaften unter Berücksichtigung intersegmentärer Umsätze und Aufwendungen entspricht (siehe Erläuterung **58. Segmentberichterstattung**).

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

24. Umsatzerlöse

Die externen Umsatzerlöse der einzelnen Segmente entwickelten sich wie folgt:

Umsatzerlöse	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Erzeugung	69,8	53,7
Energie	459,3	512,0
Netze	489,6	497,9
Südosteuropa	902,0	957,5
Umwelt	136,9	181,0
Alle sonstigen Segmente	15,0	13,4
Summe	2.072,6	2.215,6

25. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Erträge aus der Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen	47,9	45,4
Aktivierte Eigenleistungen	20,8	20,7
Bestandsveränderungen	8,5	-3,3
Zinsen für verspätete Zahlungen	7,5	17,6
Miet- und Pachterträge	3,4	2,2
Entschädigungen und Vergütungen	3,2	5,8
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	0,7	-1,6
Übrige sonstige betriebliche Erträge	13,1	15,2
Summe	105,0	101,9

Der Rückgang der Zinsen für verspätete Zahlungen im Vergleich zur Vorperiode ist auf die im Februar 2017 zwischen der Vertriebsgesellschaft EVN Bulgaria EC und der staatlichen bulgarischen Elektrizitätsgesellschaft NEK erzielte Einigung hinsichtlich vorfinanzierter Ökostrom-Mehrkosten, konkret auf die zugesprochenen Verzugszinsen, zurückzuführen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge umfassen insbesondere Prämien, Subventionen sowie Dienstleistungen, die nicht im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit standen.

26. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Fremdstrombezug und Energieträger	961,3	989,0
Fremdleistungen und sonstiger Materialaufwand	275,1	313,7
Summe	1.236,4	1.302,6

Die Aufwendungen für Fremdstrombezug und Energieträger umfassen insbesondere Strom-, Erdgas-, Steinkohle- und Biomassebezugskosten sowie den durch die zu geringe Zuteilung von Gratiszertifikaten entstandenen Aufwand für den Einsatz zugekaufter CO₂-Emissionszertifikate in Höhe von 20,5 Mio. Euro (Vorjahr: 15,3 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für Fremdleistungen und sonstigen Materialaufwand stehen überwiegend im Zusammenhang mit dem Projektgeschäft des Segments Umwelt sowie mit Fremdleistungen für den Betrieb und die Instandhaltung von Anlagen. Weiters sind in dieser Position die sonstigen direkt der Leistungserstellung zurechenbaren Aufwendungen enthalten.

27. Personalaufwand

Personalaufwand	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Gehälter und Löhne	250,0	241,5
Aufwendungen für Abfertigungen	4,5	6,3
Aufwendungen für Pensionen	6,7	10,1
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	53,3	52,1
Sonstige Sozialaufwendungen	7,2	6,8
Summe	321,7	316,8

Im Personalaufwand sind Beiträge an die VBV Pensionskasse in Höhe von 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: 9,9 Mio. Euro) sowie Beiträge an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro) enthalten. Der Rückgang der Beiträge an die VBV Pensionskasse ist auf eine Einmalzahlung im Vorjahr in Höhe von 3,8 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Verkauf der EVN Pensionskasse zurückzuführen. Aufgrund des Pensionsanpassungsgesetzes 2018, BGBl 2017/151, und der dort geänderten Bestimmungen des § 711 ASVG kam es zu geringeren Pensionsanpassungen als in der Vergangenheit. Dies reduzierte die Aufwendungen für Pensionen um 2,8 Mio. Euro.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter betrug:

Mitarbeiter nach Segmenten¹⁾	2017/18	2016/17
Erzeugung	250	135
Netze	1.232	1.218
Energie	307	305
Südosteuropa	4.121	4.161
Umwelt	384	501
Alle sonstigen Segmente	536	521
Summe	6.831	6.840

1) Anzahl im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzte sich zu 97,3 % aus Angestellten und zu 2,7 % aus Arbeitern zusammen (Vorjahr: 97,3 % Angestellte und 2,7 % Arbeiter). Da in Bulgarien und Mazedonien nicht nach Angestellten und Arbeitern unterschieden wird, erfolgt eine Zurechnung bei den Angestellten.

28. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Betriebssteuern und Abgaben	18,1	18,0
Forderungsabschreibungen	17,6	23,1
Rechts- und Beratungsaufwand, Aufwendungen für Prozessrisiken	13,3	18,3
Werbeaufwand	13,0	11,8
Fahrt- und Reisespesen, Kfz-Aufwendungen	12,2	11,2
Versicherungen	9,9	9,4
Wartung und Instandhaltung	9,2	7,0
Telekommunikation und Portospesen	9,0	9,6
Mieten	7,3	6,7
Weiterbildung	2,3	2,0
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	23,8	22,1
Summe	135,7	139,0

Die Position „Rechts- und Beratungsaufwand, Aufwendungen für Prozessrisiken“ umfasst auch die Änderung der Rückstellung für Prozesskosten und -risiken. Die Position „Mieten“ umfasst auch die Änderung der Rückstellungen für Mieten für Netzzutritte in Bulgarien.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen für Umweltschutz, Spesen des Geldverkehrs, Lizenzen und Mitgliedsbeiträge sowie Verwaltungs- und Büroaufwendungen.

29. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter

Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
EVN KG	114,3	96,1
RAG	39,8	43,4
Energie Burgenland	11,6	17,0
ZOV; ZOV UIP	10,1	12,5
Verbund Innkraftwerke	6,3	-11,4
Andere Gesellschaften	5,8	5,0
Summe	188,0	162,6

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter (siehe Erläuterung **63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**) wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen.

Er umfasst im Wesentlichen Ergebnisanteile, Abschreibungen von im Zuge des Erwerbs aktivierten Vermögenswerten sowie notwendig gewordene Wertminderungen und Zuschreibungen (siehe Erläuterung **36. At Equity einbezogene Unternehmen**).

Der Anstieg des Ergebnisanteils der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter ist im Wesentlichen auf die EVN KG und die Verbund Innkraftwerke zurückzuführen.

Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Ergebnisbeitrag der EVN KG beruht auf positiven Ergebniseffekten im Zusammenhang mit abgeschlossenen Absicherungsgeschäften im Rahmen des Risikomanagements.

Der positive Ergebnisbeitrag der Verbund Innkraftwerke resultiert u. a. aus verbesserten Strom-Forward-Notierungen, die zu einer Zuschreibung in Höhe von 2,5 Mio. Euro geführt haben. Im Vorjahr war aufgrund der verschlechterten Einschätzung der Strompreisentwicklung eine Wertminderung in Höhe von 13,1 Mio. Euro vorgenommen worden (siehe Erläuterung **36. Entwicklung der at Equity einbezogenen Unternehmen**).

Die nicht angesetzten kumulativen Verluste der Ashta betragen 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: Verluste von 5,4 Mio. Euro).

30. Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen

Die Vorgehensweise bei Werthaltigkeitsprüfungen wird unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in Erläuterung **21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen** beschrieben.

Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen nach Bilanzpositionen		
Mio. EUR	2017/18	2016/17
Immaterielle Vermögenswerte	13,3	59,5
Sachanlagen	291,8	316,7
Zuschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte	-10,3	-
Zuschreibungen auf Sachanlagen	-16,0	-1,4
Summe	278,9	374,8

Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen		
Mio. EUR	2017/18	2016/17
Abschreibungen	258,3	262,3
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen (Wertminderungen) ¹⁾	46,9	113,9
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen (Wertaufholungen) ¹⁾	-26,3	-1,4
Summe	278,9	374,8

1) Details siehe Erläuterungen 34. Immaterielle Vermögenswerte und 35. Sachanlagen

31. Finanzergebnis

Finanzergebnis	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Beteiligungsergebnis		
WEEV Beteiligungs GmbH	–	12,1
Andere Gesellschaften	0,1	0,0 ^{*)}
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit finanziellem Charakter	0,1	12,2
Dividendenzahlungen	21,1	19,0
davon Verbund AG	18,4	11,6
davon andere Gesellschaften	2,7	7,3
Wertminderungen/Abgänge	–1,0	–0,1
Ergebnis aus anderen Beteiligungen	20,1	18,8
Summe Beteiligungsergebnis	20,2	31,0
Zinsergebnis		
Zinserträge aus Vermögenswerten	6,5	8,8
Übrige Zinserträge	4,2	10,7
Summe Zinserträge	10,7	19,5
Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten	–43,8	–54,6
Zinsaufwand Personalarückstellungen	–7,2	–5,9
Übrige Zinsaufwendungen	–3,0	–4,9
Summe Zinsaufwendungen	–54,0	–65,4
Summe Zinsergebnis	–43,3	–45,9
Sonstiges Finanzergebnis		
Ergebnis aus Kursänderungen und Abgängen von Wertpapieren des langfristigen Finanzvermögens	–1,8	–1,5
Ergebnis aus Kursänderungen und Abgängen von kurzfristigem Finanzvermögen	–0,0 ^{*)}	–0,0 ^{*)}
Währungskursgewinne/-verluste	–10,5	0,0 ^{*)}
Übriges Finanzergebnis	–1,8	–5,0
Summe sonstiges Finanzergebnis	–14,0	–6,5
Finanzergebnis	–37,2	–21,4

*) Kleinbetrag

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit finanziellem Charakter (siehe Erläuterung **63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**) wird als Teil des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Die WEEV Beteiligungs GmbH war zum Zweck der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Verbund AG gemeinsam mit dem Syndikatspartner Wiener Stadtwerke Holding AG gegründet und erstmals im Geschäftsjahr 2010/11 at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen worden. Im Geschäftsjahr 2016/17 kam es zu einer Umstrukturierung der Gesellschaft. Die von der WEEV gehaltenen Verbund-Anteile wurden im Juni 2017 an die Mutterunternehmen EVN und Wiener Stadwerke übertragen. Im Oktober 2017 hat die EVN die Anteile an der WEEV von den Wiener Stadwerken übernommen. Die WEEV befindet sich aktuell in Liquidation und wurde im ersten Quartal 2017/18 aufgrund von Unwesentlichkeit entkonsolidiert (siehe auch **4. Konsolidierungskreis**). Die nicht angesetzten Verluste der WEEV beliefen sich auf 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: Verlust von 4,5 Mio. Euro).

Die Zinserträge aus Vermögenswerten enthalten Zinsen aus Investment-Fonds, deren Veranlagungsschwerpunkt in festverzinslichen Wertpapieren liegt, sowie die Zinskomponente aus dem Leasinggeschäft. Die übrigen Zinserträge beinhalten Erträge aus liquiden Mitteln und Wertpapieren des kurzfristigen Finanzvermögens. Die Zinserträge für Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, beliefen sich auf 9,4 Mio. Euro (Vorjahr: 18,3 Mio. Euro).

Die Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten betreffen die laufenden Zinsen für die begebenen Anleihen sowie für Bankdarlehen. Die übrigen Zinsaufwendungen umfassen Zinsaufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sowie die Aufwendungen für kurzfristige Kredite und Pachtverbindlichkeiten für Biomasseanlagen bzw. für Verteil- und Wärmenetze. Die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, beliefen sich auf 46,8 Mio. Euro (Vorjahr: 59,5 Mio. Euro).

32. Ertragsteuern

Ertragsteuern	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Laufender Ertragsteuerertrag/-aufwand	20,7	26,9
davon österreichische Gesellschaften	4,8	10,5
davon ausländische Gesellschaften	15,9	16,4
Latenter Steuerertrag/-aufwand	55,4	27,0
davon österreichische Gesellschaften	55,3	34,5
davon ausländische Gesellschaften	0,1	-7,5
Summe	76,1	53,9

Die Ursachen für den Unterschied zwischen dem 2018 gültigen österreichischen Körperschaftsteuersatz von 25,0 % (Vorjahr: 25,0 %) und dem ausgewiesenen Konzernsteueraufwand aufgrund des Konzernergebnisses für das Geschäftsjahr 2017/18 gemäß Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung stellen sich wie folgt dar:

Ermittlung des Effektivsteuersatzes	2017/18		2016/17	
	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
Ergebnis vor Ertragsteuern		355,7		325,5
Ertragsteuersatz/-aufwand zum nominellen Ertragsteuersatz	25,0	88,9	25,0	81,4
- Abweichende ausländische Steuersätze	-0,1	-0,2	-3,0	-9,6
- Effekt aus Steuersatzänderung	-0,2	-0,7	-	-
- Steuerfreie Beteiligungserträge	-6,3	-22,6	-8,8	-28,6
+ Änderungen im Ansatz/in der Bewertung der latenten Steuern	1,1	3,8	2,9	9,3
+/- Steuerrechtliche Beteiligungsbewertungen und Wertminderungen auf Konzernforderungen	0,8	2,8	-0,7	-2,3
+ Nicht abzugsfähige Aufwendungen	0,7	2,6	0,9	3,0
- Steuerfreie Erträge	-0,1	-0,4	-0,1	-0,3
+ Aperiodische Steuererhöhungen	0,7	2,5	0,1	0,2
-/+ Sonstige Posten	-0,2	-0,7	0,3	0,9
Effektivsteuersatz/-aufwand	21,4	76,1	16,6	53,9

Die steuerrechtlichen Beteiligungsbewertungen betreffen im Wesentlichen die im Geschäftsjahr mit steuerlicher Wirkung durchgeführten Zuschreibungen der Beteiligungen an EVN NK BuB und OOO EVN Umwelt Service (Vorjahr: Abschreibungen der Beteiligungen an Hydro Power Company Gorna Arda, TEZ Plovdiv, EVN NK BuB, EVN Bulgaria, OOO EVN Umwelt Service und Zuschreibungen der Beteiligungen an EVN Macedonia und Energie Allianz).

Die effektive Steuerbelastung der EVN für das Geschäftsjahr 2017/18 beträgt im Verhältnis zum Ergebnis vor Ertragsteuern 21,4 % (Vorjahr: 16,6 %). Der Effektivsteuersatz ist ein gewichteter Durchschnitt der effektiven lokalen Ertragsteuersätze aller einbezogenen Tochtergesellschaften (siehe Erläuterung **49. Latente Steuern**).

33. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wurde durch Division des Konzernergebnisses (= Ergebnisanteil der Aktionäre der EVN AG am Ergebnis nach Ertragsteuern) durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr 2017/18 in Umlauf befindlichen Aktien von 177.938.720 Stück (Vorjahr: 177.856.536 Stück) ermittelt. Eine Verwässerung dieser Kennzahl kann durch sogenannte „potenzielle Aktien“ aufgrund von Aktienoptionen und Wandelanleihen auftreten. Für die EVN bestehen jedoch keine derartigen Aktien, sodass das unverwässerte Ergebnis je Aktie ident mit dem verwässerten Ergebnis je Aktie war. Auf Basis des Konzernergebnisses von 254,6 Mio. Euro (Vorjahr: 251,0 Mio. Euro) errechnete sich für das Geschäftsjahr 2017/18 ein Ergebnis je Aktie von 1,43 Euro (Vorjahr: 1,41 Euro).

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

Aktiva

34. Immaterielle Vermögenswerte

Die Firmenwerte sind den CGUs „Internationales Projektgeschäft“ und „Sonstige CGUs“ zugeteilt. In den Rechten werden Strombezugsrechte, Transportrechte an Erdgasleitungen und sonstige Rechte, großteils Software-Lizenzen, ausgewiesen. Als sonstige immaterielle Vermögenswerte wurden in der Vergangenheit insbesondere die Kundenbeziehungen der bulgarischen und mazedonischen Stromversorger ausgewiesen.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

Geschäftsjahr 2017/18

Mio. EUR	Firmenwerte	Rechte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe
Bruttowert 30.09.2017	216,7	381,2	102,4	700,3
Zugänge	–	11,9	0,3	12,2
Abgänge	–	–2,0	–	–2,0
Umbuchungen	–	22,0	–26,7	–4,7
Bruttowert 30.09.2018	216,7	413,1	76,0	705,8
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2017	–160,9	–272,6	–89,8	–523,3
Planmäßige Abschreibungen	–	–12,7	–0,6	–13,3
Wertminderungen	–	–0,0 ^{*)}	–	–0,0 ^{*)}
Zuschreibungen	–	10,3	–	10,3
Abgänge	–	2,1	–	2,1
Umbuchungen	–	–15,4	16,0	0,5
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2018	–160,9	–288,4	–74,4	–523,7
Nettowert 30.09.2017	55,8	108,6	12,6	177,1
Nettowert 30.09.2018	55,8	124,7	1,5	182,1

Geschäftsjahr 2016/17

Mio. EUR	Firmenwerte	Rechte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe
Bruttowert 30.09.2016	216,7	372,8	99,6	689,1
Zugänge	–	10,5	3,0	13,5
Abgänge	–	–2,2	–0,0 ^{*)}	–2,2
Bruttowert 30.09.2017	216,7	381,2	102,4	700,3
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2016	–160,9	–220,1	–86,9	–467,9
Planmäßige Abschreibungen	–	–12,0	–2,6	–14,5
Wertminderungen	–	–44,8	–0,2	–45,0
Abgänge	–	1,5	–0,0 ^{*)}	1,6
Umbuchungen	–	2,8	–0,2	2,5
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2017	–160,9	–272,6	–89,8	–523,3
Nettowert 30.09.2016	55,8	152,7	12,7	221,2
Nettowert 30.09.2017	55,8	108,6	12,6	177,1

^{*)} Kleinbetrag

Die Buchwerte der Firmenwerte verteilen sich mit 52,9 Mio. Euro auf die CGU „Internationales Projektgeschäft“ und mit 2,9 Mio. Euro auf die CGU „Sonstige CGUs“.

Der Buchwert des Nettovermögens der CGU „Internationales Projektgeschäft“ betrug 227,6 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 340,2 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,80 % (Vorjahr: 5,92 %) verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 6,33 % (Vorjahr: 6,41 %) entspricht. Der erzielbare Betrag der CGU lag damit um 49,5 % über ihrem Buchwert. Bei Erhöhung (Verminderung) des WACC um 0,5 % wäre es im Geschäftsjahr 2017/18 ceteris paribus zu einer Überdeckung des Nettovermögens der CGU in Höhe von 90,4 Mio. Euro gekommen (Überdeckung in Höhe von 138,6 Mio. Euro). Bei einem WACC nach Steuern in Höhe von 9,47 % entspräche der erzielbare Betrag dem Buchwert.

Im Segment Erzeugung wurde aufgrund der gestiegenen Strom-Forwardpreise eine Zuschreibung der Strombezugsrechte aus dem Donaukraftwerk Freudenu in Höhe von 9,8 Mio. Euro notwendig. Die EVN hält am Donaukraftwerk Freudenu Strombezugsrechte im Ausmaß von 12,5 % auf die Betriebsdauer des Kraftwerks. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 31,1 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,72 % (Vorjahr: 5,84 %) verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 7,17 % (Vorjahr: 6,40 %) entspricht. Bei Erhöhung (Verminderung) des WACC um 0,5 % wäre es im Geschäftsjahr 2017/18 ceteris paribus zu einer Zuschreibung in Höhe von 7,4 Mio. Euro gekommen (Zuschreibung in Höhe von 12,7 Mio. Euro). Bei Erhöhung (Verminderung) der zugrunde liegenden Strompreisannahmen um 5 % wäre es im Geschäftsjahr 2017/18 ceteris paribus zu einer Zuschreibung von 14,0 Mio. Euro (Zuschreibung von 5,7 Mio. Euro) gekommen.

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden insgesamt 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro) für Forschung und Entwicklung aufgewendet; davon wurden 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) aktiviert.

35. Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen

Geschäftsjahr 2017/18	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Zähler	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen in Bau	Summe
Bruttowert 30.09.2017	818,4	4.111,6	2.966,1	255,3	184,7	168,8	8.504,9
Währungsdifferenzen	-0,0 ^{*)}	-0,0 ^{*)}	-7,5	-0,0 ^{*)}	-0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	-7,5
Zugänge	20,5	110,5	66,8	24,1	22,8	109,0	353,7
Abgänge	-2,2	-10,0	-33,0	-15,5	-13,4	-0,8	-74,9
Umbuchungen	13,1	47,5	21,1	0,8	1,2	-80,9	2,8
Bruttowert 30.09.2018	849,6	4.259,7	3.013,6	264,7	195,1	196,2	8.778,9
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2017	-479,1	-2.247,0	-2.091,5	-155,8	-139,5	-8,3	-5.121,3
Währungsdifferenzen	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	5,9	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	-	6,0
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	0,0 ^{*)}	-	0,0 ^{*)}	-	0,0 ^{*)}
Planmäßige Abschreibungen	-20,4	-107,7	-84,0	-16,4	-16,5	-	-245,0
Wertminderungen	-10,1	-4,0	-32,0	-0,1	-0,0 ^{*)}	-0,6	-46,9
Zuschreibungen	2,4	6,3	7,0	-	0,3	-	16,0
Abgänge	2,0	9,8	15,6	14,4	13,0	-	54,9
Umbuchungen	-4,1	0,0 ^{*)}	0,1	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	-	-3,9
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2018	-509,3	-2.342,5	-2.178,9	-157,8	-142,7	-9,0	-5.340,2
Nettowert 30.09.2017	339,3	1.864,6	874,6	99,5	45,2	160,4	3.383,6
Nettowert 30.09.2018	340,3	1.917,2	834,7	106,9	52,4	187,2	3.438,7
Geschäftsjahr 2016/17							
Mio. EUR	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Zähler	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen in Bau	Summe
Bruttowert 30.09.2016	809,8	3.959,5	3.014,7	238,5	174,4	170,7	8.367,6
Währungsdifferenzen	0,0 ^{*)}	0,2	2,3	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	2,6
Zugänge	7,0	110,9	43,6	27,3	19,7	81,8	290,3
Abgänge	-5,6	-13,4	-113,9	-10,6	-10,2	-1,7	-155,4
Umbuchungen	7,2	54,5	19,4	0,1	0,8	-82,0	-0,2
Bruttowert 30.09.2017	818,4	4.111,6	2.966,1	255,3	184,7	168,8	8.504,9
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2016	-447,7	-2.144,8	-1.973,4	-148,7	-133,1	-7,4	-4.855,0
Währungsdifferenzen	-0,0 ^{*)}	-0,1	-1,6	-0,0 ^{*)}	-0,0 ^{*)}	-	-1,7
Planmäßige Abschreibungen	-20,2	-105,9	-90,4	-15,8	-15,4	-	-247,7
Wertminderungen	-7,9	-13,3	-45,9	-0,1	-0,7	-1,0	-68,9
Zuschreibungen	0,6	0,3	0,5	-	-	-	1,4
Abgänge	2,3	13,3	16,1	9,0	9,9	-	50,5
Umbuchungen	-6,1	3,5	3,2	-0,1	-0,2	0,0 ^{*)}	0,2
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2017	-479,1	-2.247,0	-2.091,5	-155,8	-139,5	-8,3	-5.121,3
Nettowert 30.09.2016	362,1	1.814,8	1.041,3	89,8	41,3	163,3	3.512,5
Nettowert 30.09.2017	339,3	1.864,6	874,6	99,5	45,2	160,4	3.383,6

*) Kleinbetrag

In der Position „Grundstücke und Bauten“ waren Grundwerte in Höhe von 58,9 Mio. Euro (Vorjahr: 56,1 Mio. Euro) enthalten. Zum Bilanzstichtag bestand eine Höchstbetragshypothek in unveränderter Höhe von 1,8 Mio. Euro.

In den Zugängen zu den Sachanlagen waren aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) enthalten. Der Aktivierungszinssatz betrug 2,0 % – 3,8 % (Vorjahr: 1,7 % – 3,8 %).

Für geleaste und gepachtete Anlagen ist in der Konzern-Bilanz der Barwert der Zahlungsverpflichtungen aus der Nutzung von Wärmenetzen und Heizwerken ausgewiesen. Die Buchwerte dieser Vermögenswerte betragen zum Bilanzstichtag 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 10,4 Mio. Euro). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Beendigung von fünf Pachtmodellen. Die zugehörigen Pacht- bzw. Leasingverbindlichkeiten wurden unter den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten passiviert (siehe auch **52. Übrige langfristige Schulden**).

Zum 30. September 2018 bestanden, unverändert zum Vorjahr, keine als Sicherheit verpfändeten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte.

Im Geschäftsjahr 2017/18 führte die Überprüfung von Vermögenswerten im Zuge von Werthaltigkeitsprüfungen gemäß IAS 36 zu folgenden Wertminderungen und Zuschreibungen:

Aufgrund der verschlechterten Einschätzung der Kombination aus der langfristigen Strompreis-, Primärenergie und Emissionszertifikatspreisentwicklung (Clean Dark Spread), die aus aktuellen Marktanalysen hervorgeht, wurde eine Wertminderung beim anteilmäßig als Joint Operation einbezogenen Kraftwerk Walsum 10 in Höhe von 25,4 Mio. Euro notwendig.¹⁾ Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 109,3 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 4,94 % (Vorjahr: 5,25 %) verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 6,63 % (Vorjahr: 6,79 %) entspricht. Bei Erhöhung (Verminderung) des WACC um 0,5 % wäre es beim anteilmäßig als Joint Operation einbezogenen Kraftwerk Walsum 10 im Geschäftsjahr 2017/18 ceteris paribus zu einer Wertminderung in Höhe von 28,9 Mio. Euro (Wertminderung in Höhe von 21,7 Mio. Euro) gekommen. Bei Erhöhung (Verminderung) der zugrunde liegenden Strompreisannahmen um 5 % wäre es im Geschäftsjahr 2017/18 ceteris paribus zu einer Werterhöhung von 2,6 Mio. Euro (Wertminderung von 53,9 Mio. Euro) gekommen.

1) Die Impairment-Betrachtung des Kraftwerksanteils erfolgt rein auf Konzernebene, auf Segmentebene erfolgt die Bildung einer Rückstellung für die Vermarktung der eigenen Stromproduktion; die Wertminderung wird daher in der Überleitungsspalte „Konsolidierung“ ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden die beiden Fernwärmenetze und vormals separaten CGUs „Baden“ und „Mödling“ durch eine Leitung miteinander verbunden und zur CGU „Baden-Mödling“ zusammengefasst. Zudem wurde noch das Fernwärmenetz Guntramsdorf neu in die CGU „Baden-Mödling“ integriert. Aufgrund der neu definierten CGU und der Annahme des Wegfallens des Fördertarifs ab Mai 2019 lag ein Anhaltspunkt für eine Werthaltigkeitsprüfung vor. Die Werthaltigkeitsprüfung der CGU „Baden-Mödling“ führte zu einer Wertminderung von 0,3 Mio. Euro im Segment Energie. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 47,2 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,24 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 6,96 % entspricht.

Weitere Werthaltigkeitsprüfungen bei der EVN Wärme führten aufgrund von geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei elf Wärmeanlagen zu Wertminderungen von 3,7 Mio. Euro im Segment Energie. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug in Summe 13,8 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,70 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern in einer Bandbreite von 5,70 % – 7,03 % entspricht.

Bei der CGU „Gasversorgung Kroatien“ wurde aufgrund des gestiegenen WACC eine Wertminderung in Höhe von 2,1 Mio. Euro im Segment Südosteuropa notwendig. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 30,4 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 7,14 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 8,45 % entspricht.

Aufgrund eines im Verhältnis zur Engpassleistung relativ hohen Buchwerts lag bei sechs Kleinwasserkraftwerken der EVN Naturkraft ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vor. Dies führte im Segment Erzeugung zu einer Wertminderung von 0,9 Mio. Euro. Der erzielbare

Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug in Summe 3,3 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern in Höhe von 5,72 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern in einer Bandbreite von 5,48 %–8,46 % entspricht.

Bei der CGU „Stromleitungsnetz NÖ“ lag aufgrund der neuen Regulierungsperiode, welche mit 1. Jänner 2019 beginnt, ein Anhaltspunkt für eine Wertänderung vor. Es ergab sich ein Zuschreibungsbedarf in Höhe von 7,3 Mio. Euro im Segment Netze, der dem maximalen Zuschreibungspotenzial zu den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 677,4 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 4,47 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 5,96 % entspricht. Eine Verminderung des WACC um 0,5 % hätte keinen Effekt, da die fortgeführten Anschaffungskosten erreicht sind. Bei Erhöhung des WACC um 0,5 % wäre es im Geschäftsjahr 2017/18 ceteris paribus zu einer Unterdeckung des Nettovermögens der CGU in Höhe von 7,8 Mio. Euro gekommen.

Bei der Energieversorgungszentrale beim Kraftwerk Dürnrohr lagen aufgrund verbesserter Strom-Forwardnotierungen sowie zusätzlich fixierter Dampfliefermengen substantielle Hinweise einer Wertänderung vor. Dies führte zu einer Zuschreibung von 4,6 Mio. Euro im Segment Erzeugung. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 15,8 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,77 % (Vorjahr: 5,92 %) verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 6,96 % (Vorjahr: 4,65 %) entspricht.

Aufgrund verbesserter Strom-Forwardnotierungen und des Auslaufens des geförderten Tarifs bei diversen Windparks wurden Werthaltigkeitsprüfungen bei der EVN Naturkraft durchgeführt. Dies führte im Segment Erzeugung bei fünf Windparks und bei vier Kleinwasserkraftwerken zu einer Zuschreibung von 3,7 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug in Summe 29,3 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern in einer Bandbreite von 5,43 %–5,72 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern in einer Bandbreite von 0 %–30,83 % entspricht.

36. At Equity einbezogene Unternehmen

Der Kreis der at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist im Anhang ab Seite 194 unter **Beteiligungen der EVN** dargestellt. In Erläuterung **63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen** finden sich Finanzinformationen zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sowie zu assoziierten Unternehmen, die at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen wurden.

Sämtliche at Equity einbezogenen Unternehmen wurden mit ihren anteiligen IFRS-Ergebnissen aus einem Zwischen- bzw. Jahresabschluss erfasst, dessen Stichtag nicht mehr als drei Monate vor dem Bilanzstichtag der EVN lag. Für die at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen existierten keine öffentlich notierten Marktpreise.

Entwicklung der at Equity einbezogenen Unternehmen**Geschäftsjahr 2017/18**

Mio. EUR

Bruttowert 30.09.2017	911,0
Zugänge	0,4
Abgänge	-0,2
Bruttowert 30.09.2018	911,2
Kumulierte Wertänderungen 30.09.2017	43,8
Währungsdifferenzen	-6,0
Abgänge	-0,0 ^{*)}
Zuschreibungen	2,5
Laufendes anteiliges Ergebnis	185,7
Ausschüttungen	-144,4
Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen	3,0
Kumulierte Wertänderungen 30.09.2018	84,4
Nettowert 30.09.2017	954,8
Nettowert 30.09.2018	995,7

Geschäftsjahr 2016/17

Mio. EUR

Bruttowert 30.09.2016	934,7
Zugänge	2,7
Abgänge	-26,4
Bruttowert 30.09.2017	911,0
Kumulierte Wertänderungen 30.09.2016	-8,9
Währungsdifferenzen	-0,1
Wertminderungen	-13,1
Laufendes anteiliges Ergebnis	187,8
Ausschüttungen	-110,3
Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen	-11,7
Kumulierte Wertänderungen 30.09.2017	43,8
Nettowert 30.09.2016	925,8
Nettowert 30.09.2017	954,8

*) Kleinbetrag

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde aufgrund verbesserter Strom-Forwardnotierungen bei der Verbund Innkraftwerke eine Zuschreibung von 2,5 Mio. Euro vorgenommen. Der erzielbare Betrag für den Anteil der EVN an der Verbund Innkraftwerke wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 68,7 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,20 % (Vorjahr: 5,32 %) verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 6,52 % (Vorjahr: 6,37 %) entspricht (siehe auch **29. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter**). Bei Erhöhung (Verminderung) des WACC um 0,5 % wäre es bei der at Equity einbezogenen Verbund Innkraftwerke im Geschäftsjahr 2017/18 ceteris paribus zu einer Wertminderung von 6,3 Mio. Euro (Zuschreibung von 13,1 Mio. Euro) gekommen. Bei Erhöhung (Verminderung) der zugrunde liegenden Strompreisannahmen um 5 % wäre es im Geschäftsjahr 2017/18 ceteris paribus zu einer Zuschreibung von 11,2 Mio. Euro (Wertminderung von 6,3 Mio. Euro) gekommen.

Die Anteile an der ZOV, deren anteiliges Eigenkapital im Besitz der EVN zum 30. September 2018 112,0 Mio. Euro betrug (Vorjahr: 103,1 Mio. Euro), wurden zur Besicherung an die kreditfinanzierenden Banken abgetreten.

37. Sonstige Beteiligungen

Die Position „Sonstige Beteiligungen“ umfasst Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen, die mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, sowie andere Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von unter 20,0 %, soweit diese nicht at Equity einbezogen sind.

Die sonstigen Beteiligungen, die zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet werden, beliefen sich im Geschäftsjahr auf 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 7,0 Mio. Euro). Die sonstigen Beteiligungen, die der Kategorie AFS zugeordnet sind, setzen sich im Wesentlichen aus Aktien der Verbund AG in Höhe von 1.861,5 Mio. Euro (Vorjahr: 875,2 Mio. Euro) und aus weiteren sonstigen Beteiligungen in Höhe von 76,8 Mio. Euro (Vorjahr: 36,7 Mio. Euro) zusammen. Die Wertänderungen aufgrund des Anstiegs des Verbund-Aktienkurses wurden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Am 22. September 2010 haben die EVN AG und die Wiener Stadtwerke Holding AG (WSTW) einen Syndikatsvertrag über die Syndizierung ihrer unmittelbar und mittelbar gehaltenen Aktien der Verbund AG abgeschlossen und verfügen somit gemeinsam über rund 26 % der stimmberechtigten Aktien der Verbund AG. Trotz des Bestehens des Syndikatsvertrags ist der Umfang eines möglichen Einflusses auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Verbund AG aus diesem Syndikatsvertrag sehr begrenzt. Ein maßgeblicher Einfluss gemäß IAS 28 liegt somit nicht vor. Die Anteile an der Verbund AG werden daher entsprechend IAS 39 bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2017/18 führte die Bewertung der Beteiliugng an der CEESEG AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren zu einer Wertminderung von 0,4 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 16,9 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 8,84 % verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell beinhaltet prognostizierte Ausschüttungen für das kommende Jahr sowie eine ewige Rente ohne Wachstumsrate.

Im Geschäftsjahr 2017/18 führte die Bewertung der Beteiligung an der Verbund Hydro Power AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren zu einer Zuschreibung von 40,4 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 59,7 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,72 % verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell setzt auf den öffentlich verfügbaren Jahresabschlussinformationen auf und prognostiziert anhand vorliegender Strompreisinformationen die kommenden vier Jahre sowie eine ewige Rente ohne Wachstumsrate.

Im Geschäftsjahr 2017/18 führte die Bewertung der Beteiligung an der AGGM Austrian Gas Grid Management AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren zu einer Zuschreibung von 0,6 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 1,4 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 4,47 % verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell basiert auf einer ewigen Rente ohne Wachstumsrate, die auf einer Durchschnittsbildung aus Daten der öffentlich verfügbaren Jahresabschlüsse 2014–2017 und einer Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2018 basiert.

38. Übrige langfristige Vermögenswerte

Übrige langfristige Vermögenswerte	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Wertpapiere	135,1	58,4
Ausleihungen	38,3	40,6
Forderungen aus Leasinggeschäften	28,7	86,9
Forderungen aus derivativen Geschäften	35,7	9,0
Primärenergiereserven	14,5	14,4
Sonstige übrige langfristige Vermögenswerte	0,2	0,5
Summe	252,4	209,9

Die Wertpapiere des übrigen langfristigen Vermögens bestehen im Wesentlichen aus Anteilen an Investment-Fonds und dienen größtenteils der nach österreichischem Steuerrecht vorgeschriebenen Deckung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen. Die Buchwerte entsprechen dem Kurswert zum Bilanzstichtag.

Die Forderungen aus Leasinggeschäften stammen aus dem Projektgeschäft im Rahmen von PPP-Projekten. Der Rückgang im Geschäftsjahr ist neben den vertraglich vereinbarten Tilgungszahlungen im Wesentlichen auf die infolge der Fälligkeitstellung des Gesamtbetrags erfolgte Umgliederung der langfristigen Leasingforderung aus dem Abwasserprojekt in Budva in Höhe von 39,2 Mio. Euro zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Die Forderungen aus derivativen Geschäften enthalten positive Marktwerte von Derivaten im Energiebereich.

Die Überleitung der zukünftigen Mindestleasingzahlungen zu deren Barwert stellt sich wie folgt dar:

Fristigkeiten der langfristigen Forderungen aus Leasinggeschäften

Mio. EUR

	Restlaufzeit zum 30.09.2018			Restlaufzeit zum 30.09.2017		
	Ausstehende Leasingzahlungen	Zinsen	Summe der ausstehenden Leasingzahlungen	Ausstehende Leasingzahlungen	Zinsen	Summe der ausstehenden Leasingzahlungen
< 5 Jahre	15,2	2,1	17,3	45,4	9,8	55,2
> 5 Jahre	13,4	1,4	14,8	41,5	6,9	48,4
Summe	28,6	3,5	32,0	86,9	16,7	103,7

Die Summe der Tilgungskomponenten entspricht dem unter den Forderungen aus Leasinggeschäften ausgewiesenen Wert. Die Zinskomponenten entsprechen dem Anteil der Zinskomponente an der Gesamtleasingzahlung. Es handelt sich dabei um nicht abgezinste Beträge. Die Zinskomponenten aus den Leasingzahlungen des Geschäftsjahres 2017/18 wurden in den Zinserträgen aus langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Kurzfristige Vermögenswerte

39. Vorräte

Vorräte

Mio. EUR

	30.09.2018	30.09.2017
Primärenergievorräte	49,6	60,3
CO ₂ -Emissionszertifikate	3,1	0,5
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und sonstige Vorräte	29,0	31,1
Nicht abgerechnete Kundenaufträge	12,8	6,4
Anlagenkomponenten	0,2	0,2
Summe	94,6	98,4

Die Primärenergievorräte bestehen vor allem aus Steinkohle- und Gasvorräten.

Bei den CO₂-Emissionszertifikaten handelt es sich zur Gänze um bereits zugekaufte, aber noch nicht eingelöste Zertifikate zur Erfüllung der Voraussetzungen des Emissionszertifikatgesetzes. Die korrespondierende Verpflichtung für die Unterdeckung ist in den kurzfristigen Rückstellungen (siehe Erläuterung **56. Kurzfristige Rückstellungen**) abgebildet.

Dem Bestandsrisiko aufgrund geringer Umschlagshäufigkeiten sowie gefallener Nettoveräußerungserlöse bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und sonstigen Vorräten wurde durch eine zusätzliche Erhöhung der Wertberichtigung um 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) Rechnung getragen. Dem standen Zuschreibungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro) gegenüber. Die Vorräte unterlagen keinen Verfügungsbeschränkungen; andere Belastungen lagen ebenfalls nicht vor.

40. Forderungen

Forderungen	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	301,3	280,8
Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen	64,1	15,9
Forderungen gegenüber nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen	7,9	3,7
Forderungen gegenüber Dienstnehmern	0,3	9,3
Forderungen aus derivativen Geschäften	47,5	18,0
Forderungen aus Leasinggeschäften	18,3	30,6
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	27,8	27,6
	467,0	385,8
Sonstige Forderungen		
Forderungen aus Abgaben und Steuern	31,8	22,4
Geleistete Anzahlungen	1,4	0,8
	33,2	23,2
Summe	500,3	409,0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegenüber Strom-, Erdgas- und Wärmekunden. Ebenso in dieser Position enthalten ist die Forderung aus dem Abwasserprojekt in Budva.

Die Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen und die Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen resultieren insbesondere aus der laufenden Konzernverrechnung von Energielieferungen, aus der Konzernfinanzierung und aus Dienstleistungen gegenüber diesen Unternehmen.

Die Forderungen aus derivativen Geschäften enthalten im Wesentlichen positive Marktwerte von Derivaten im Finanz- und Energiebereich.

Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte enthalten u. a. Forderungen aus Versicherungen und kurzfristige Ausleihungen.

Zum 30. September 2018 gibt es wie im Vorjahr keine Forderungen, die als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten verpfändet wurden.

Wertberichtigungen zu Forderungen	30.09.2018			30.09.2017		
Mio. EUR						
	Brutto-	Wert-	Netto-	Brutto-	Wert-	Netto-
	forderungen	berichtigung	forderungen	forderungen	berichtigung	forderungen
Österreich	43,4	6,1	37,3	66,8	10,6	56,2
Deutschland	17,1	-	17,1	27,2	1,4	25,8
Bulgarien	138,7	19,0	119,7	137,0	22,1	114,9
Mazedonien	290,1	220,3	69,8	301,6	229,2	72,4
Sonstige	67,4	10,0	57,4	14,0	2,6	11,4
Summe	556,7	255,4	301,3	546,7	265,9	280,8

Fälligkeiten der nicht wertberichtigten Forderungen	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Noch nicht fällig	201,0	150,5
Überfällig 1–90 Tage	65,6	104,3
Überfällig 91–180 Tage	8,5	12,1
Überfällig 181–360 Tage	8,3	8,9
Überfällig >360 Tage	17,9	5,0
Nettoforderung	301,3	280,8

Die Wertberichtigung der Forderungen stammt zum Großteil aus Südosteuropa. Im Geschäftsjahr 2017/18 betrug der Rückgang der Wertberichtigung 10,5 Mio. Euro (Vorjahr: Anstieg um 14,3 Mio. Euro).

41. Wertpapiere

Zusammensetzung Wertpapiere	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Fonds-Anteile	139,8	0,5
davon Cash-Fonds	139,4	–
davon sonstige Fonds-Produkte	0,4	0,5
Aktien	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}
Summe	139,8	0,5

*) Kleinbetrag

Aufgrund gefallener Börsenkurse wurde im Geschäftsjahr 2017/18 eine erfolgsneutrale Wertänderung in Höhe von –1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) vorgenommen.

Passiva

Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals der Geschäftsjahre 2017/18 und 2016/17 ist auf Seite 125 dargestellt.

42. Grundkapital

Das Grundkapital der EVN AG beträgt 330,0 Mio. Euro (Vorjahr: 330,0 Mio. Euro) und besteht aus 179.878.402 Stückaktien (Vorjahr: 179.878.402).

43. Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen enthalten nach österreichischem Aktienrecht gebundene Kapitalrücklagen aus Kapitalerhöhungen in Höhe von 204,4 Mio. Euro (Vorjahr: 204,4 Mio. Euro) und nicht gebundene Kapitalrücklagen in Höhe von 58,3 Mio. Euro (Vorjahr: 58,3 Mio. Euro).

44. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen in Höhe von 2.297,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2.126,2 Mio. Euro) enthalten die anteiligen Gewinnrücklagen der EVN AG und der sonstigen einbezogenen Gesellschaften nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt sowie solche aus sukzessiven Unternehmenserwerben.

Die Dividende richtet sich nach dem im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss der EVN AG ausgewiesenen Bilanzgewinn. Dieser entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung Bilanzgewinn der EVN AG

Mio. EUR

Ausgewiesener Jahresüberschuss 2017/18	173,3
Zuzüglich Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2016/17	0,1
Abzüglich Zuweisung an freie Rücklagen	-89,6
Zur Verteilung kommender Bilanzgewinn	83,7
Vorgeschlagene Gewinnausschüttung	-83,7
Ergebnisvortrag für das Geschäftsjahr 2018/19	0,1

Die der Hauptversammlung vorgeschlagene Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2017/18 in Höhe von 0,47 Euro je Aktie inklusive einer einmaligen Bonusdividende von 0,03 Euro ist nicht in den Verbindlichkeiten erfasst.

Dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zur Dividendenauszahlung an die Aktionäre der EVN AG für das Geschäftsjahr 2016/17 in Höhe von 83,6 Mio. Euro bzw. 0,47 Euro pro Aktie, inklusive einer einmaligen Bonusdividende von 0,03 Euro, hat die 89. ordentliche Hauptversammlung am 18. Jänner 2018 zugestimmt. Die Ausschüttung an die Aktionäre erfolgte am 26. Jänner 2018.

45. Bewertungsrücklagen

In der Bewertungsrücklage werden Wertänderungen von Available-for-Sale-Finanzinstrumenten und von Cash Flow Hedges, die Neubewertung aus IAS 19 sowie die anteilige Übernahme von erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen von at Equity einbezogenen Unternehmen erfasst.

Darüber hinaus sind anteilige Wertänderungen von Bewertungsrücklagen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: -0,9 Mio. Euro) in der Gesamtergebnisrechnung (siehe **Konzern-Gesamtergebnisrechnung**, Seite 123) enthalten, die den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen sind.

In dem auf at Equity einbezogene Unternehmen entfallenden Teil der Bewertungsrücklage sind im Wesentlichen erfolgsneutrale Komponenten hinsichtlich Cash Flow Hedges, Neubewertungen gemäß IAS 19 und Bewertungen von AFS-Instrumenten abgebildet.

Bewertungsrücklagen	30.09.2018			30.09.2017		
	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
Mio. EUR						
Im sonstigen Ergebnis erfasste Posten aus						
Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	1.477,9	-369,4	1.108,5	452,5	-113,1	339,4
Cash Flow Hedges	-24,6	8,1	-16,5	-32,0	10,5	-21,5
Neubewertungen IAS 19	-118,2	29,4	-88,9	-103,9	25,8	-78,1
At Equity einbezogenen Unternehmen	-9,8	-0,4	-10,2	-12,3	-1,4	-13,6
Summe	1.325,3	-332,4	992,9	304,4	-78,1	226,2

Betreffend Cash Flow Hedges wurden im Geschäftsjahr 2017/18 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) vom sonstigen Ergebnis in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert. Unverändert zum Vorjahr lag die Effektivität der Sicherungsbeziehungen nahe 100 % und somit kam es zu keiner Berücksichtigung von ineffektiven Teilen aus der Cash Flow Hedge Bewertung.

46. Eigene Anteile

Mit Beschluss vom 21. Jänner 2016 ermächtigte die 87. ordentliche Hauptversammlung der EVN AG den Vorstand, während einer Geltungsdauer von 30 Monaten auf Inhaber lautende eigene Stückaktien zum Zweck (i) der Ausgabe an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens sowie (ii) gemäß § 65 Abs. 1 Z. 8 AktG (zweckfreier Erwerb) im Ausmaß von insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der EVN zu erwerben. Die Gültigkeit des Ermächtigungsbeschlusses endete durch Zeitablauf am 21. Juli 2018. Der Vorstand hatte davon im Geschäftsjahr 2017/18 keinen Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr veräußerte die EVN 67.030 Stück eigene Aktien, um diese für eine aufgrund einer Betriebsvereinbarung vorgesehene Sonderzahlung ausgeben zu können (Vorjahr: 85.215 Stück). Aus den eigenen Aktien stehen der EVN keine Rechte zu; sie sind insbesondere nicht dividendenberechtigt.

Die Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile entwickelte sich daher wie folgt:

Entwicklung der Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile	Stückaktien	Eigene Aktien	In Umlauf befindliche Anteile
30.09.2016	179.878.402	-2.036.069	177.842.333
Erwerb eigener Aktien	-	-	-
Verkauf eigener Aktien	-	85.215	85.215
30.09.2017	179.878.402	-1.950.854	177.927.548
Erwerb eigener Aktien	-	-	-
Verkauf eigener Aktien	-	67.030	67.030
30.09.2018	179.878.402	-1.883.824	177.994.578

Der gewichtete Durchschnitt der Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile, der als Basis für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie herangezogen wird, beläuft sich auf 177.938.720 Stück (Vorjahr: 177.856.536 Stück).

47. Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremdanteile am Eigenkapital vollkonsolidierter Tochtergesellschaften.

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zu jedem vollkonsolidierten Tochterunternehmen der EVN mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen:

Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen	30.09.2018			30.09.2017		
	RBG	BUHO	EVN Macedonia	RBG	BUHO	EVN Macedonia
Mio. EUR						
Tochterunternehmen						
Nicht beherrschende Anteile in Prozent	49,97 %	26,37 %	10,00 %	49,97 %	26,37 %	10,00 %
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	198,5	38,9	22,0	198,2	39,5	20,0
Nicht beherrschenden Anteilen zugewiesenes Ergebnis	19,9	3,1	2,1	21,7	4,5	2,1
Nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene Dividenden	21,0	2,7	–	19,0	2,5	–
Bilanz						
Langfristige Vermögenswerte	396,8	185,5	301,0	396,2	186,3	295,7
Kurzfristige Vermögenswerte	0,2	8,5	102,4	0,2	9,4	96,8
Langfristige Schulden	–	0,5	101,2	–	0,5	104,8
Kurzfristige Schulden	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	82,9	0,1	0,0 ^{*)}	89,5
Gewinn-und-Verlust-Rechnung						
Umsatzerlöse	–	0,0 ^{*)}	308,6	–	0,0 ^{*)}	345,1
Ergebnis nach Ertragsteuern	39,8	11,7	21,1	43,4	17,2	21,1
Cash Flow						
Cash Flow aus dem operativen Bereich	41,9	9,3	34,0	38,1	10,6	45,8
Cash Flow aus dem Investitionsbereich	–	–	–22,2	–	–	–22,8
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	–42,0	–10,4	–8,2	–38,0	–9,5	–20,2

^{*)} Kleinbetrag

Langfristige Schulden

48. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Zusammensetzung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Nominalverzinsung (%)	Laufzeit	Nominale	Buchwert 30.09.2018 Mio. EUR	Buchwert 30.09.2017 Mio. EUR	Marktwert 30.09.2018 Mio. EUR
Anleihen				504,5	532,0	591,9
EUR-Anleihe	5,250	2009–2019	30,0 Mio. EUR	–	29,9	–
EUR-Anleihe	4,250	2011–2022	293,0 Mio. EUR	287,7	286,2	331,7
JPY-Anleihe	3,130	2009–2024	12,0 Mrd. JPY	94,2	93,5	102,9
EUR-Anleihe	4,125	2012–2032	100,0 Mio. EUR	98,0	97,9	125,8
EUR-Anleihe	4,125	2012–2032	25,0 Mio. EUR	24,6	24,6	31,5
Bankdarlehen (inkl. Schuldscheindarlehen)	0,08–4,99	Bis 2047	–	536,0	593,3	593,7
Summe				1.040,5	1.125,4	1.193,5

Die EUR-Anleihe mit einem Nominale von 30 Mio. Euro ist am 18. März 2019 endfällig und wurde daher von den langfristigen zu den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert (siehe auch **53. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten**).

Die Fälligkeitsstruktur der Finanzverbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

Mio. EUR	Restlaufzeit zum 30.09.2018			Restlaufzeit zum 30.09.2017		
	< 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	< 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
	Fälligkeitsstruktur langfristige Finanzverbindlichkeiten					
Anleihen	287,7	216,8	504,5	316,1	216,0	532,0
davon fix verzinst	287,7	122,6	410,3	316,1	122,4	438,5
davon variabel verzinst	–	94,2	94,2	–	93,5	93,5
Bankdarlehen	189,3	346,6	536,0	204,0	389,3	593,3
davon fix verzinst	180,4	346,0	526,4	199,2	381,2	580,4
davon variabel verzinst	8,9	0,7	9,6	4,8	8,1	12,9
Summe	477,0	563,5	1.040,5	520,1	605,3	1.125,4

Anleihen

Sämtliche Anleihen sind endfällig. Die Anleihe in fremder Währung wird hinsichtlich Zins- und Währungsrisiken mittels Cross Currency Swaps abgesichert.

Die Bewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Bei Vorliegen von Sicherungsgeschäften werden die Verbindlichkeiten gemäß IAS 39 in jenem Ausmaß, in dem Hedge Accounting zur Anwendung kommt, um die entsprechende Wertveränderung des abgesicherten Risikos angepasst. Der entsprechenden Veränderung der Anleiheverbindlichkeit aus dieser Absicherung steht eine gegenläufige Bewegung der Marktwerte der Swaps gegenüber. Das Ergebnis aus dem Absicherungsgeschäft der JPY-Anleihe mittels Cross Currency Swaps belief sich im Geschäftsjahr 2017/18 auf –0,2 Mio. Euro (davon Bewertung der Anleihe –0,4 Mio. Euro und Bewertung der Swaps 0,2 Mio. Euro; Vorjahr: –1,1 Mio. Euro Ergebniseffekt, davon Bewertung der Anleihe 20,5 Mio. Euro und Bewertung der Swaps –21,6 Mio. Euro). Der Marktwert wurde auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Marktinformationen aus dem jeweiligen Anleihekurs und dem Devisenkurs ermittelt.

Bankdarlehen

Bei dieser Position handelt es sich neben allgemeinen Bankdarlehen um Darlehen, die durch Zins- und Annuitätzuschüsse des Umwelt- und Wasserwirtschafts-Fonds gefördert sind. In den Bankdarlehen sind die Schuldscheindarlehen in Höhe von 121,5 Mio. Euro, die im Oktober 2012 emittiert wurden, enthalten.

Die Zinsenabgrenzungen sind in den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

49. Latente Steuern

Latente Steuern	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Aktive latente Steuern		
Sozialkapital	-48,2	-45,1
Verlustvorträge	-14,8	-11,8
Beteiligungsabschreibungen	-38,6	-51,9
Sachanlagen	-38,2	-37,2
Finanzinstrumente	-17,1	-17,5
Rückstellungen	-4,5	-6,8
Sonstige aktive latente Steuern	-9,3	-0,3
Passive latente Steuern		
Sachanlagen	27,2	14,2
Immaterielle Vermögenswerte	0,7	0,1
Unversteuerte Rücklagen	29,7	32,6
Finanzinstrumente	379,5	116,6
Rückstellungen	106,9	81,8
Sonstige passive latente Steuern	28,7	17,7
Summe	402,1	92,2
davon aktive latente Steuern	-68,8	-79,6
davon latente Steuerverbindlichkeiten	471,0	171,8

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

Veränderung latente Steuern	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Latenter Steuersaldo 01.10.	92,2	-7,3
– Erfolgsneutrale Veränderungen aus Währungsdifferenzen und sonstige Veränderungen	0,3	0,1
– Erfolgswirksame Veränderung	55,4	27,0
– Erfolgsneutrale Veränderung aus Bewertungsrücklage	254,2	72,3
Latenter Steuersaldo 30.09.	402,1	92,2

Verluste, für die aktive latente Steuern angesetzt wurden, können auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisplanung innerhalb der nächsten Jahre verwertet werden. Aktive latente Steuern in Höhe von 95,4 Mio. Euro (Vorjahr: 93,8 Mio. Euro) im Zusammenhang mit Verlustvorträgen, mit deren Verbrauch innerhalb eines überschaubaren Zeitraums nicht gerechnet werden konnte, wurden nicht aktiviert. Davon verfallen in den nächsten fünf Jahren 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro). Die übrigen nicht aktivierten Verlustvorträge sind unbegrenzt vortragsfähig.

Für Differenzen zwischen steuerlichem Beteiligungsansatz und anteiligem Eigenkapital bzw. zwischen steuerlichem Beteiligungsansatz und Buchwert der at Equity einbezogenen Beteiligungen (Outside-Basis Differences) wurden passive latente Steuern in Höhe von 92,0 Mio. Euro (Vorjahr: 97,8 Mio. Euro) für temporäre Differenzen in Höhe von 373,6 Mio. Euro (Vorjahr: 397,9 Mio. Euro) nicht angesetzt, da diese in absehbarer Zeit steuerfrei bleiben werden.

50. Langfristige Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Rückstellung für Pensionen	253,7	250,4
Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen	23,6	22,8
Rückstellung für Abfertigungen	88,4	90,1
Sonstige langfristige Rückstellungen	115,1	89,3
Summe	480,8	452,6

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie der Rückstellung für Abfertigungen erfolgt im Wesentlichen anhand folgender Rechnungsgrundlagen:

- Zinssatz 1,85 % p. a. (Vorjahr: 1,85 % p. a.)
- Bezugserhöhungen 2,00 % p. a.; Folgejahre 2,00 % p. a. (Vorjahr: Bezugserhöhungen 2,00 % p. a., Folgejahre 2,00 % p. a.)
- Pensionserhöhungen 2,00 % p. a.; Folgejahre 2,00 % p. a. (Vorjahr: Pensionserhöhungen 2,00 % p. a., Folgejahre 2,00 % p. a.)
- Rechnungsgrundlagen gemäß „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“

Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 01.10.	250,4	282,0
+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche (Service Costs)	-1,0	-0,5
+ Zinsaufwand	4,7	3,8
- Pensionszahlungen	-14,5	-14,9
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	14,1	-20,0
davon aus		
demografischen Annahmen	9,0	-
finanziellen Annahmen	-0,0 ^{*)}	-17,3
erfahrungsbedingten Annahmen	5,2	-2,6
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 30.09.	253,7	250,4

*) Kleinbetrag

Zum 30. September 2018 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen 13,3 Jahre (Vorjahr: 13,0 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2018/19 werden Zahlungen für Pensionen in Höhe von 14,7 Mio. Euro (Vorjahr: 15,1 Mio. Euro) erwartet.

Entwicklung der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Barwert der pensionsähnlichen Verpflichtungen (DBO) 01.10.	22,8	24,8
+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche (Service Costs)	0,5	0,6
+ Zinsaufwand	0,4	0,3
- Pensionszahlungen	-0,9	-0,8
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	0,8	-2,0
davon aus		
demografischen Annahmen	0,6	-
finanziellen Annahmen	-	-2,1
erfahrungsbedingten Annahmen	0,2	0,2
Barwert der pensionsähnlichen Verpflichtungen (DBO) 30.09.	23,6	22,8

Zum 30. September 2018 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der pensionsähnlichen Verpflichtungen 17,5 Jahre (Vorjahr: 17,4 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2018/19 werden Zahlungen für pensionsähnliche Verpflichtungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) erwartet.

Entwicklung der Rückstellung für Abfertigungen

Mio. EUR

	2017/18	2016/17
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) 01.10.	90,1	95,1
– Währungsdifferenzen	–0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}
+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Abfertigungsansprüche (Service Costs)	3,4	3,5
+ Zinsaufwand	1,8	1,4
– Abfertigungszahlungen	–6,2	–6,0
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	–0,6	–4,0
davon aus		
demografischen Annahmen	–1,3	–0,0 ^{*)}
finanziellen Annahmen	0,1	–3,2
erfahrungsbedingten Annahmen	0,6	–0,8
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) 30.09.	88,4	90,1

^{*)} Kleinbetrag

Zum 30. September 2018 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Abfertigungsverpflichtungen 9,5 Jahre (Vorjahr: 9,1 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2018/19 werden Zahlungen für Abfertigungsverpflichtungen in Höhe von 7,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,3 Mio. Euro) erwartet.

Eine Änderung der versicherungsmathematischen Parameter wirkt sich ceteris paribus auf die Rückstellungen für Pensionen, pensionsähnliche Verpflichtungen und Abfertigungen wie folgt aus:

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für Pensionen

%

	Veränderung der Annahme	30.09.2018		30.09.2017	
		Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO
Zinssatz	0,50	7,13	–6,34	6,95	–6,18
Bezugserhöhung	1,00	–2,62	2,80	–2,68	2,88
Pensionserhöhung	1,00	–10,38	12,65	–10,20	12,42
Restlebenserwartung	1 Jahr	–4,63	4,71	–4,79	4,89

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen

%

	Veränderung der Annahme	30.09.2018		30.09.2017	
		Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO
Zinssatz	0,50	9,48	–8,26	9,40	–8,20
Bezugserhöhung	1,00	–	–	–	–
Pensionserhöhung	1,00	–12,70	15,91	–12,49	15,63
Restlebenserwartung	1 Jahr	–3,88	3,91	–4,04	4,06

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für Abfertigungen

%	30.09.2018		30.09.2017		
	Veränderung der Annahme	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO
Zinssatz	0,50	4,89	-4,56	4,68	-4,37
Bezugserhöhung	1,00	-9,44	10,24	-9,38	10,62

Die Sensitivitätsanalyse wurde für jeden wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter separat durchgeführt. Während für die Analyse jeweils nur ein wesentlicher Parameter verändert wurde, wurden gleichzeitig alle anderen Einflussgrößen konstant gehalten („ceteris paribus“). Die Ermittlung der geänderten Verpflichtung erfolgte analog zur Ermittlung der tatsächlichen Verpflichtung. Die Grenzen dieser Methode bestehen darin, dass keine Interdependenzen zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Parametern berücksichtigt wurden. Bei den Abfertigungsverpflichtungen wurde auf eine Darstellung der Sensitivität der Restlebenserwartung verzichtet, da diese die Verpflichtung nur unwesentlich beeinflusst.

Entwicklung der sonstigen langfristigen Rückstellungen

Mio. EUR

	Jubiläumsgelder	Mieten für Netzzutritte	Prozesskosten/-risiken	Umwelt- und Entsorgungsrisiken	Übrige langfristige Rückstellungen	Summe
Buchwert 01.10.2017	22,1	6,4	8,7	48,5	3,5	89,3
Währungsdifferenzen	-0,0 ^{*)}	-	-0,0 ^{*)}	-	-0,0 ^{*)}	-0,0 ^{*)}
Zinsaufwand	0,5	-	0,0 ^{*)}	0,7	-	1,1
Verwendung	-0,1	-0,0 ^{*)}	-	-	-0,3	-0,5
Auflösung	-	-	-1,0	-0,7	-	-1,7
Zuführung	1,9	-	0,7	19,0	4,4	25,9
Umbuchung	-	-	-	0,9	-0,9	-
Umgliederung	-0,0 ^{*)}	0,2	0,2	-0,0 ^{*)}	0,5	0,9
Buchwert 30.09.2018	24,3	6,6	8,6	68,3	7,2	115,1

*) Kleinbetrag

Die Mieten für Netzzutritte umfassen Vorsorgen für Mieten für den Netzzutritt zu Anlagen im Fremdeigentum in Bulgarien. Verschiedene Verfahren und Klagen, die großteils aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren und derzeit anhängig sind, werden in den Prozesskosten/-risiken abgebildet. Umwelt- und Entsorgungsrisiken umfassen in erster Linie die geschätzten aufzuwendenden Abbruch- und Entsorgungskosten sowie Vorsorgen für Umwelt- und Altlastenrisiken. Derzeit wird mit einer Inanspruchnahme der Rückstellungen für Umwelt- und Entsorgungsrisiken in einem Zeitraum von zwei bis 28 Jahren gerechnet.

51. Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse betreffen insbesondere Wärmeanlagen, Anlagen der evn wasser, Kleinwasserkraftwerke und Windkraftanlagen der EVN Naturkraft sowie Anlagen der Netz NÖ.

Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse

Mio. EUR

	Baukosten-zuschüsse	Investitions-zuschüsse	Summe
Buchwert 01.10.2017	517,4	66,7	584,1
Währungsdifferenzen	-0,0 ^{*)}	-	-0,0 ^{*)}
Zugänge	66,0	4,1	70,0
Umbuchung	-45,8	-5,7	-51,5
Buchwert 30.09.2018	537,6	65,0	602,6

*) Kleinbetrag

52. Übrige langfristige Schulden

Übrige langfristige Schulden	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Pachtverbindlichkeiten	4,8	12,7
Abgrenzungen aus Finanztransaktionen	0,6	1,1
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	49,7	32,2
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	20,3	12,4
Summe	75,4	58,3

Die Pachtverbindlichkeiten beinhalten langfristige Nutzungsverträge von Wärmenetzen sowie Heizwerken. Die Abgrenzungen aus Finanztransaktionen betreffen anteilige Barwertvorteile aus Lease-and-Lease-back-Transaktionen im Zusammenhang mit Strombezugsrechten an Donaukraftwerken.

Die Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften beinhalten die negativen Marktwerte im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften bei Anleihen, denen zum Teil eine gegenläufige Entwicklung der Anleiheverbindlichkeit gegenübersteht, sowie von Projektfinanzierungen im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Walsum 10.

Die sonstigen übrigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. abgegrenzte Steuerverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Steuergruppe in Österreich, abgegrenzte langfristige Stromlieferverpflichtungen, langfristige Kundenanzahlungen sowie erhaltene langfristige Ausgleichszahlungen.

Fristigkeiten der übrigen langfristigen Schulden

	Restlaufzeit zum 30.09.2018			Restlaufzeit zum 30.09.2017		
	< 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	< 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Pachtverbindlichkeiten	3,4	1,4	4,8	6,6	6,1	12,7
Abgrenzungen aus Finanztransaktionen	0,6	–	0,6	1,1	–	1,1
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	41,7	8,0	49,7	26,4	5,8	32,2
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	9,0	11,2	20,3	3,8	8,6	12,4
Summe	54,8	20,6	75,4	37,9	20,5	58,3

Kurzfristige Schulden

53. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Kontokorrentkredite sind Teil des Fonds der liquiden Mittel der Geldflussrechnung.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Bankdarlehen	59,1	49,2
Anleiheverbindlichkeiten	30,0	–
Kontokorrent- und sonstige kurzfristige Kredite	0,0 ^{*)}	1,3
Summe	89,1	50,5

*) Kleinbetrag

Kredite im Ausmaß von 59,1 Mio. Euro wurden in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert, da diese nun innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig sind (Vorjahr: 49,2 Mio. Euro).

54. Verbindlichkeiten aus Abgaben und Steuern

Die Position „Verbindlichkeiten aus Abgaben und Steuern“ setzte sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Abgaben und Steuern	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Energieabgaben	28,2	30,8
Umsatzsteuer	14,1	18,7
Körperschaftsteuer	33,6	10,1
Sonstige Posten	9,7	8,1
Summe	85,6	67,6

55. Lieferantenverbindlichkeiten

In den Lieferantenverbindlichkeiten sind Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 98,3 Mio. Euro (Vorjahr: 80,7 Mio. Euro) enthalten.

56. Kurzfristige Rückstellungen**Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen**

Mio. EUR	Personal- ansprüche	Belastende Verträge	Mieten für Netzzutritte	Prozessrisiken	Sonstige kurz- fristige Rück- stellungen	Summe
Buchwert 01.10.2017	75,0	1,1	2,7	3,1	9,7	91,6
Währungsdifferenzen	-0,0 ^{*)}	-	-	-0,0 ^{*)}	-0,0 ^{*)}	-0,0 ^{*)}
Verwendung	-9,6	-	-0,4	-1,3	-1,0	-12,4
Auflösung	-	-2,3	-	-0,3	-3,9	-6,6
Zuführung	8,9	1,2	0,7	0,5	8,4	19,7
Umgliederung	-	-	-0,2	-0,2	-0,5	-0,9
Buchwert 30.09.2018	74,2	0,0	2,8	1,7	12,7	91,4

^{*)} Kleinbetrag

Die Rückstellung für Personalansprüche umfasst noch nicht fällige Sonderzahlungen und offene Urlaube sowie Verbindlichkeiten aus Vorruhestandsregelungen, die von Mitarbeitern in Anspruch genommen werden können. Für die zum Bilanzstichtag rechtlich verbindlichen Vereinbarungen wurde die Rückstellung mit 6,0 Mio. Euro (Vorjahr: 7,8 Mio. Euro) ausgewiesen.

57. Übrige kurzfristige Schulden

Übrige kurzfristige Schulden	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen	225,4	149,8
Verbindlichkeiten gegenüber nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen	1,8	2,8
Zinsenabgrenzungen	15,5	15,5
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	72,6	33,3
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	50,0	77,2
	365,3	278,6
Sonstige Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen	35,4	45,5
Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse	49,5	47,8
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	14,8	17,0
	99,7	110,3
Summe	464,9	388,9

Die Verbindlichkeiten gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen beinhalten in erster Linie Cash-Pooling-Salden der EVN AG mit at Equity einbezogenen Unternehmen sowie Verbindlichkeiten gegenüber der EAA aus dem Vertrieb und der Beschaffung von Strom.

Die Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften enthalten im Wesentlichen negative Marktwerte von Derivaten im Energiebereich.

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten mit 26,5 Mio. Euro (Vorjahr: 36,2 Mio. Euro) eine im Zusammenhang mit der Tarifentscheidung vom 1. Juli 2014 in Bulgarien angesetzte Verbindlichkeit aufgrund der Rückführung von Erlösen aus vorangegangenen Perioden. Ansonsten sind in dieser Position Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmern sowie erhaltene Kauttionen ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten erhaltene Anzahlungen für Strom-, Erdgas- und Wärmelieferungen und für die Errichtung von Kundenanlagen, Verpflichtungen im Rahmen der sozialen Sicherheit gegenüber Sozialversicherungsträgern sowie vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse, die innerhalb eines Jahres ertragswirksam werden.

Segmentberichterstattung

Segmentberichterstattung								
Mio. EUR	Energie		Erzeugung		Netze		Südosteuropa	
	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17
Außenumsatz	459,3	512,0	69,8	53,7	489,6	497,9	902,0	957,5
Innenumsatz (zwischen Segmenten)	19,4	8,4	200,8	186,3	64,7	68,8	0,8	0,5
Gesamtumsatz	478,6	520,5	270,6	240,0	554,4	566,7	902,8	958,0
Operativer Aufwand	-514,8	-518,1	-153,5	-125,1	-301,0	-273,8	-798,2	-790,6
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen operativ	117,0	99,4	6,6	-11,1	-	-	-	-
EBITDA	80,8	101,8	123,7	103,7	253,4	292,9	104,6	167,3
Abschreibungen	-23,4	-27,9	-45,3	-110,7	-110,8	-115,2	-64,4	-86,3
davon Wertminderung	-3,8	-9,7	-14,8	-61,1	-	-	-2,1	-24,0
davon Zuschreibung	0,1	1,3	18,2	0,2	7,3	-	-	-
Operatives Ergebnis (EBIT)	57,4	73,9	78,4	-7,0	142,6	177,6	40,2	81,0
EBIT-Marge (%)	12,0	14,2	29,0	-2,9	25,7	31,3	4,5	8,5
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen finanziell	-	-	-	-	-	-	-	-
Zinserträge	0,2	0,2	0,8	8,0	0,2	0,2	0,0 ¹⁾	0,4
Zinsaufwendungen	-2,5	-2,9	-14,3	-15,8	-17,4	-16,9	-20,7	-21,6
Finanzergebnis	-3,3	-2,7	-14,0	-10,0	-17,1	-16,6	-20,6	-23,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	54,2	71,2	64,4	-17,0	125,4	161,0	19,6	58,0
Firmenwerte	-	-	1,2	-	1,8	1,8	-	-
Buchwert der at Equity einbezogenen Unternehmen	218,9	190,7	75,1	70,1	-	-	-	-
Gesamtvermögen	862,7	696,3	1.056,8	923,4	1.944,7	1.921,3	1.207,7	1.161,1
Gesamtsschulden	764,6	599,2	804,5	662,6	1.332,1	1.317,2	956,5	937,6
Investitionen ¹⁾	19,5	20,0	58,9	26,3	173,0	153,3	86,4	92,0

1) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

*) Kleinbetrag

Segmentberichterstattung

Mio. EUR

	Umwelt		Alle sonstigen Segmente		Konsolidierung ²⁾		Summe	
	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17
Außenumsatz	136,9	181,0	15,0	13,4	–	–	2.072,6	2.215,6
Innenumsatz (zwischen Segmenten)	13,1	16,5	61,0	59,5	–359,9	–340,0	–	–
Gesamtumsatz	150,0	197,5	76,0	73,0	–359,9	–340,0	2.072,6	2.215,6
Operativer Aufwand	–133,0	–207,7	–87,2	–80,7	398,8	339,6	–1.588,8	–1.656,6
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen operativ	13,0	13,9	51,4	60,4	–	–	188,0	162,6
EBITDA	30,1	3,7	40,2	52,7	39,0	–0,4	671,8	721,6
Abschreibungen	–20,8	–24,9	–0,9	–1,4	–13,2	–8,4	–278,9	–374,8
davon Wertminderung	–0,8	–	–	–0,0 ^{*)}	–25,4	–19,1	–46,9	–113,9
davon Zuschreibung	–	–	0,7	–	–	–	26,3	1,4
Operatives Ergebnis (EBIT)	9,3	–21,2	39,3	51,2	25,7	–8,8	392,9	346,9
EBIT-Marge (%)	6,2	–10,7	51,8	70,2	–0,0 ^{*)}	–0,0 ^{*)}	19,0	15,7
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen finanziell	–	–	0,1	12,2	–	–	0,1	12,2
Zinserträge	5,5	8,1	27,8	28,6	–23,9	–25,9	10,7	19,5
Zinsaufwendungen	–5,5	–9,9	–17,5	–24,2	23,9	25,9	–54,0	–65,4
Finanzergebnis	8,7	–1,6	43,8	45,6	–34,8	–13,0	–37,2	–21,4
Ergebnis vor Ertragsteuern	18,0	–22,8	83,1	96,8	–9,0	–21,8	355,7	325,5
Firmenwerte	52,9	54,0	–	–	–	–	55,8	55,8
Buchwert der at Equity einbezogenen Unternehmen	114,5	106,7	587,1	587,3	–	–	995,7	954,8
Gesamtvermögen	644,1	816,4	4.374,4	3.040,0	–2.259,3	–2.103,7	7.831,1	6.454,9
Gesamtsschulden	498,4	637,1	1.670,8	1.265,8	–2.288,5	–2.114,8	3.738,4	3.304,8
Investitionen ¹⁾	20,7	11,6	4,0	2,3	–6,0	–1,7	356,4	303,8

1) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

2) Nachfolgend in der Erläuterung zur Segmentberichterstattung beschrieben

*) Kleinbetrag

Segmentinformationen nach Produkten – Umsatz

Mio. EUR	2017/18	2016/17
Strom	1.459,1	1.548,2
Erdgas	190,4	219,3
Wärme	136,1	135,1
Umweltdienstleistungen	136,9	181,0
Sonstige	150,2	132,0
Summe	2.072,6	2.215,6

Segmentinformationen nach Ländern – Umsatz¹⁾

Mio. EUR	2017/18	2016/17
Österreich	1.113,8	1.169,4
Deutschland	38,9	66,1
Bulgarien	535,6	571,4
Mazedonien	365,8	384,9
Sonstige	18,5	23,9
Summe	2.072,6	2.215,6

1) Die Zuordnung der Segmentinformationen nach Ländern erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaften.

Segmentinformationen nach Ländern – Langfristige Vermögenswerte¹⁾

Mio. EUR	30.09.2018		30.09.2017	
	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen
Österreich	111,6	2.469,5	107,1	2.381,7
Deutschland	45,1	147,6	45,1	197,0
Bulgarien	20,8	486,2	20,6	470,6
Mazedonien	4,6	296,9	4,3	293,4
Sonstige	0,0 ^{*)}	38,5	0,0 ^{*)}	40,8
Summe	182,1	3.438,7	177,1	3.383,6

1) Die Zuordnung der Segmentinformationen nach Ländern erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaften.

*) Kleinbetrag

58. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmente umfassen die folgenden Aktivitäten:

Geschäftsbereiche	Segmente	Wesentliche Aktivitäten
Energiegeschäft	Energie	<ul style="list-style-type: none"> → Vermarktung des im Segment Erzeugung produzierten Stroms → Beschaffung von Strom, Erdgas und Primärenergieträgern → Handel mit und Verkauf von Strom und Erdgas an Endkunden und auf Großhandelsmärkten → Wärmeproduktion und -verkauf → 45,0 %-Beteiligung an der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH¹⁾ → Beteiligung als alleiniger Kommanditist an der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG (EVN KG)¹⁾
	Erzeugung	<ul style="list-style-type: none"> → Stromerzeugung aus thermischen Produktionskapazitäten und erneuerbarer Energie an österreichischen und internationalen Standorten → Betrieb einer thermischen Abfallverwertungsanlage in Niederösterreich²⁾ → 13,0 %-Beteiligung an der Verbund Innkraftwerke GmbH (Deutschland)¹⁾ → 49,0 %-Beteiligung am Steinkohlekraftwerk Walsum 10 (Deutschland)³⁾ → 49,99 %-Beteiligung am Laufkraftwerk Ashta (Albanien)¹⁾
	Netze	<ul style="list-style-type: none"> → Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom und Erdgas in Niederösterreich → Kabel-TV- und Telekommunikationsdienstleistungen in Niederösterreich und im Burgenland
	Südosteuropa	<ul style="list-style-type: none"> → Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom in Bulgarien und Mazedonien → Stromverkauf an Endkunden in Bulgarien und Mazedonien → Stromerzeugung aus Wasserkraft in Mazedonien → Wärmeerzeugung, -verteilung und -verkauf in Bulgarien → Errichtung und Betrieb von Gasnetzen in Kroatien → Energiehandel für die gesamte Region
Umweltgeschäft	Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> → Wasserver- und Abwasserentsorgung in Niederösterreich → Internationales Projektgeschäft: Planung, Errichtung, Finanzierung und Betriebsführung (je nach Projektauftrag) von Anlagen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Abfallverwertung
Sonstige Geschäftsaktivitäten	Alle sonstigen Segmente	<ul style="list-style-type: none"> → 50,03 %-Beteiligung an der RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft; diese hält 100 % der Anteile an der RAG Austria AG (RAG)¹⁾ → 73,63 %-Beteiligung an der Burgenland Holding AG; diese ist mit 49,0 % an der Energie Burgenland AG beteiligt¹⁾ → 12,63 %-Beteiligung an der Verbund AG⁴⁾ → Konzerndienstleistungen

1) Der Ergebnisbeitrag wird als Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter im EBITDA erfasst.

2) Per 1. Juli 2018 wurden die bislang von der EVN AG gehaltenen Kraftwerksteile an den gemeinsam mit der Verbund Thermal Power betriebenen thermischen Kraftwerken Dürnrohr und Korneuburg sowie das thermische Kraftwerk Theiß in die EVN Abfallverwertung NÖ GmbH überführt, die nunmehr unter EVN Wärmekraftwerke GmbH firmiert. Diese Gesellschaft ist (inklusive der bis dahin im Segment Umwelt abgebildeten thermischen Abfallverwertungsanlage in Zwentendorf/Dürnrohr) seit dem vierten Quartal 2017/18 dem Segment Erzeugung zugeordnet.

3) Die Beteiligung an der Steag-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft wird als anteilig konsolidiertes Unternehmen (Joint Operation) abgebildet.

4) Der Dividendenbeitrag wird im Finanzergebnis erfasst.

Grundsatz der Segmentzuordnung und Verrechnungspreise

Tochtergesellschaften werden direkt den jeweiligen Segmenten zugerechnet. Die EVN AG wird anhand der Informationen aus der Kostenrechnung auf die Segmente aufgeteilt.

Die Verrechnungspreise bei intersegmentären Transaktionen basieren hinsichtlich des Energieeinsatzes auf vergleichbaren Preisen für Sondervertragskunden – sie stellen insoweit anlegbare Marktpreise dar – und hinsichtlich der übrigen Positionen auf den Grundlagen der Kostenrechnung zuzüglich eines angemessenen Gewinnaufschlags.

Überleitung der Segmentergebnisse auf Konzernebene

In der Konsolidierungsspalte werden Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten eliminiert. Das Ergebnis der Spaltensumme entspricht jenem in der Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung. Darüber hinaus ergeben sich Überleitungsbeträge, die aus dem Unterschied zwischen der separaten Betrachtung der Segmente Erzeugung sowie Energie und der Konzernebene im Hinblick auf die Einbeziehung der Steag-EVN Walsum als Joint Operation resultieren. Während im Segment Erzeugung das dort anteilig enthaltene Kraftwerk aus der Einbeziehung der Steag-EVN Walsum als Joint Operation werthaltig ist und im Segment Energie hinsichtlich der Vermarktung der eigenen Stromproduktion Rückstellungen für belastende Verträge bestehen, liegt aus Konzernbetrachtung eine Wertminderung des Kraftwerks Walsum 10 vor. Aus diesem Sachverhalt resultiert ein Überleitungsbetrag aus der Summe der Segmente auf das Konzern-EBIT in Höhe von 25,7 Mio. Euro (Vorjahr: –8,8 Mio. Euro).

Unternehmensweite Angaben

Gemäß IFRS 8 sind ergänzende Segmentinformationen gegliedert nach Produkten (Gliederung des Außenumsatzes nach Produkten bzw. Dienstleistungen) und nach Ländern (Gliederung des Außenumsatzes und der langfristigen Vermögenswerte nach Ländern) anzugeben, sofern diese nicht bereits als Teil der Informationen des berichtspflichtigen Segments in die Segmentberichterstattung eingeflossen sind.

Angaben zu Geschäftsfällen mit wichtigen externen Kunden sind nur dann erforderlich, wenn diese mindestens 10,0 % der gesamten Außenumsätze erreichen. Aufgrund der großen Anzahl an Kunden und der Vielzahl an Geschäftsaktivitäten gibt es keine Transaktionen mit Kunden, die dieses Kriterium erfüllen.

Sonstige Angaben

59. Konzern-Geldflussrechnung

Die Konzern-Geldflussrechnung der EVN zeigt die Veränderung des Fonds der liquiden Mittel durch Mittelzu- und -abflüsse im Lauf des Berichtsjahres. Die Darstellung erfolgt nach der indirekten Methode. Ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern wurden ausgabenneutrale Aufwendungen hinzugezählt und einnahmenneutrale Erträge in Abzug gebracht.

Fonds der liquiden Mittel	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Liquide Mittel	214,5	223,1
davon Zahlungsmittel (Kassenbestände)	0,4	0,6
davon Guthaben bei Kreditinstituten	214,1	222,4
Kontokorrentverbindlichkeiten	0,0 ^{*)}	-1,3
Summe	214,5	221,8

^{*)} Kleinbetrag

Von den ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten betreffen 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) Verpfändungen.

Die großteils durch den Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit bedingte Veränderung der Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Summe
Mio. EUR			
Stand 01.10.2017	50,5	1.125,4	1.175,9
Einzahlungen	-	2,0	2,0
Auszahlung	-49,2	-	-49,2
Umgliederung Fond der liquiden Mittel	-1,3	-	-1,3
Währungsumrechnung	-	-0,1	-0,1
Veränderung Fair Value	-	0,4	0,4
Veränderung Geldbeschaffungskosten	-	1,8	1,8
Umgliederung	89,1	-89,1	-
Stand 30.09.2018	89,1	1.040,5	1.129,5

60. Risikomanagement

Zinsrisiken

Als Zinsänderungsrisiko definiert die EVN das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken und sich somit Auswirkungen auf Zinserträge und -aufwendungen sowie auf das Eigenkapital ergeben. Der Risikominimierung dienen die laufende Überwachung des Zinsrisikos, ein Limitsystem sowie Absicherungsstrategien wie der Abschluss derivativer Finanzinstrumente (siehe auch Erläuterungen **9. Finanzinstrumente** und **62. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Die Überwachung des Zinsänderungsrisikos erfolgt bei der EVN neben der Durchführung von Sensitivitätsanalysen u. a. auch im Rahmen einer täglichen Value-at-Risk-(VaR)-Berechnung, bei der der VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % für die Haltedauer eines Tages unter Anwendung der Varianz-Kovarianz-Methode (Delta-Gamma-Ansatz) berechnet wird. Zum Bilanzstichtag betrug der Zins-VaR unter Berücksichtigung der eingesetzten Sicherungsinstrumente 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro). Im Rückgang des Zins-VaR im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag spiegelt sich der Rückgang der Volatilität der Zinsen im Lauf des Geschäftsjahres wider.

Währungsrisiken

Das Risiko von ergebnisbeeinflussenden Währungsschwankungen erwächst für die EVN aus Geschäften, die nicht in Euro getätigt werden. Bei Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die nicht in der funktionalen Währung des Konzerns gehalten werden (u. a. BGN, HRK, JPY, MKD, PLN, RUB), können Währungsrisiken schlagend werden. Der wesentliche Treiber des Währungsrisikos im Finanzbereich ist bei der EVN eine in japanischen Yen (JPY) begebene Anleihe. Das Management des Währungsrisikos erfolgt über die zentrale Erfassung, Analyse und Steuerung der Risikopositionen sowie durch die Absicherung der Anleihen in fremder Währung mittels Cross Currency Swaps (siehe Erläuterungen **9. Finanzinstrumente** und **48. Langfristige Finanzverbindlichkeiten**).

Der Fremdwährungs-VaR bezogen auf die wesentlichen Währungsrisikotreiber im Finanzbereich belief sich am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Sicherungsinstrumente auf 75,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 2,4 Tsd. Euro) und ist weiterhin von untergeordneter Bedeutung.

Sonstige Marktrisiken

Unter sonstigen Marktrisiken versteht die EVN das Risiko von Preisänderungen aufgrund von Marktschwankungen bei Primärenergie, CO₂-Emissionszertifikaten, Strom sowie Wertpapieren.

Im Rahmen der Energiehandelstätigkeit der EVN werden Energiehandelskontrakte für Zwecke des Preisänderungs-Risikomanagements abgeschlossen. Die Preisänderungsrisiken entstehen durch die Beschaffung und den Verkauf von Strom, Erdgas, Steinkohle und CO₂-Emissionszertifikaten.

Die EVN verwendet für Preisabsicherungen im Energiebereich sowohl reine Finanzderivate, die ausnahmslos in Cash ausgeglichen werden, als auch Commodity-Derivate, denen in der Regel eine physische Lieferung zugrunde liegt. Commodity-Derivate werden bei der EVN nach Verträgen, die einer möglichen weiteren Optimierung unterliegen, und Verträgen, die gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf der Versorgung der Kunden und der Anlagen der EVN bzw. der Vermarktung der in den Anlagen der EVN erzeugten Energie dienen (Own Use), differenziert. In der Tabelle auf Seite 186 sind die zum Stichtag offenen Kontrakte aus der Optimierung aufgelistet (siehe auch Erläuterung **62. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**). Bei Erhöhung bzw. Verminderung des Preises um 5 % würde sich für die EVN am Bilanzstichtag ein aggregiertes Commodity-Preisrisiko von 3,5 Mio. Euro ergeben.

Das Risiko von Preisänderungen bei Wertpapieren resultiert aus Kapitalmarktschwankungen. Die wesentlichste von der EVN gehaltene Wertpapierposition sind Aktien der Verbund AG. Der Preisänderungs-VaR der von der EVN gehaltenen Verbund-Aktien betrug am Bilanzstichtag 69,8 Mio. Euro (Vorjahr: 28,1 Mio. Euro). Dabei wäre von einer Preisbeeinflussung bei Veräußerung eines großen Pakets an Verbund-Aktien durch die EVN auszugehen. Der VaR-Anstieg gegenüber dem letzten Bilanzstichtag ist im Wesentlichen auf einen höheren Kurs-/Marktwert der Position zurückzuführen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko erfasst das Risiko, erforderliche Finanzmittel zur fristgerechten Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten nicht aufbringen bzw. die erforderliche Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können. Die EVN minimiert dieses Risiko durch eine kurz- und mittelfristige Finanz- und Liquiditätsplanung. Beim Abschluss von Finanzierungen wird auf die Steuerung der Fälligkeiten besonderes Augenmerk gelegt, um ein ausgeglichenes Fälligkeitenprofil zu erreichen und so Klumpenbildungen hinsichtlich der Fälligkeitstermine zu vermeiden. Der konzerninterne Liquiditätsausgleich erfolgt mittels Cash Pooling.

Die Liquiditätsreserve bestand zum Bilanzstichtag aus liquiden Mitteln in Höhe von 214,5 Mio. Euro (Vorjahr: 223,1 Mio. Euro) und kurzfristigen Wertpapieren in Höhe von 139,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro), die jederzeit liquidiert werden können. Darüber hinaus standen der EVN am Bilanzstichtag eine vertraglich vereinbarte, ungenutzte syndizierte Kreditlinie in Höhe von 400,0 Mio. Euro (Vorjahr: 400,0 Mio. Euro nicht ausgenutzt) und vertraglich vereinbarte, ungenutzte bilaterale Kreditlinien im Ausmaß von 92,0 Mio. Euro (Vorjahr: 97,0 Mio. Euro) zur Verfügung. Das Liquiditätsrisiko war daher äußerst gering. Das Gearing lag zum Bilanzstichtag bei 23,5 % (Vorjahr: 38,5 %) und belegt die solide Kapitalstruktur der EVN.

Voraussichtlicher Eintritt der Zahlungsströme aus Finanzverbindlichkeiten und übrigen Schulden

Geschäftsjahr 2017/18

Mio. EUR	Buchwert	Summe Zahlungsabflüsse	Vertraglich vereinbarte Zahlungsabflüsse		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen	534,5	674,9	52,3	357,9	264,6
Bankdarlehen	595,1	718,9	71,8	234,6	412,5
Pachtverbindlichkeiten	6,4	8,4	2,8	4,3	1,3
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	122,3	126,2	72,3	42,6	11,4
Summe	1.258,2	1.528,4	199,1	639,4	689,8

Geschäftsjahr 2016/17

Mio. EUR	Buchwert	Summe Zahlungsabflüsse	Vertraglich vereinbarte Zahlungsabflüsse		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen	532,0	694,6	22,3	400,6	271,8
Bankdarlehen	642,5	779,2	62,9	251,0	465,3
Pachtverbindlichkeiten	14,8	16,4	2,0	8,2	6,2
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	65,5	70,5	31,2	25,1	14,2
Summe	1.254,8	1.560,7	118,4	684,9	757,4

Kreditrisiko

Kredit- bzw. Ausfallrisiko ist das Risiko, aufgrund von Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch den Geschäftspartner Verluste zu erleiden. Dieses Risiko ergibt sich zwingend aus allen Vereinbarungen mit aufgeschobenem Zahlungsziel bzw. mit Erfüllung zu einem späteren Zeitpunkt. Um das Kreditrisiko zu begrenzen, werden Bonitätsprüfungen der Kontrahenten durchgeführt. Dazu werden externe Ratings (u. a. Standard & Poor's, Moody's, Fitch, KSV 1870) der Kontrahenten herangezogen und das Geschäftsvolumen entsprechend dem Rating und der Ausfallwahrscheinlichkeit limitiert. Werden die Bonitätsanforderungen nicht erfüllt, kann der Geschäftsabschluss nach Erbringen einer ausreichenden Besicherung erfolgen.

Das Kreditrisikomonitoring und die Limitierung der Ausfallrisiken erfolgen für Finanzforderungen und für Derivat- bzw. Termingeschäfte, die zur Absicherung von Risiken in Verbindung mit dem operativen Energiegeschäft abgeschlossen werden, sowie in Bezug auf Endkunden und sonstige Debitoren.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden Sicherungsgeschäfte ausschließlich mit namhaften Finanzinstituten mit guten Kredit-Ratings abgeschlossen. Bei der Veranlagung von finanziellen Mitteln bei Banken wird ebenfalls auf beste Bonität auf Basis internationaler Ratings geachtet.

Das Ausfallrisiko bei Kunden wird bei der EVN separat überwacht, die Beurteilung der Kundenbonität wird dabei vornehmlich von Ratings und Erfahrungswerten gestützt. Die EVN trägt Kreditrisiken mit der Bildung von Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigungen Rechnung. Zudem dienen ein effizientes Forderungsmanagement sowie das laufende Monitoring des Kundenzahlungsverhaltens der Begrenzung von Ausfallrisiken.

Wertminderungen nach Klassen

Mio. EUR	30.09.2018	30.09.2017
Abschreibungen/Wertberichtigungen		
Langfristige Vermögenswerte		
Nicht finanzielle Vermögenswerte	1,0	0,1
	1,0	0,1
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen	17,6	23,1
Wertpapiere	0,0 ^{*)}	–
Summe	18,6	23,2

*) Kleinbetrag

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns für die Bilanzposten zum 30. September 2018 und zum 30. September 2017 entspricht den in den Erläuterungen **38. Übrige langfristige Vermögenswerte**, **40. Forderungen** und **41. Wertpapiere** dargestellten Buchwerten ohne Finanzgarantien.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten entspricht das maximale Ausfallrisiko dem positiven beizulegenden Zeitwert (siehe Erläuterung **62. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Das maximale Risiko in Bezug auf Finanzgarantien wird in Erläuterung **64. Sonstige Verpflichtungen und Risiken** dargestellt.

61. Kapitalmanagement

Die EVN ist bestrebt, eine solide Kapitalstruktur einzuhalten, um die daraus resultierende Finanzkraft für die Realisierung wertsteigernder Investitionsvorhaben und eine attraktive Dividendenpolitik zu nutzen. Dazu hat die EVN eine Eigenkapitalquote größer 40 % und eine Net Debt Coverage größer 30 % als Ziel definiert. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 52,3 % (Vorjahr: 48,8 %). Die Net Debt Coverage wird als Verhältnis der Funds from Operations zur Nettoverschuldung gemessen und betrug zum Bilanzstichtag 63,8 % (Vorjahr: 48,7 %). Die Nettoverschuldung errechnet sich aus den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel, kurz- und langfristiger Wertpapiere sowie Ausleihungen und zuzüglich langfristiger Personalrückstellungen.

Kapitalmanagement	30.09.2018	30.09.2017
Mio. EUR		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.040,5	1.125,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹⁾	89,1	49,2
Fonds der liquiden Mittel	-214,5	-221,8
Langfristige und kurzfristige Wertpapiere	-274,8	-59,0
Langfristige und kurzfristige Ausleihungen	-42,2	-43,9
Nettofinanzverschuldung	598,0	849,9
Langfristige Personalrückstellungen ²⁾	365,8	363,3
Nettoverschuldung	963,7	1.213,2
Funds from Operations	665,1	591,2
Eigenkapital	4.092,6	3.150,1
Gearing (%)	23,5	38,5
Net Debt Coverage (%)	69,0	48,7

1) Exkl. der im Fonds der liquiden Mittel enthaltenen Kontokorrentverbindlichkeiten

2) Exkl. Jubiläumsgeldrückstellung

Im EVN Konzern erfolgt ein Cash Pooling zur Liquiditätssteuerung und zur Optimierung der Zinsen. Zwischen der EVN AG und der jeweiligen teilnehmenden Konzerngesellschaft wurden dazu entsprechende Verträge abgeschlossen. In den Verträgen wurden die Modalitäten für das Cash Pooling geregelt.

62. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert entspricht in der Regel der Kursnotierung zum Bilanzstichtag. Sofern diese nicht verfügbar ist, werden die Zeitwerte mittels finanzmathematischer Methoden, z. B. durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz, ermittelt. Die für die Berechnungen notwendigen Inputfaktoren werden nachstehend erläutert.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Anteilen an nicht börsnotierten verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen erfolgt mittels Diskontierung der erwarteten Cash Flows oder durch Ableitung von vergleichbaren Transaktionen. Für Finanzinstrumente, die auf einem aktiven Markt notiert sind, stellt der Börsepreis zum Bilanzstichtag den beizulegenden Zeitwert dar. Die Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die Zeitwerte der Anleiheverbindlichkeiten werden als Barwert der diskontierten zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung von Marktzinssätzen ermittelt.

In der nachstehenden Tabelle sind die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sowie deren Einstufung in die Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 ersichtlich.

Inputfaktoren der Stufe 1 sind beobachtbare Parameter wie notierte Preise für identische Vermögenswerte oder Schulden. Zur Bewertung werden diese Preise ohne Modifikationen zugrunde gelegt.

Inputfaktoren der Stufe 2 sind sonstige beobachtbare Faktoren, die an die spezifischen Ausprägungen des Bewertungsobjekts angepasst werden. Beispiele für in die Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 2 einfließende Parameter sind von Börsepreisen abgeleitete Forward-Preiskurven, Wechselkurse, Zinsstrukturkurven und das Kreditrisiko der Vertragspartner.

Inputfaktoren der Stufe 3 sind nicht beobachtbare Faktoren, die die Annahmen widerspiegeln, auf die sich ein Marktteilnehmer bei der Ermittlung eines angemessenen Preises stützen würde.

Klassifizierungsänderungen zwischen den verschiedenen Stufen fanden nicht statt.

Informationen zu Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten

Mio. EUR

Klassen	Bewertungs- kategorie	Fair-Value- Hierarchie (IFRS 13)	30.09.2018		30.09.2017	
			Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Langfristige Vermögenswerte						
Sonstige Beteiligungen						
Beteiligungen	AFS	Stufe 3	76,8	76,8	36,8	36,8
Andere Beteiligungen	AFS	Stufe 1	1.861,5	1.861,5	875,2	875,2
Übrige langfristige Vermögenswerte						
Wertpapiere	@FVTPL	Stufe 1	135,1	135,1	58,4	58,4
Ausleihungen	LAR	Stufe 2	38,3	44,7	40,6	48,4
Forderungen aus Leasinggeschäften	LAR	Stufe 2	28,7	31,8	86,9	99,6
Forderungen aus derivativen Geschäften	@FVTPL	Stufe 2	35,1	35,1	8,0	8,0
Forderungen aus derivativen Geschäften	Hedging	Stufe 2	0,6	0,6	1,0	1,0
Sonstige übrige langfristige Vermögenswerte	LAR		0,2	0,2	0,5	0,5
Kurzfristige Vermögenswerte						
Kurzfristige Forderungen und übrige kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen	LAR		419,5	419,5	367,8	367,8
Forderungen aus derivativen Geschäften	@FVTPL	Stufe 2	47,5	47,5	18,0	18,0
Wertpapiere	AFS	Stufe 1	139,8	139,8	0,5	0,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	LAR		214,5	214,5	223,1	223,1
Langfristige Schulden						
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Anleihen	FLAC	Stufe 2	504,5	591,9	532,0	637,1
Bankdarlehen	FLAC	Stufe 2	536,0	593,7	593,3	651,5
Übrige langfristige Schulden						
Pachtverbindlichkeiten	FLAC	Stufe 2	4,8	5,6	12,7	14,6
Abgrenzungen aus Finanztransaktionen	FLAC		0,6	0,6	1,1	1,1
Sonstige übrige Schulden	FLAC		20,3	20,3	12,4	12,4
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	@FVTPL	Stufe 2	29,9	29,9	9,8	9,8
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	Hedging	Stufe 2	19,9	19,9	22,4	22,4
Kurzfristige Schulden						
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten						
Lieferantenverbindlichkeiten	FLAC		89,1	89,1	50,5	50,5
Übrige kurzfristige Schulden						
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC		292,7	292,7	245,3	245,3
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	@FVTPL	Stufe 2	67,4	67,4	25,9	25,9
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	Hedging	Stufe 2	5,1	5,1	7,4	7,4
davon aggregiert nach Bewertungskategorie						
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AFS		2.078,0		912,5	
Kredite und Forderungen	LAR		701,2		718,9	
Finanzielle Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft wurden	@FVTPL		217,6		84,4	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	FLAC		1.785,0		1.761,3	
Finanzielle Schulden, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft wurden	@FVTPL		97,3		35,7	

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Mio. EUR

Klassen	2017/18		2016/17	
	Nettoergebnis	davon Wertberichtigungen	Nettoergebnis	davon Wertberichtigungen
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)	-0,0 ^{*)}	-0,0 ^{*)}	-0,1	-
Kredite und Forderungen (LAR)	-29,8	-17,6	-28,0	-23,1
Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet wurden (@FVTPL)	-6,9	-	-5,8	-
Finanzielle Vermögenswerte und Schulden (Hedging)	0,2	-	-21,6	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden (FLAC)	-0,4	-	20,5	-
Summe	-36,9	-17,6	-35,0	-23,1

*) Kleinbetrag

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente dienen der Absicherung des Unternehmens gegen Liquiditäts-, Wechselkurs-, Preis- und Zinsänderungsrisiken. Operatives Ziel ist die langfristige Kontinuität des Konzernergebnisses. Alle derivativen Finanzinstrumente werden unmittelbar nach ihrem Abschluss in einem Risikomanagementsystem erfasst. Dies ermöglicht einen tagesaktuellen Überblick über alle wesentlichen Risikokennzahlen. Für das Risikocontrolling wurde zudem eine eigene Stabsstelle eingerichtet, die laufend Risikoanalysen basierend auf dem VaR-Verfahren erstellt.

Die Nominalwerte sind die unsaldierten Summen der zu den jeweiligen Finanzderivaten gehörenden Einzelpositionen zum Bilanzstichtag. Es handelt sich dabei um Referenzwerte, die jedoch kein Maßstab für das Risiko des Unternehmens aus dem Einsatz dieser Finanzinstrumente sind. Das Risikopotenzial umfasst insbesondere Schwankungen der zugrunde liegenden Marktparameter sowie das Kreditrisiko der Vertragspartner. Für derivative Finanzinstrumente werden die aktuellen Marktwerte angesetzt.

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

Derivative Finanzinstrumente	30.09.2018					30.09.2017				
	Nominalwert ¹⁾		Marktwerte ²⁾			Nominalwert ¹⁾		Marktwerte ²⁾		
	Käufe	Verkäufe	Positive	Negative	Netto	Käufe	Verkäufe	Positive	Negative	Netto
Währungsswaps										
Mio. JPY (> 5 Jahre) ³⁾	-	12.000,0	-	-4,7	-4,7	-	12.000,0	-	-5,0	-5,0
Zinsswaps										
Mio. EUR (< 5 Jahre) ³⁾	18,0	-	-	-1,7	-1,7	20,2	-	-	-2,4	-2,4
Mio. EUR (> 5 Jahre) ³⁾	153,4	-	0,6	-17,8	-17,2	169,3	-	1,0	-22,5	-21,5
Derivate Energiebereich										
Swaps	59,6	-0,9	23,0	-0,1	22,9	65,0	-26,8	15,0	-1,7	13,4
Futures	30,9	-37,8	46,8	-24,9	21,9	17,5	-35,5	5,0	-6,0	-1,0
Forwards	30,9	-137,3	12,8	-72,3	-59,5	34,2	-113,3	5,9	-27,9	-22,0

1) In Mio. in Nominalwährung

2) In Mio. EUR

3) Gemäß IAS 39 als Sicherungsgeschäft gewidmet

Positive Zeitwerte sind als Forderungen aus derivativen Geschäften (je nach Laufzeit unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten oder den übrigen kurzfristigen Vermögenswerten) ausgewiesen, negative Zeitwerte als Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften (je nach Laufzeit unter den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten oder den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten). Die Fälligkeitsanalyse der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten ist in der Tabelle zum Liquiditätsrisiko dargestellt (siehe Erläuterung **60. Risikomanagement**).

In der folgenden Tabelle wird die Fälligkeit der als Cash Flow Hedges designierten Zinsswaps dargestellt. Die Laufzeiten der Sicherungsinstrumente sind auf den Eintritt der zukünftigen Transaktionen abgestimmt. Die Perioden, in denen die Zahlungsströme eintreten, entsprechen jenen, in denen sie sich voraussichtlich auf das Periodenergebnis auswirken.

Voraussichtlicher Eintritt der Zahlungsströme aus Cash Flow Hedges**Geschäftsjahr 2017/18**

Mio. EUR	Summe Zahlungsströme	Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme		
		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Cash Flows der abgesicherten Grundgeschäfte	-179,2	-18,7	-86,2	-74,2
Cash Flows der Sicherungsinstrumente	-21,3	-5,6	-13,1	-2,7

Geschäftsjahr 2016/17

Mio. EUR	Summe Zahlungsströme	Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme		
		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Cash Flows der abgesicherten Grundgeschäfte	-197,0	-18,4	-85,6	-93,0
Cash Flows der Sicherungsinstrumente	-26,5	-6,2	-16,3	-4,1

63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist ab Seite 194 unter **Beteiligungen der EVN** angeführt.

Im Folgenden werden Angaben zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sowie zu assoziierten Unternehmen gemacht, die im Geschäftsjahr 2017/18 at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen wurden.

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen.

Die folgende Übersicht zeigt die Zuordnung der at Equity einbezogenen Unternehmen nach operativem und finanziellem Charakter:

Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures), die gemäß IFRS 11 at Equity in den Konzernabschluss zum 30.09.2018 einbezogen wurden

Gesellschaft	Operativer Charakter	Finanzieller Charakter
Bioenergie Steyr GmbH	●	
Degremont WTE Wassertechnik Praha v.o.s.	●	
e&i EDV Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.		●
EnergieAllianz	●	
EVN KG	●	
EVN-WE Wind KG	●	
Fernwärme St. Pölten GmbH	●	
Fernwärme Steyr GmbH	●	
RAG	●	
Ashta	●	
sludge2energy GmbH	●	
ZOV	●	

Assoziierte Unternehmen, die gemäß IAS 28 at Equity in den Konzernabschluss zum 30.09.2018 einbezogen wurden

Gesellschaft	Operativer Charakter	Finanzieller Charakter
Energie Burgenland	●	
Verbund Innkraftwerke	●	
ZOV UIP	●	

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen zu den in den Konzernabschluss einbezogenen, für sich genommen wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures):

Finanzinformationen für sich genommen wesentlicher Gemeinschaftsunternehmen	30.09.2018			30.09.2017		
	EVN KG	RAG	ZOV	EVN KG	RAG	ZOV
Mio. EUR						
Gemeinschaftsunternehmen						
Bilanz						
Langfristige Vermögenswerte	17,4	551,5	235,5	14,8	627,1	245,1
Kurzfristige Vermögenswerte	364,7	184,7	62,3	209,4	71,4	52,4
Langfristige Schulden	0,0 ¹⁾	317,3	40,7	0,0 ¹⁾	350,7	61,2
Kurzfristige Schulden	208,9	170,8	34,6	77,3	109,5	24,2
Überleitung auf den Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen						
Nettovermögen	173,2	248,2	222,6	146,9	238,2	212,1
Anteil der EVN am Nettovermögen in Prozent	100,0 %	100,0 %	48,50 %	100,00 %	100,00 %	48,50 %
Anteil der EVN am Nettovermögen	173,2	248,2	112,0	146,9	238,2	102,9
+/- Umwertungen ¹⁾	-	156,2	0,0 ¹⁾	-	165,7	0,2
Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen	173,2	404,4	112,0	146,9	403,9	103,1
		2017/18			2016/17	
Gewinn-und-Verlust-Rechnung						
Umsatzerlöse	450,5	470,5	16,1	444,7	468,6	21,3
Planmäßige Abschreibungen	-0,0 ¹⁾	-37,2	-0,0 ¹⁾	-0,0 ¹⁾	-50,2	-0,0 ¹⁾
Zinserträge	0,0 ¹⁾	0,3	0,1	0,4	-	0,4
Zinsaufwendungen	-0,4	-3,8	-4,9	-0,0 ¹⁾	-4,0	-6,9
Ertragsteuern	-	-5,4	-4,1	-	-20,3	-5,4
Ergebnis nach Ertragsteuern	114,3	45,1	18,8	96,1	50,6	23,5
Sonstiges Ergebnis	-4,6	2,7	0,7	0,1	-3,2	1,0
Gesamtergebnis	109,7	47,9	19,4	96,2	47,4	24,5
An die EVN ausgezahlte Dividende	83,3	42,0	1,3	54,1	38,0	4,7

1) Entspricht dem Firmenwert

¹⁾ Kleinbetrag

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen, für sich genommen unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen:

Finanzinformationen für sich genommen unwesentlicher Gemeinschaftsunternehmen (EVN Anteil)	2017/18	2016/17
Mio. EUR		
Buchwert an den Gemeinschaftsunternehmen zum jeweiligen Bilanzstichtag	53,4	55,5
Ergebnis nach Ertragsteuern	5,6	20,8
Sonstiges Ergebnis	0,8	-10,7
Gesamtergebnis	6,4	10,1

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen, für sich genommen wesentlichen assoziierten Unternehmen:

Finanzinformationen wesentlicher assoziierter Unternehmen

Mio. EUR

Assoziiertes Unternehmen	30.09.2018			30.09.2017		
	Verbund IKW	ZOV UIP	Energie Burgenland	Verbund IKW	ZOV UIP	Energie Burgenland
Bilanz						
Langfristige Vermögenswerte	1.053,2	0,2	695,7	1.225,8	0,2	658,1
Kurzfristige Vermögenswerte	45,1	3,0	172,4	22,5	3,8	195,6
Langfristige Schulden	27,0	–	172,0	64,2	–	170,0
Kurzfristige Schulden	6,8	0,6	371,6	6,8	1,5	362,2
Überleitung auf den Buchwert des Anteils der EVN am assoziierten Unternehmen						
Nettovermögen	1.064,4	2,6	324,6	1.177,2	2,6	321,4
Anteil der EVN am Nettovermögen in Prozent	13,00 %	31,00 %	36,08 %	13,00 %	31,00 %	36,08 %
Anteil der EVN am Nettovermögen	138,4	0,8	117,1	153,0	0,8	116,0
+/- Umwertungen ¹⁾	–69,5	–	65,5	–89,2	–	67,4
Buchwert des Anteils der EVN am assoziierten Unternehmen	68,8	0,8	182,6	63,8	0,8	183,3
Gewinn- und Verlust-Rechnung						
Umsatzerlöse	75,6	13,2	318,5	68,7	15,7	311,4
Ergebnis nach Ertragsteuern	–102,6	3,4	19,8	–2,1	3,4	21,1
Sonstiges Ergebnis	–	–	–6,4	–	–	2,4
Gesamtergebnis	–102,6	3,4	13,4	–2,1	3,4	23,4
An die EVN ausgezahlte Dividende	1,3	1,0	9,3	1,0	1,1	10,3

1) Entspricht dem Firmenwert

In den Konzernabschluss einbezogene, für sich genommen unwesentliche assoziierte Unternehmen bestehen nicht.

64. Sonstige Verpflichtungen und Risiken

Die durch die EVN eingegangenen Verpflichtungen und Risiken setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verpflichtungen und Risiken	30.09.2018	30.09.2017
Garantien im Zusammenhang mit Energiegeschäften	50,9	77,6
Garantien für Projekte im Umweltbereich	53,6	52,5
Garantien im Zusammenhang mit der Errichtung bzw. dem Betrieb von		
Energienetzen	3,0	5,3
Kraftwerken	104,5	101,4
Bestellobligo für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	112,8	94,8
Weitere Verpflichtungen aus Garantien sowie sonstigen vertraglichen Haftungsverhältnissen	0,1	0,3
Summe	324,9	331,9
davon im Zusammenhang mit at Equity einbezogenen Unternehmen	74,0	120,4

Für die oben genannten Verpflichtungen und Risiken wurden weder Rückstellungen noch Verbindlichkeiten in den Büchern erfasst, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses mit keiner Inanspruchnahme bzw. nicht mit einem Eintreten der Risiken zu rechnen war. Den genannten Verpflichtungen standen entsprechende Rückgriffsforderungen in Höhe von 32,8 Mio. Euro (Vorjahr: 41,3 Mio. Euro) gegenüber.

Die Eventualverbindlichkeiten betreffend Garantien für Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit Energiegeschäften werden für jene Garantien, die von der EAA abgegeben wurden, in Höhe des tatsächlichen Risikos für die EVN AG angesetzt. Dieses Risiko bemisst sich an Veränderungen zwischen vereinbartem Preis und aktuellem Marktpreis, wobei sich bei Beschaffungsgeschäften ein Risiko nur bei gesunkenen Marktpreisen und bei Absatzgeschäften ein Risiko nur bei gestiegenen Marktpreisen ergibt.

Dementsprechend kann sich das Risiko aufgrund von Marktpreisänderungen nach dem Stichtag entsprechend verändern. Aus dieser Risikobewertung resultierte per 30. September 2018 eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 8,5 Mio. Euro. Das dieser Bewertung zugrunde liegende Nominalvolumen der Garantien betrug 254,5 Mio. Euro. Zum 31. Oktober 2018 betrug das Risiko betreffend Marktpreisänderungen 7,8 Mio. Euro bei einem zugrunde liegenden Nominalvolumen von 259,5 Mio. Euro.

Verschiedene Verfahren und Klagen, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren, sind anhängig oder können in der Zukunft gegen EVN potenziell geltend gemacht werden. Damit verbundene Risiken wurden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert. Diese Evaluierung führte zu dem Ergebnis, dass die Verfahren und Klagen im Einzelnen und insgesamt keinen wesentlichen negativen Einfluss auf das Geschäft, die Liquidität, das Ergebnis oder die Finanzlage der EVN haben werden.

Die weiteren Verpflichtungen aus Garantien sowie sonstigen vertraglichen Haftungsverhältnissen umfassten im Wesentlichen offene Einzahlungsverpflichtungen gegenüber Beteiligungsunternehmen sowie übernommene Haftungen für Kredite von Beteiligungsgesellschaften.

65. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Grundsätzlich entsteht gemäß IAS 24 eine nahestehende Beziehung zu Unternehmen und Personen durch direkte oder indirekte Beherrschung, maßgeblichen Einfluss oder gemeinschaftliche Führung. In den Kreis der nahestehenden Personen ebenso eingeschlossen sind Familienangehörige der betroffenen natürlichen Personen. Auch Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen und deren nahe Familienangehörige werden als nahestehende Personen angesehen.

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen der EVN zählen somit sämtliche Unternehmen des Konsolidierungskreises, sonstige nicht in den Konzernabschluss einbezogene verbundene, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sowie Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens verantwortlich sind, insbesondere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, sowie deren Angehörige. Eine Liste der Konzernunternehmen ist ab Seite 194 unter **Beteiligungen der EVN** enthalten.

Das Land Niederösterreich hält über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, 51,00 % der Aktien der EVN AG. Damit zählen das Land Niederösterreich und die unter seinem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss stehenden Unternehmen zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des EVN Konzerns. Da es sich beim Land Niederösterreich um eine öffentliche Stelle handelt, die aufgrund des Aktien-Mehrheitsbesitzes einen beherrschenden Einfluss auf die EVN AG ausübt, wird die Befreiung nach IAS 24.25, wonach Geschäftsvorfälle und ausstehende Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen nicht anzugeben sind, wenn eine öffentliche Stelle das berichtende Unternehmen beherrscht, in Anspruch genommen.

Am 20. Dezember 2013 hat die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, Deutschland, mit der EnBW Trust einen Treuhandvertrag im Rahmen eines sogenannten „Contractual-Trust-Arrangement-Modells“ abgeschlossen. In dessen Folge übertrug die EnBW ihren 32,5 %-Anteil an der EVN AG treuhänderisch an den EnBW Trust. Per 30. September 2018 beträgt der Anteil des EnBW Trust an der EVN AG 30,0 %.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen Hauptgesellschafter

Mit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, wurde im Zuge der Aufnahme der EVN AG in die Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag geschlossen. Auf Grundlage dieses Vertrags hat die EVN AG weitere Tochtergesellschaften in diese Unternehmensgruppe einbezogen. Daraus resultiert zum Bilanzstichtag 30. September 2018 eine kurzfristige Verbindlichkeit gegenüber der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, in Höhe von 16,2 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro). Alle weiteren sonstigen Geschäftsbeziehungen mit dem Hauptgesellschafter bzw. den dem Hauptgesellschafter zurechenbaren Unternehmen werden zu fremdüblichen Konditionen abgewickelt.

EnBW Trust e.V.

Mit der EnBW Energie Baden-Württemberg AG und dem EnBW Trust e.V. bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/18, mit Ausnahme der Dividenden Ausschüttung, keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen.

At Equity einbezogene Unternehmen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit steht die EVN mit zahlreichen at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen im Lieferungs- und Leistungsaustausch. Mit der EAA wurden langfristige Dispositionen über den Vertrieb bzw. die Beschaffung von Strom und Gas getroffen, mit der Verbund Innkraftwerke wiederum wurden langfristige Bezugsverträge über Elektrizität abgeschlossen.

Der Wert der Leistungen, die gegenüber den angeführten at Equity einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, beträgt:

Transaktionen mit at Equity einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen			2017/18	2016/17
Mio. EUR				
Umsätze			335,0	365,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen			-100,7	-112,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			23,6	5,9
Sonstige Forderungen			40,5	10,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			24,9	17,6
Sonstige Verbindlichkeiten			116,7	64,2
Ausleihungen			19,9	20,5
Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling			83,1	67,3
Zinserträge aus Ausleihungen			0,9	0,6
Transaktionen mit at Equity einbezogenen assoziierten Unternehmen			2017/18	2016/17
Mio. EUR				
Umsätze			-	-
Aufwendungen für bezogene Leistungen			-7,3	-6,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			0,6	0,7

Transaktionen mit nahestehenden Personen**Vorstand und Aufsichtsrat**

Leistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beinhalten insbesondere Gehälter, Abfertigungen, Pensionen und Aufsichtsratsvergütungen.

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2017/18 insgesamt 1.160,3 Tsd. Euro (inklusive Sachbezüge und Pensionskassenbeiträge; Vorjahr: 1.106,9 Tsd. Euro).

Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder			2017/18			2016/17		
Tsd. EUR								
	Fixe Bezüge	Variable Bezüge	Sachbezüge	Fixe Bezüge	Variable Bezüge	Sachbezüge		
Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA	401,7	184,4	14,3	365,8	128,1	14,2		
Dipl.-Ing. Franz Mittermayer	346,2	83,1	13,8	-	-	-		

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2017/18 für Mag. Stefan Szyszkowitz Pensionskassenbeiträge in der Höhe von 60,7 Tsd. Euro (Vorjahr 54,8 Tsd. Euro) und für Dipl.-Ing. Franz Mittermayer Pensionskassenbeiträge in der Höhe von 56,1 Tsd. Euro geleistet.

Bei der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen erfolgte im Geschäftsjahr 2017/18 für Mag. Stefan Szyszkowitz eine Dotierung in Höhe von 823,2 Tsd. Euro (davon 72,8 Tsd. Euro Zinsaufwand und 593,1 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Im Vorjahr hatte sich eine Veränderung von –354,5 Tsd. Euro ergeben (davon 58,2 Tsd. Euro Zinsaufwand und –592,3 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Für Dipl.-Ing. Franz Mittermayer erfolgte eine Dotierung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 4.223,1 Tsd. Euro (davon 33,7 Tsd. Euro Zinsaufwand und 4.119,3 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste).

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden für Mag. Stefan Szyszkowitz Beiträge in die Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von 9,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 7,8 Tsd. Euro) und für Dipl.-Ing. Franz Mittermayer in Höhe von 6,8 Tsd. Euro geleistet.

Die Veränderung der Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der erfolgsabhängigen Komponenten und aus der jährlichen kollektivvertraglichen Valorisierung. Dipl.-Ing. Franz Mittermayer ist seit 1. Oktober 2017 Vorstandsmitglied, daher sind unter den variablen Bezügen nur die vorläufigen Akontozahlungen für das Geschäftsjahr 2017/18 ausgewiesen, jedoch keine Vergütung für das vorangegangene Geschäftsjahr 2016/17.

Weiters besteht jeweils Anspruch auf einen vertraglich vereinbarten Versorgungsanspruch zum Pensionsantritt, auf den ASVG-Pensionsleistungen sowie Leistungen aus der VBV-Pensionskasse angerechnet werden. Bei Dipl.-Ing. Franz Mittermayer wurde die bestehende Pensionsvereinbarung dem Grunde nach übernommen, durch die Bezugsanpassung ergab sich eine entsprechende Dotierung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen.

Die Bezüge an ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. an deren Hinterbliebene betragen 1.972,0 Tsd. Euro (Vorjahr 1.201,7 Tsd. Euro).

Für Abfertigungen und Pensionen für aktive leitende Angestellte ergab sich in Summe ein Aufwand in Höhe von 533,3 Tsd. Euro (davon 94,3 Tsd. Euro Zinsaufwand und 603,2 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste) und im Vorjahr ein Aufwand in Höhe von 18,9 Tsd. Euro (davon 157,4 Tsd. Euro Zinsaufwand und –1.244,8 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste).

Die genannten Werte beinhalten Aufwendungen nach nationalem Recht, wie sie gemäß Österreichischem Corporate Governance Kodex gefordert werden. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste werden nach IFRS gemäß IAS 19 erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro). An die Mitglieder des Beirats für Umwelt und soziale Verantwortung wurden im Berichtszeitraum Vergütungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) ausbezahlt.

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Vergütungsbericht des Corporate Governance-Berichts dargestellt.

Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen

Angaben, die sich auf konzerninterne Sachverhalte beziehen, sind zu eliminieren und unterliegen nicht der Angabepflicht im Konzernabschluss. Geschäftsfälle der EVN mit Tochterunternehmen sind somit nicht ausgewiesen. Geschäftstransaktionen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen und nicht at Equity einbezogenen Unternehmen werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung grundsätzlich nicht angeführt.

Nahestehende Personen können unmittelbar Kunden eines Unternehmens der EVN Gruppe sein, wobei Geschäftsbeziehungen aus einem solchen Verhältnis auf marktüblichen Konditionen beruhen und im Geschäftsjahr 2017/18 für die Gesamteinnahmen der EVN nicht wesentlich waren. Die daraus zum 30. September 2018 offenen Posten werden in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

66. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag 30. September 2018 und dem Redaktionsschluss des Konzernabschlusses am 20. November 2018 traten keine wesentlichen Ereignisse auf.

67. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Die Organe der EVN AG sind:

Vorstand

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA – Sprecher des Vorstands (seit 01.10.2017)

Dipl.-Ing. Franz Mittermayer – Mitglied des Vorstands (seit 01.10.2017)

Aufsichtsrat**Präsidentin**

Mag. Bettina Glatz-Kremsner

Vizepräsidenten

Generaldirektor Dr. Norbert Griesmayr

Mag. Willi Stiwicek

Mitglieder

Kommerzialrat Direktor Dieter Lutz

Dipl.-Ing. Angela Stransky

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Zibuschka

Mag. Philipp Gruber

Votr. Hofrat Dr. Reinhard Meißl

Mag. Susanne Scharnhorst

Dr. Johannes Zügel, LL.M.

Arbeitnehmervertreter/-innen

Zentralbetriebsratsvorsitzender Vizepräsident Franz Hemm

Zentralbetriebsratsvorsitzender Ing. Paul Hofer

Stv. Zentralbetriebsratsvorsitzender Kammerrat Manfred Weinrichter

Mag. Dr. Monika Fraißl

Friedrich Bußlehner

68. Freigabe des Konzernabschlusses 2017/18 zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem Datum der Unterfertigung vom Vorstand aufgestellt. Der Einzelabschluss, der nach Überleitung auf die International Financial Reporting Standards auch in den Konzernabschluss einbezogen ist, und der Konzernabschluss der EVN AG werden am 12. Dezember 2018 dem Aufsichtsrat zur Prüfung, der Einzelabschluss zur Feststellung vorgelegt.

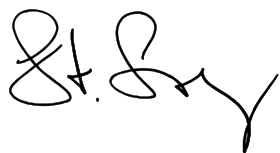
69. Honorare des Wirtschaftsprüfers

Die Prüfung des Jahresabschlusses der EVN und des Konzernabschlusses erfolgte für das Geschäftsjahr 2017/18 durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien. Die Kosten für die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, betragen in Summe 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro). Davon entfielen 49 % auf Prüfungshonorare, 46,6 % auf prüfungsnah Honorare und 4,4 % auf sonstige Beratungsleistungen. Die Kosten für die KPMG betragen konzernweit in Summe 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro). Davon entfielen 34,1 % auf Prüfungshonorare, 17,5 % auf prüfungsnah Honorare, 39,8 % auf Steuerberatungsleistungen und 8,6 % auf sonstige Beratungsleistungen. Berücksichtigt sind alle Gesellschaften, die im Konsolidierungskreis enthalten sind.

Maria Enzersdorf, am 20. November 2018

EVN AG

Der Vorstand



Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA

Sprecher des Vorstands



Dipl.-Ing. Franz Mittermayer

Mitglied des Vorstands

Beteiligungen der EVN gemäß § 245a Abs. 1 i. V. m. § 265 Abs. 2 UGB

Nachfolgend werden die Beteiligungen der EVN gegliedert nach Geschäftsbereichen angeführt. Die Aufstellung für die in den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Wesentlichkeit nicht einbezogenen Gesellschaften enthält die Werte aus den letzten verfügbaren lokalen Jahresabschlüssen zu den Bilanzstichtagen der Einzelgesellschaften. Bei Abschlüssen in ausländischer Währung erfolgte die Umrechnung der Angaben mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag der EVN AG.

1. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich Energie \geq 20,0 % per 30. September 2018

1.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2017/18
Ashta Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	EVN	49,99	31.12.2017	E
Bioenergie Steyr GmbH, Behamberg	EVN Wärme	51,00	30.09.2018	E
Biowärme Amstetten-West GmbH, Amstetten	EVN Wärme	49,00	31.12.2017	E
Elektrozpredelenie Yug EAD („EP Yug“), Plovdiv, Bulgarien	BG SN Holding	100,00	31.12.2017	V
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH („EnergieAllianz“), Wien	EVN	45,00	30.09.2018	E
EVN Bulgaria Elektrosnabdiavane EAD („EVN Bulgaria EC“), Plovdiv, Bulgarien	BG SV Holding	100,00	31.12.2017	V
EVN Bulgaria EAD („EVN Bulgaria“), Sofia, Bulgarien	EVN	100,00	31.12.2017	V
EVN Bulgaria Fernwärme Holding GmbH („BG FW Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
EVN Bulgaria RES Holding GmbH („EVN Bulgaria RES“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	100,00	30.09.2018	V
EVN Bulgaria Stromerzeugung Holding GmbH („BG SE Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
EVN Bulgaria Stromnetz Holding GmbH („BG SN Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
EVN Bulgaria Stromvertrieb Holding GmbH („BG SV Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
EVN Bulgaria Toplofikatsia EAD („TEZ Plovdiv“), Plovdiv, Bulgarien	BG FW Holding	100,00	31.12.2017	V
EVN Croatia Plin d.o.o., Zagreb, Kroatien	Kroatien Holding	100,00	31.12.2017	V
EVN Elektroistribucija DOOEL, Skopje, Mazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2017	V
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG („EVN KG“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	E
EVN Geoinfo GmbH („EVN Geoinfo“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2018	V
EVN Kavarna EOOD („EVN Kavarna“), Plovdiv, Bulgarien	EVN Bulgaria RES	100,00	31.12.2017	V
EVN Kraftwerks- und Beteiligungsgesellschaft mbH („EVN Kraftwerk“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
EVN Kroatien Holding GmbH („Kroatien Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
EVN Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H. („EVN LV“), Maria Enzersdorf	EVN/Utilitas	100,00	30.09.2018	V
EVN Macedonia AD („EVN Macedonia“), Skopje, Mazedonien	EVN	90,00	31.12.2017	V
EVN Macedonia Elektrani DOOEL, Skopje, Mazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2017	V
EVN Macedonia Elektrosnabduvanje DOOEL, Skopje, Mazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2017	V
EVN Macedonia Holding DOOEL, Skopje, Mazedonien	EVN	100,00	31.12.2017	V
EVN Mazedonien GmbH („EVN Mazedonien“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
evn naturkraft Beteiligungs- und Betriebs-GmbH („EVN Nk BuB“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	100,00	30.09.2018	V
evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. („EVN Naturkraft“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
EVN Service Centre EOOD, Plovdiv, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	31.12.2017	V
EVN Trading d.o.o. Beograd, Belgrad, Serbien	EVN Trading SEE	100,00	31.12.2017	V
EVN Trading DOOEL, Skopje, Mazedonien	EVN Trading SEE	100,00	31.12.2017	V
EVN Trading South East Europe EAD („EVN Trading SEE“), Sofia, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	31.12.2017	V
EVN Wärme GmbH („EVN Wärme“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V

Konsolidierungsart

V: Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen
 NV: Nicht konsolidiertes Tochterunternehmen

JO: Als Joint Operation einbezogenes Unternehmen
 NJO: Nicht als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

E: At Equity einbezogenes Unternehmen
 NE: Nicht at Equity einbezogenes Unternehmen

1.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2017/18
EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG („EVN-WE Wind KG“), Wien	EVN Naturkraft	50,00	30.09.2018	E
Fernwärme St. Pölten GmbH, St. Pölten	EVN	49,00	31.12.2017	E
Fernwärme Steyr GmbH, Steyr	EVN Wärme	49,00	30.09.2018	E
Hydro Power Company Gorna Arda AD, Sofia, Bulgarien	EVN	70,00	31.12.2017	V
kabelplus GmbH („kabelplus“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2018	V
Netz Niederösterreich GmbH („Netz NÖ“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
Steag-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft mbH („SEK“), Essen, Deutschland	EVN Kraftwerk	49,00	31.12.2017	JO
Verbund Innkraftwerke GmbH („Verbund Innkraftwerke“), Töging, Deutschland ¹⁾	EVN Nk BuB	13,00	31.12.2017	E
Wasserkraftwerke Trieb und Krieglach GmbH („WTK“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	70,00	30.09.2018	V

1) Bedingt durch sondervertragliche Regelungen, auf Basis derer maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, wird die Gesellschaft at Equity in den Konzernabschluss einbezogen und in obiger Tabelle trotz einer Beteiligungshöhe ≤ 20,0 % angeführt.

1.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2017/18
ARGE Coop Telekom, Maria Enzersdorf	EVN Geoinfo	50,00	110 (110)	49 (49)	31.12.2017 (31.12.2016)	NE
ARGE Digitaler Leitungskataster NÖ, Maria Enzersdorf	EVN Geoinfo	30,00	276 (208)	68 (-46)	31.12.2017 (31.12.2016)	NE
Bioenergie Wiener Neustadt GmbH, Wiener Neustadt	EVN Wärme	90,00	474 (501)	-27 (-38)	31.12.2017 (31.12.2016)	NV
Energiespeicher Sulzberg GmbH, Maria Enzersdorf	EVN Sulzberg	51,00	43 (44)	-36 (-49)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
EVN Asset Management EOOD, Plovdiv, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	6 (6)	0 (0)	31.12.2017 (31.12.2016)	NV
EVN Energiespeicher Sulzberg Beteiligungs GmbH („EVN Sulzberg“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	100,00	58 (60)	-37 (-49)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
EVN Gorna Arda Development EOOD, Sofia, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	77 (166)	-89 (-80)	31.12.2017 (31.12.2016)	NV
EVN TRADING L.L.C., Pristina, Kosovo	EVN Trading SEE	100,00	- (-)	- (-)	- (-)	NV
EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH („EVN-WE Wind GmbH“), Wien	EVN Naturkraft	50,00	43 (43)	0 (1)	30.09.2017 (30.09.2016)	NE
Fernwärme Mariazellerland GmbH, Mariazell	EVN Wärme	48,86	-10 (66)	-76 (-92)	31.12.2017 (31.12.2016)	NE
FWG-Fernwärmeversorgung Amstetten registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Amstetten	EVN Wärme	100,00	184 (743)	-9 (88)	30.06.2018 (30.06.2017)	NE
IN-ER Erömü Kft., Nagykanizsa, Ungarn	EVN	70,00	365 (389)	-8 (-1.375)	31.12.2017 (31.12.2016)	NV
Kraftwerk Nußdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH, Wien	EVN Naturkraft	33,33	39 (47)	3 (3)	31.12.2017 (31.12.2016)	NE
Kraftwerk Nußdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH & Co KG, Wien	EVN Naturkraft	33,33	7.547 (7.243)	304 (364)	31.12.2017 (31.12.2016)	NE

1.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2017/18
EVN Beteiligung 60 GmbH („EVN Bet. 60“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	1.784 (1.786)	-2 (-1)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
EVN Grundstücksverwaltung Bergern GmbH, Maria Enzersdorf	EVN Bet. 60	100,00	1.789 (1.783)	6 (5)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
Netz Niederösterreich Beteiligung 31 GmbH (“Netz Bet. 31“), Maria Enzersdorf	Netz NÖ	100,00	1.999 (-)	-3 (-)	30.09.2018 (-)	NV
Netz Niederösterreich Liegenschaftsbesitz 31 GmbH, Maria Enzersdorf	Netz Bet. 31	100,00	1.954 (-)	-29 (-)	30.09.2018 (-)	NV

2. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich Umwelt ≥ 20,0 % per 30. September 2018

2.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2017/18
Cista Dolina – SHW Komunalno podjetje d.o.o., Kranjska Gora, Slowenien	WTE Betrieb	100,00	30.09.2018	V
Degremont WTE Wassertechnik Praha v.o.s., Prag, Tschechische Republik	WTE Wassertechnik	35,00	31.12.2017	E
EVN Wärmekraftwerke GmbH („EVN Wärmekraftwerke“), Maria Enzersdorf	EVN/EVN Bet. 52	100,00	30.09.2018	V
EVN Beteiligung 52 GmbH („EVN Bet. 52“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
EVN Projektgesellschaft Müllverbrennungsanlage Nr. 1 mbH („EVN MVA1“), Essen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2018	V
EVN Projektgesellschaft Müllverbrennungsanlage Nr. 3 mbH („EVN MVA3“), Maria Enzersdorf	EVN Umwelt/Utilitas	100,00	30.09.2018	V
EVN Umwelt Beteiligungs und Service GmbH („EVN UBS“), Maria Enzersdorf	EVN Umwelt	100,00	30.09.2018	V
EVN Umwelt Finanz- und Service-GmbH („EVN UFS“), Maria Enzersdorf	EVN Umwelt	100,00	30.09.2018	V
EVN Umweltholding und Betriebs-GmbH („EVN Umwelt“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
evn wasser Gesellschaft m.b.H. („evn wasser“), Maria Enzersdorf	EVN/Utilitas	100,00	30.09.2018	V
AO Budapro-zavod No. 1, Moskau, Russland	EVN MVA1	100,00	31.12.2017	V
AO EVN MSZ 3 („AO MVA3“), Moskau, Russland	EVN MVA3	100,00	31.12.2017	V
OOO EVN Umwelt Service, Moskau, Russland	EVN UBS	100,00	31.12.2017	V
OOO EVN Umwelt, Moskau, Russland	EVN UBS	100,00	31.12.2017	V
sludge2energy GmbH, Berching, Deutschland	WTE Wassertechnik	50,00	31.12.2017	E
Storitveno podjetje Lasko d.o.o., Lasko, Slowenien	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2018	V
WTE Abwicklungsgesellschaft Russland mbH („Abwicklung“), Essen, Deutschland	International	100,00	30.09.2018	V
WTE Betriebsgesellschaft mbH („WTE Betrieb“), Hecklingen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2018	V
WTE desalinizacija morske vode d.o.o., Budva, Montenegro	WTE Wassertechnik	100,00	31.12.2017	V

2.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2017/18
WTE International GmbH („International“), Essen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2018	V
WTE otpadne vode Budva DOO, Podgorica, Montenegro	WTE Wassertechnik	100,00	31.12.2017	V
WTE Projektgesellschaft Natriumhypochlorit mbH („WTE Hyp“), Essen, Deutschland	EVN UFS/ WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2018	V
WTE Projektna družba Bled d.o.o., Bled, Slowenien	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2018	V
WTE Wassertechnik GmbH („WTE Wassertechnik“), Essen, Deutschland	EVN Bet. 52	100,00	30.09.2018	V
WTE Wassertechnik (Polska) Sp.z.o.o., Warschau, Polen	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2018	V
Zagrebacke otpadne vode d.o.o. („ZOV“), Zagreb, Kroatien	WTE Wassertechnik	48,50	31.12.2017	E
Zagrebacke otpadne vode – upravljanje i pogon d.o.o. („ZOV UIP“), Zagreb, Kroatien	WTE Wassertechnik	33,00	31.12.2017	E

2.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2017/18
ABeG Abwasserbetriebsgesellschaft mbH, Offenbach am Main, Deutschland	WTE Wassertechnik	49,00	107 (644)	-4 (20)	30.09.2018 (30.09.2017)	NE
Abwasserbeseitigung Kötschach-Mauthen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH, Kötschach-Mauthen	EVN Wärmekraftwerke	26,00	37 (37)	0 (0)	31.12.2017 (31.12.2016)	NE
OOO EVN-Ekotechprom MSZ3, Moskau, Russland	AO MVA3	70,00	-8.904 (-7.564)	-2.124 (-7.900)	31.12.2017 (31.12.2016)	NV
Saarberg Hölter Projektgesellschaft Süd Butowo mbH („Süd Butowo“), Essen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	26 (27)	-1 (-57)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
SHW Hölter Projektgesellschaft Zelenograd mbH („Zelenograd“), Essen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	16 (17)	-1 (-2)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
SHW/RWE Umwelt Aqua Vodogradnja d.o.o., Zagreb, Kroatien	WTE Wassertechnik	50,00	566 (432)	156 (11)	31.12.2017 (31.12.2016)	NE
Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Märkische Schweiz mbH, Buckow, Deutschland	WTE Wassertechnik	49,00	550 (546)	3 (3)	31.12.2017 (31.12.2016)	NE
Wiental-Sammelkanal Gesellschaft m.b.H, Untertullnerbach	evn wasser	50,00	866 (866)	0 (-2)	31.12.2017 (31.12.2016)	NE
WTE Abwicklungsgesellschaft Kuwait mbH („Kuwait“), Essen, Deutschland	International	100,00	23 (23)	0 (0)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
WTE Baltic UAB, Kaunas, Litauen	WTE Wassertechnik	100,00	141 (109)	32 (-52)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
WTE Projektgesellschaft Kurjanovo mbH („Kurjanovo“), Essen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	19 (20)	-1 (-1)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
WTE Projektgesellschaft Trinkwasseranlage d.o.o., Beograd-Vracar, Serbien	WTE Wassertechnik	100,00	97 (99)	-2 (-2)	30.09.2017 (30.09.2016)	NV

3. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich sonstige Geschäftsaktivitäten $\geq 20,0\%$ per 30. September 2018

3.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2017/18
Burgenland Holding Aktiengesellschaft („Burgenland Holding“ bzw. „BUHO“), Eisenstadt	EVN	73,63	30.09.2018	V
Energie Burgenland AG, Eisenstadt	BUHO	49,00	30.09.2018	E
EVN Business Service GmbH („EVN Business“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2018	V
EVN Finanzservice GmbH, Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V
EVN WEEV Beteiligungs GmbH („EVN WEEV“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	31.08.2018	V
e&i EDV Dienstleistungsgesellschaft m.b.H., Wien	EVN	50,00	30.09.2018	E
R 138-Fonds, Wien	EVN/Netz NÖ/ evn wasser	100,00	30.09.2018	V
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft („RBG“), Maria Enzersdorf	EVN	50,03	31.03.2018	V
RAG Austria AG („RAG“), Wien	RBG	100,00	31.12.2017	E
UTILITAS Dienstleistungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H („Utilitas“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2018	V

3.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2017/18
EVN Beteiligung 40 GmbH („EVN Bet. 40“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	22 (24)	-2 (-2)	30.09.2018 (30.09.2017)	NV
EVN Fremdenverkehr Ottenstein GmbH, Maria Enzersdorf	EVN Business	100,00	- (-)	- (-)	- (-)	NV
WEEV Beteiligungs GmbH in Liquidation, Maria Enzersdorf	EVN/EVN WEEV	100,00	3.005 (53.776)	2.028 (27.344)	30.06.2018 (30.06.2017)	NV

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den **Konzernabschluss** der

**EVN AG,
Maria Enzersdorf,**

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Sachanlagen

Siehe Anhang Punkt 21, 30 und 35 und Konzernlagebericht Kapitel Geschäftsentwicklung

Das Risiko für den Abschluss

Die Sachanlagen mit einem Buchwert von insgesamt 3.438,7 Mio. EUR stellen 43,9 % des ausgewiesenen Vermögens des EVN AG Konzerns zum Bilanzstichtag dar und umfassen im Wesentlichen Leitungen und technische Anlagen.

An jedem Abschlussstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte für einen wesentlich gesunkenen erzielbaren Betrag und damit für außerplanmäßige Abschreibungen der Sachanlagen vorliegen. Für jene Sachanlagen, die in den Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben wurden, wird überprüft, ob die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind und somit eine Zuschreibung erforderlich ist.

Die Werthaltigkeitsprüfung von Sachanlagen, für die keine eigenen zukünftigen Finanzmittelflüsse identifiziert werden können, erfolgt auf der Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (CGU). Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit ermittelt die Gesellschaft zunächst den Nutzungswert und im Bedarfsfall den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Sowohl die Berechnung des Nutzungswerts als auch des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt als Barwert der zukünftig erzielbaren Zahlungsmitelströme mittels eines anerkannten Discounted Cash Flow-Verfahrens.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von Planungsannahmen und den Einschätzungen der zukünftigen Zahlungsmittelströme des Vorstands sowie von den im Rahmen der Bewertungsmodelle verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig und sind daher mit bedeutenden Schätzungsunsicherheiten behaftet, sodass dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die vom Unternehmen durchgeführte Beurteilung, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen oder Wertaufholungen von Sachanlagen vorliegen, kritisch hinterfragt und mit unseren Erkenntnissen aus der Konzernabschlussprüfung verglichen.

Das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die Bewertungsparameter haben wir unter Konsultation unserer Bewertungsspezialisten zu ausgewählten Fragestellungen überprüft. Die bei der Bestimmung der Zinssätze herangezogenen Annahmen wurden durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt. Die der Bewertung zugrunde gelegten Plandaten haben wir in Stichproben auf die vom Management genehmigten mittelfristigen Planungsrechnungen übergeleitet. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir in Stichproben die tatsächlichen Zahlungsmittelströme mit den in Vorperioden angenommenen Planzahlungen verglichen und Abweichungen mit dem Management besprochen. Die betroffenen Buchwerte haben wir mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt.

Umsatzerlöse aus dem Endkundengeschäft

Siehe Anhang Punkte 19, 24 und Konzernlagebericht Kapital Geschäftsentwicklung

Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der EVN AG werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse von 2.072,6 Mio. EUR ausgewiesen.

Ein wesentlicher Teil davon betrifft Umsatzerlöse aus dem Endkundengeschäft in Österreich, die angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Systeme und dem Einfluss fortwährender Änderungen der Geschäfts-, Preis- und Tarifmodelle einem besonderen Risiko unterliegen. Die Erlöse werden mit Unterstützung statistischer Verfahren aus den Kundenabrechnungssystemen ermittelt und in Bezug auf die in der Periode gelieferten Energiemengen abgegrenzt. Umsätze werden dann als Erlöse erfasst, wenn gegenüber dem Kunden eine abrechenbare Leistung erbracht wurde.

Der Ansatz und die Bewertung dieses spezifischen und betragsmäßig bedeutsamen Umsatzbestandteils bedarf in hohem Maße Einschätzungen und Annahmen des Vorstands und benötigt die Anwendung von komplexen Berechnungsverfahren, sodass dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko in der korrekten Ermittlung der Umsatzerlöse besteht, haben wir die vom Konzern eingerichteten relevanten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung der Umsatzerlöse aus dem Endkundengeschäft einschließlich der zum Einsatz kommenden IT Systeme unter Einbeziehung unserer Spezialisten aus dem Bereich Information Risk Management (IRM) beurteilt.

Zusätzlich haben wir angemessene Analysen sowie Detailprüfungshandlungen hinsichtlich der korrekten Ermittlung und Realisierung der Umsatzerlöse durchgeführt und die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen kritisch gewürdigt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahres- bzw Konzernabschluss, den Lage- bzw Konzernlagebericht und die diesbezüglichen Bestätigungsvermerke.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Konzernabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Jänner 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 18. Mai 2018 vom Aufsichtsrat mit der Konzernabschlussprüfung der EVN AG beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 1992 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von den Konzernunternehmen gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Rainer Hassler.

Wien, am 20. November 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Rainer Hassler
Wirtschaftsprüfer